

Halbzeitbilanz der Großen Koalition

Gliederung

Vorwort des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Peter Struck, MdB..... 3

Unsere Bilanz in Stichworten..... 5

Politikfelder:

<i>Arbeitsmarktpolitik</i>	13
<i>Wirtschaft und Technologie</i>	23
<i>Finanz- und Haushaltspolitik</i>	30
<i>Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik</i>	42
<i>Bildungs- und Forschungspolitik</i>	49
<i>Rentenpolitik</i>	58
<i>Gesundheitspolitik</i>	64
<i>Rechtspolitik</i>	69
<i>Innenpolitik</i>	84
<i>Kultur und Medien</i>	91
<i>Sport</i>	94
<i>Umwelt- und Energiepolitik</i>	95
<i>Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik</i>	101
<i>Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik</i>	106
<i>Neue Länder</i>	114
<i>Europapolitik</i>	116
<i>Außen- und Sicherheitspolitik</i>	120
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik</i>	125
<i>Menschenrechtspolitik</i>	128

Vorwort

Vor knapp zwei Jahren fand die Bundestagswahl statt. Es ist also an der Zeit, eine Zwischenbilanz der Großen Koalition zu ziehen – und diese fällt positiv aus, gerade auch aus Sicht der SPD. Unsere Handschrift in dieser Koalition ist deutlich. Wir Sozialdemokraten haben in den vergangenen zwei Jahren viel Gutes für Deutschland in der Großen Koalition durchgesetzt:

Wir haben Programme entwickelt, die älteren Arbeitnehmern neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen, Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot bringen und jungen Arbeitslosen helfen, schneller vermittelt zu werden. Wir haben es geschafft, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz durchzusetzen, die Versicherungspflicht im Gesundheitswesen eingeführt und die gesetzliche Rentenversicherung stabilisiert. Wir haben ein Unternehmenssteuergesetz auf den Weg gebracht, das Steuergerechtigkeit schafft und das Steuereinkommen des Staates sichert. Und wir haben den Bundeshaushalt weiter konsolidiert. Alles in allem eine Bilanz, auf die wir stolz sein können.

Liebe Genossinnen und Genossen. Wir geben uns mit dem Erreichten nicht zufrieden. Für die kommenden zwei Jahre haben wir uns einen ehrgeizigen Fahrplan gesetzt:

- Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessert und die Menschen vom Aufschwung profitieren. Wir werden mit der Gesetzgebung zum Arbeitnehmerentsendegesetz und zum Mindestarbeitsbedingungengesetz noch im Herbst diesen Jahres beginnen.
- Wir wollen dafür sorgen, dass sich die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiter fortsetzt, u. a. mit der Verstetigung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.
- Und wir wollen dafür sorgen, dass wir bei der Frage des Klimaschutzes entscheidend weiter kommen. Dazu gehört u. a. den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 25-30 % bis 2020 zu erhöhen.

Jetzt gilt es, diese Ziele mit Leben zu füllen und in konkrete Gesetze zu gießen. Dazu wird die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Wissen, ihrem Engagement und ihrer Professionalität entscheidend beitragen.

Es gibt noch viel zu tun in Deutschland – und es ist gut, dass wir Sozialdemokraten regieren und gestalten können.

Ich wünsche uns allen viel Kraft dazu und das nötige Quäntchen Glück.

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Struck". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Peter Struck

Unsere Bilanz in Stichworten

Wir Sozialdemokraten regieren in Deutschland. Unsere Handschrift in dieser Koalition ist deutlich. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren viel Gutes für Deutschland in der Großen Koalition durchgesetzt.

Stichwort 1: Die Arbeitslosigkeit sinkt

Über 712.000 weniger Arbeitslose als im Vorjahr zeigen, dass der Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt geschafft ist. Mit rund 3,69 Mio. arbeitslosen Menschen liegt die Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit mehr als über sechseinhalb Jahren nicht mehr. 26,70 Mio. Menschen sind augenblicklich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist ein Zuwachs binnen eines Jahres um rund 600.000. Das heißt, der wirtschaftliche Aufschwung erreicht endlich den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit sinkt und die Zahl der Erwerbstätigen steigt. Kurzum: Die Agenda 2010 wirkt.

Stichwort 2: Neue Instrumente für den Arbeitsmarkt

Wir wollen, dass auch die Schwächeren eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Zum Beispiel durch den Qualifizierungs-Kombi für solche junge Menschen, die – teils ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung – länger arbeitslos sind und ohne Förderung keine Perspektiven hätten. Und durch einen sozialen Arbeitsmarkt für rund 100.000 Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Stichwort 3: Die Sozialversicherungsbeiträge sinken

Die Sozialversicherungsbeiträge liegen wieder unter 40 Prozent. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV-Beitrag) ist Anfang des Jahres 2007 von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent gesunken. So niedrig war der AV-Beitrag seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Besonders wichtig: Der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherung liegt unter der 20-Prozent-Marke.

Arbeitnehmer haben durch die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge mehr Netto in der Tasche, für Arbeitgeber sinken die Lohnnebenkosten.

Stichwort 4: Planungssicherheit für die Kommunen

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet. Der Bund beteiligt sich mit 4,3 Mrd. Euro jährlich an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher. Das schafft Planungssicherheit für die Kommunen und gibt Raum für dringend benötigte öffentliche Investitionen.

Stichwort 5: Die Gewerbesteuer bleibt erhalten

Vor der Bundestagswahl wollten CDU/CSU und FDP die Gewerbesteuer abschaffen. Im Zuge der Unternehmensteuerreform konnten wir erreichen, dass die Gewerbesteuer nicht nur erhalten bleibt, sondern dass sich die Einnahmensituation der Kommunen weiter verbessern wird. Mit der Stärkung der kommunalen Finanzkraft schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen in Zukunft wieder verstärkt investieren können, in Straßen, Schulen und andere öffentliche Gebäude.

Stichwort 6: Die Wirtschaft wächst

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum. Das 25-Mrd.-Euro-Paket zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung setzt die richtigen Impulse für mehr Wachstum und Arbeit.

Mit diesem Programm unterstützen wir den Aufschwung in Deutschland. Wir investieren in Mittelstand, Technologie, Verkehr, Familie und private Haushalte. Dass wir mit unserer Politik erfolgreich sind, zeigt das Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2006 um 2,8 Prozent. Auch für dieses Jahr erwarten wir ein ähnlich starkes Wachstum.

Stichwort 7: Das Gebäudesanierungsprogramm ist der Motor für Arbeit im Baugewerbe

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist eine Erfolgsstory. Es dient dazu, die energetische Gebäudesanierung durch zinsgünstige Kredite der KfW zu beschleunigen. Dadurch werden CO₂-Emissionen verringert und gleichzeitig Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen und erhalten.

2006 konnten mit Mitteln aus dem Gebäudesanierungsprogramm 265.000 Wohnungen und Eigenheime saniert werden. Investitionen von 11 Mrd. Euro wurden ausgelöst, 900.000 Tonnen Kohlendioxid wurden vermieden.

Stichwort 8: Wir konsolidieren und stärken das Wirtschaftswachstum

Mit unserer Haushalts- und Finanzpolitik setzen wir die richtigen Zeichen. Wir geben Impulse zur Stabilisierung und Stärkung des wirtschaftlichen Aufschwungs, konsolidieren den Haushalt, senken die Nettokreditaufnahme und verändern den Haushalt strukturell – weg von vergangenheitsbezogenen Ausgaben hin zu Zukunftsaufgaben in solchen Bereichen wie Familie und Bildung. Im Jahr 2007 liegt die Nettokreditaufnahme so niedrig, wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Erstmals seit 2001 hat Deutschland 2006 das Maastricht-Defizitkriterium eingehalten.

Stichwort 9: Abbau von Steuervergünstigungen

Wir machen ernst beim Abbau von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. So haben wir beispielsweise die Attraktivität von Steuerstundungsmodellen durch eine sogenannte Verlustbeschränkung wirkungsvoll eingeschränkt. Anleger können Verluste nur noch mit Einkünften aus der selben Einkunftsquelle verrechnen.

Stichwort 10: Starke Schultern müssen mehr tragen

Wir haben die Reichensteuer eingeführt, damit sich Spitzenverdiener wieder stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Das haben wir im Wahlprogramm gefordert und in der Koalition durchgesetzt.

Stichwort 11: Deutschland bekommt ein neues Unternehmensteuerrecht

Zum 1. Januar 2008 bekommt Deutschland ein neues, reformiertes Unternehmensteuerrecht, das international wettbewerbsfähig ist. Unternehmen werden animiert, Gewinne nicht länger ins Ausland zu transferieren, sondern in Deutschland zu investieren. Das stärkt den Standort Deutschland.

Künftig wird es für Unternehmen noch attraktiver sein, in Deutschland zu investieren und hier bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist das eigentliche Ziel dieser Reform.

Es geht nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer, sondern darum, neue Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu schaffen und dabei gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu erhöhen und für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Stichwort 12: Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement

Für uns Sozialdemokraten ist die Würdigung des gesellschaftlichen Engagements viel mehr als nur ein politischer Nebenschauplatz. Wir wollen eine starke, vitale, solidarische Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen. Es mit verbesserten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt unsere ständige politische Aufgabe. Durch Anreiz- und Unterstützungsmöglichkeiten müssen Vorteile für die Engagierten geschaffen und ausgebaut werden. Dazu dient das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Stichwort 13: Wir unterstützen Familien

Auf unsere Initiative hin hat die Große Koalition das Elterngeld eingeführt. Mit dem Elterngeld schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass sich Familie und Beruf besser als bisher miteinander verbinden lassen. Der gewohnte Lebensstandard junger Familien im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes wird damit gesichert.

Mit der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten setzen wir Anreize für neue Beschäftigung in privaten Haushalten und unterstützen gezielt Familien mit erhöhtem Betreuungsaufwand.

Stichwort 14: Wir haben den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr durchgesetzt

Der Rechtsanspruch kommt 2013. Die Union wollte ihn nicht. Mit dem Rechtsanspruch stellen wir sicher, dass Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bekommen und dass die Gelder, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, auch in den Ausbau der Krippen und Kitas investiert werden.

Wichtig ist, dass sich der Bund auch an den Betriebskosten beteiligt. Nur so können die Kommunen ihrer neuen Aufgabe gerecht werden.

Auch die neuen Länder, die alle bereits über ein gutes Kinderbetreuungsangebot verfügen, werden angemessen berücksichtigt.

Stichwort 15: Wir investieren in Forschung und Entwicklung

In dieser Legislaturperiode stehen 6 Mrd. Euro zusätzlich für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung. Wir leisten mit diesem Programm einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels, das die europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 in Lissabon vereinbart haben: Bis 2010 soll der FuE-Anteil am Bruttoinlandsprodukt in der EU auf 3 Prozent wachsen. Länder und Wirtschaft sind aufgefordert, ihren Anteil beizutragen.

Stichwort 16: Verstärkung der Verkehrsinvestitionen

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind entscheidend von einem leistungsfähigen Verkehrssystem abhängig. Deshalb hat die Koalition zusätzlich 4,3 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2006 – 2009 für verstärkte Verkehrsinvestitionen zur Verfügung gestellt. Planen und Bauen von Verkehrswegen sichert Beschäftigung in der Bauwirtschaft und in den vielen nachgelagerten Bereichen.

Stichwort 17: Wir machen die Gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest

Mit der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre reagieren wir auf den demografischen Wandel, der als Folge der steigenden Lebenserwartung und gesunkener Geburtenrate die Rentenversicherung vor große Herausforderungen stellt. Die Gesetzliche Rentenversicherung bleibt für uns die wichtigste Säule der Altersversorgung. Der Beitragssatz für die Rentenversicherung von 19,9 Prozent wird in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Stichwort 18: Wir erhöhen die Beschäftigungsquote Älterer

Wir wollen die Beschäftigungschancen Älterer erhöhen. Mit der Initiative 50 plus geben wir ein verbindliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft, dass nicht nur eine Umorientierung in der Haltung zur Rolle der Älteren notwendig ist, sondern dass dieser Umorientierung auch konkrete Verhaltensänderungen folgen müssen.

Stichwort 19: Erhöhung der Renten

Nach drei Nullrunden steigt die Rente seit dem 1. Juli 2007 wieder. Die Rentenerhöhung um 0,54 Prozent wurde möglich durch die positiven Entwicklungen bei Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Löhnen im Jahr 2006.

Durch den Aufschlag fließen pro Jahr 1,2 Mrd. Euro zusätzlich an die rund 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner hierzulande. Auch sie profitieren damit vom fortgesetzten Aufschwung in Deutschland.

Stichwort 20: Auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem

Mit der Gesundheitsreform haben wir unser Gesundheitssystem weiter entwickelt und die Grundlage dafür geschaffen, dass auch in Zukunft allen Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige Versorgung im Krankheitsfall zur Verfügung steht. Drei entscheidende Maßnahmen haben wir durchgesetzt: Erstens ist künftig jeder gegen das Risiko Krankheit versichert. Dies war bisher nicht der Fall. Zweitens gilt in Zukunft: Prävention vor Behandlung und Rehabilitation vor Pflege. Und Drittens: Gesundheit bleibt bezahlbar. Wir haben Wettbewerb unter den Kassen ermöglicht und haben Instrumente entwickelt, die zu einer effizienten Verwendung der Mittel führen.

Stichwort 21: Mehr Schutz für Nichtraucher

Ab 1. September 2007 ist in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten.

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, wurden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Stichwort 22: Sicheres Leben in Deutschland

Unsere Innen- und Rechtspolitik wird mittlerweile auch einschneidend durch internationale, außenpolitische und europäische Ereignisse mitbestimmt. Wir ergreifen für ein sicheres Leben in Deutschland alle nötigen Maßnahmen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, achten aber auch darauf, die Bürger- und Freiheitsrechte zu wahren.

Stichwort 23: Doping im Sport – endlich strafbar

Wir Sozialdemokraten stehen für eine konsequente Bekämpfung des Dopings und für eine glaubwürdige Anti-Doping-Politik. Der Sport - und nicht nur der Radsport - kann das Problem, entgegen immer wieder aus dem organisierten Sport geäußerten Behauptungen, nicht alleine lösen. Ein erster, lange überfälliger Schritt in die richtige Richtung ist das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport.

Stichwort 24: Entflechtung des föderalen Kompetenzwirrwarrs

Mit der Föderalismusreform haben wir für mehr Klarheit in unserer föderalen Ordnung gesorgt. Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze sinkt und für die Bürgerinnen und Bürger ist nun wieder klarer erkennbar, welche politischen Entscheidungen der Bund oder die Länder zu verantworten haben. Inzwischen haben wir auch eine Kommission eingesetzt, die die Bund-Länder-Finanzbeziehungen prüfen und klarer regeln soll.

Stichwort 25: Weniger Bürokratie

Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert Chancen für die kleinen und mittleren Unternehmen. Mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz werden kurzfristig eine Reihe von ersten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie auf den Weg gebracht. Der neu eingesetzte Nationale Normenkontrollrat hat die Aufgabe, Gesetze auf ihre kostenmäßige bürokratische Auswirkung hin zu überprüfen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Stichwort 26: Moderne Umweltpolitik

Wir haben die Umweltpolitik auf eine neue Grundlage gestellt, die Umwelt, Innovation und Beschäftigung nicht mehr als Gegensatz, sondern als Einheit begreift. Nach den Ergebnissen des G 8-Gipfels kommt es jetzt darauf an, diese mit detaillierten Inhalten zu füllen. Die Große Koalition hat ein 30 Punkte umfassendes, zukunftsweisendes Maßnahmenpaket zur Energie- und Klimapolitik beschlossen. Alle CO₂ relevanten Schlüsselgebiete – von der Strom- und Wärmeproduktion bis zum Verkehr, von der Gebäudesanierung bis zur Energieeffizienz – werden mit dem neuen Maßnahmenpaket einen neuen Schub erhalten und den Klimaschutz voranbringen.

Stichwort 27: Vorsorgender Verbraucherschutz

Wir fühlen uns dem vorsorgenden Verbraucherschutz, einer aktiven Verbraucherpolitik und einer nachhaltigen Landwirtschaft verpflichtet, die die Interessen von Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Natur in Einklang bringt.

Mit einem Verbraucherinformationsgesetz wollen wir die Verbraucherrechte stärken und unsere aktive Verbraucherpolitik fortführen. Alle Verbraucher sollen Anspruch auf Informationen über Produkte haben, die der Behörde vorliegen.

Stichwort 28: Europäische Union

Deutschland hatte im 1. Halbjahr 2007 die Europäische Ratspräsidentschaft inne. Es ist unserer Präsidentschaft zu verdanken, dass die Europäische Union einen Fahrplan für die Erneuerung ihrer vertraglichen Grundlagen vereinbart hat und damit einer Lösung des stockenden Prozesses näher gekommen ist.

Stichwort 29: Wir übernehmen international Verantwortung

In der Kontinuität deutscher Außenpolitik lassen wir uns von den Werten und Interessen unseres Landes leiten. Dies gilt auch für den Vorsitz der G 8-Staaten, den Deutschland 2007 inne hat. Deutschland wird international auch durch die SPD als Friedensmacht und verlässlicher Partner wahrgenommen.

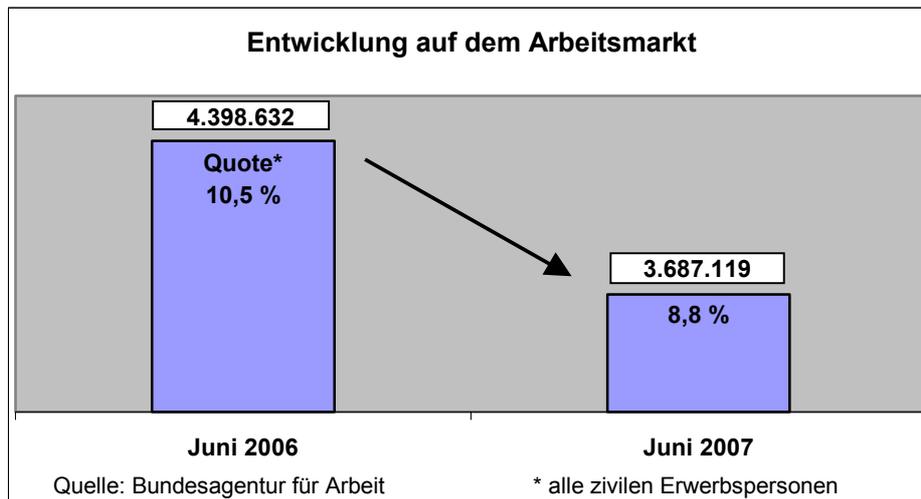
Stichwort 30: G 8-Gipfel - Ergebnisse zur Entwicklungspolitik

Die Ergebnisse des G 8-Gipfels im Juni in Heiligendamm im Bereich Entwicklungszusammenarbeit sind ein großer Erfolg der Arbeit unserer Ministerin Heidemarie Wiecek-Zeul. Dieser Gipfel war einer, der nicht nur die großen Wirtschaftsthemen im Blick hatte, sondern sich um überlebenswichtige Themen wie Klimaschutz, Hunger, Armut und Aids gekümmert hat. Die G 8 haben gezeigt, dass sie bereit sind zu handeln und zu ihrem Versprechen stehen, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für Afrika bis 2010 zu verdoppeln. Wir stehen mit den G 8 zu diesem Versprechen von Gleneagles. Deutschland wird vom kommenden Jahr an seine Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit pro Jahr um 750 Mio. Euro erhöhen, wobei der überwiegende Teil dieser Mittel nach Afrika fließen wird. Für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria haben die G 8 zugesagt, in den kommenden Jahren 44 Mrd. Euro bereitzustellen. Deutschland wird sich daran mit 4 Mrd. Euro bis 2015 beteiligen.

Arbeitsmarktpolitik

Der Knoten ist geplatzt. Unsere Reformen am Arbeitsmarkt und unser 25-Mrd.-Euro-Impulsprogramm zeigen Wirkung. Die Arbeitslosigkeit geht stetig zurück. Die Konjunktur zieht an. Im Juni 2007 hatten wir insgesamt 712.000 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen ist damit auf den tiefsten Stand seit über sechseinhalb Jahren gefallen. Auch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um rund 319.000 zurückgegangen.

Diese positive Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. 2007 könnte es uns gelingen, die Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt auf unter 4 Mio. zu senken.



Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung bei den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren. Die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe liegt mit rund 366.000 um rund 25 Prozent unter der des Vorjahres.

Neben der Senkung der Arbeitslosigkeit steigt gleichzeitig die Erwerbstätigkeit. Sie nahm innerhalb eines Jahres um 458.000 auf 39,46 Mio. Personen zu.

Die Zunahme der Beschäftigung wird auch weiterhin maßgeblich vom Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Auch ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, um 600.000 auf 26,71 Mio.



Trotz der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt können und wollen wir uns mit der aktuellen Situation noch nicht zufrieden geben. Nach wie vor sind in Deutschland zu viele Menschen arbeitslos. Deutschland braucht daher einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen Chancen eröffnet, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen und für das Alter vorzusorgen. Hierfür müssen die Voraussetzungen auch nach Umsetzung der „Agenda 2010“ weiter verbessert werden. Wir wollen zusätzliche Anreize dafür schaffen, dass Arbeitgeber Arbeitsplätze bereitstellen und Arbeitnehmer Arbeitsplätze auch annehmen.

Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit selbstständig leben können. „Gute Arbeit“ - wie die SPD sie in ihrem Bremer Entwurf im Januar 2007 definiert hat - muss ordentlich bezahlt werden. Es stimmt: Die Arbeitswelt wandelt sich. Flexibilität, Mobilität und soziale Risiken haben enorm an Bedeutung gewonnen. Trotzdem: Soziale Sicherheit und rechtlicher Schutz müssen auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Flexibilität braucht Sicherheit und darf nicht zu prekären Arbeitsverhältnissen führen.

Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass mehr als 1 Mio. Menschen Zuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit brauchen, um über die Runden zu kommen, obwohl sie arbeiten. Deshalb haben wir das Thema Mindestlohn und Arbeitnehmerentendegesetz auf die Tagesordnung gesetzt.

Einen Anfang zur Setzung von Mindeststandards haben wir bereits im März 2007 mit dem **Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes** gemacht. Mit der Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz erhält das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der Mindestlohn-Verordnung. Mit diesem Instrument kann die Branche - wie schon das Baugewerbe - speziell auf die Entsendeproblematik zugeschnittene, Mindestlohn-Tarifverträge auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber erstrecken lassen.

In der Koalition haben wir vereinbart, dass weitere Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden können. Bis zum 31. März 2008 können die Tarifvertragsparteien der betreffenden Branchen einen Antrag stellen, ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Damit wird im Prinzip das Verfahren für das Arbeitnehmerentsendegesetz für alle Branchen eröffnet.

Für die Wirtschaftszweige, in denen es keine Tarifverträge gibt oder die Tarifbindung nur für eine Minderheit der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber besteht, werden wir das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen aktualisieren.

Für viele Langzeitarbeitslose besteht aktuell und mittelfristig keine Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Ihre Zahl wird auf bis zu 600.000 Personen geschätzt. Auch die Zahl derjenigen Jugendlichen, die schon im Vorjahr oder früher eine Ausbildungsstelle gesucht haben, sog. Altbewerber, ist dramatisch angestiegen.

Diese Entwicklung können wir nicht hinnehmen. Die Große Koalition hat deshalb die Initiative ergriffen und im Deutschen Bundestag zwei Gesetze beschlossen, die Abhilfe schaffen sollen. Es handelt sich um

- ein Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Zweites Gesetz zur Änderung des SGB II) sowie
- ein Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch).

Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II** wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose schaffen, die absehbar nicht mit den üblichen Instrumenten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das ist ein entscheidender Durchbruch, um Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben. Der Beschäftigungszuschuss bietet 100.000 Menschen Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Die neue Regelung soll am 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

Das Gesetz sieht vor, dass im SGB II ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent als neue Arbeitgeberleistung eingeführt wird, um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern. Die Förderdauer beträgt in aller Regel 24 Monate. Zudem sind pauschalierte Kostenzuschüsse für eine begleitende Qualifizierung möglich.

Gefördert wird die Einstellung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, langzeitarbeitslos sind und mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen, bei denen eine mindestens sechsmontatige Aktivierung nicht zum Eingliederungserfolg geführt hat und bei denen eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.

Für dieses Programm stehen ab dem ersten Jahr der vollen Wirksamkeit jährlich 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** werden wir u. a. einen Eingliederungszuschuss sowie einen Qualifizierungszuschuss zum 1. Oktober 2007 einführen.

Der Eingliederungszuschuss zielt auf Jugendliche unter 25 mit Berufsabschluss, der Qualifizierungszuschuss dagegen auf Jugendliche unter 25 ohne Berufsabschluss ab. Beide Zuschüsse sind Ermessensleistungen; der Eingliederungszuschuss wird in Höhe von 25 bis höchstens 50 Prozent und der Qualifizierungszuschuss in Höhe von 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Bruttoarbeitsentgelts geleistet.

Mit diesen zwei Gesetzentwürfen wird ein zentrales Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe "Arbeitsmarkt" umgesetzt.

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2005 war und ist richtig. Wir haben damit Hunderttausende aus der Sackgasse der Sozialhilfe in die Arbeitsvermittlung geholt. Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt zeigen nun auch endlich Wirkung.

Wir wissen aber auch, dass die Zielgenauigkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ständig weiter entwickelt werden muss. Damit die Grundsicherung für Arbeitsuchende funktioniert, brauchen wir weiterhin flexible Anpassungen. Mit dem **Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II-Fortentwicklungsgesetz)**, das zum 1. August 2006 in Kraft getreten ist, wollen wir alle Kräfte und Ressourcen mobilisieren, damit jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche bestmöglich unterstützt werden kann.

Mit dem SGB II-Fortentwicklungsgesetz wird das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende effizienter und funktionsfähiger ausgestaltet. Wir orientieren uns damit an den Leitlinien unserer Arbeitsmarktpolitik: Überwindung von Hilfebedürftigkeit statt Verwaltung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit.

Die Förderinstrumentarien der bisherigen Ich-AG und des Überbrückungsgeldes waren bis Ende Juni 2006 befristet. Seit Juli 2006 gibt es für Arbeitslose, die sich selbstständig machen, einen Gründungszuschuss. Auch das haben wir in dem Fortentwicklungsgesetz geregelt. Demnach erhalten Gründer zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der ersten Phase nach der Gründung einen neunmonatigen Zuschuss in Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich eine Pauschale von 300 Euro gezahlt, die es den Gründern ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.

In einer zweiten Förderphase wird für sechs Monate die Pauschale für die Sozialversicherung gezahlt. Dieses neue Förderinstrument mit einer maximalen Förderdauer von 15 Monaten steht seit dem 1. August 2006 zur Verfügung.

Die Arbeitsagenturen vermitteln effizienter und die Betreuung der Arbeitslosen ist intensiver. Auch dies ist ein Erfolg unserer Reformen. Um den Anforderungen eines flexiblen Personaleinsatzes gerecht zu werden, hat die Bundesagentur auf der Grundlage eines entsprechenden Personalmanagementkonzepts zum 1. Januar 2006 einen Haus-Tarifvertrag (TV-BA) für die rund 79.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeschlossen.

Das Bezahlungssystem dieses neuen Tarifwerks fördert eine stärkere Leistungsorientierung, sowie eine flexible und veränderbare Steuerung des Personaleinsatzes.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die ca. 19.000 Beamtinnen und Beamten ist im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorgaben jedoch erst mit einem neuen Gesetz möglich. Die Große Koalition hat deshalb im Mai 2007 ein Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit verabschiedet (**Dienstrechtsanpassungsgesetz**).

Damit soll es für die Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur künftig möglich sein, sich auf freiwilliger Basis zur Wahrnehmung einer beruflichen Tätigkeit bei der Bundesagentur in einem tariflichen oder außertariflichen Arbeitsverhältnis beurlauben zu lassen.

Die unterschiedlichen Regelsätze bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen Ost und West waren nicht mehr zu rechtfertigen. Deshalb wurde bereits im Februar 2006 im Deutschen Bundestag ein **Erstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** verabschiedet, das ein einheitliches Arbeitslosengeld II vorsieht. Seit dem 1. Juli 2006 gibt es 345 Euro monatlich Arbeitslosengeld II in Ost und West. Damit haben wir einen zentralen Baustein aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt.

17 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit war es ebenso sachgerecht, genauso wie beim Arbeitslosengeld, auch in der Sozialhilfe grundsätzlich zu einem einheitlichen Regelsatz zu kommen.

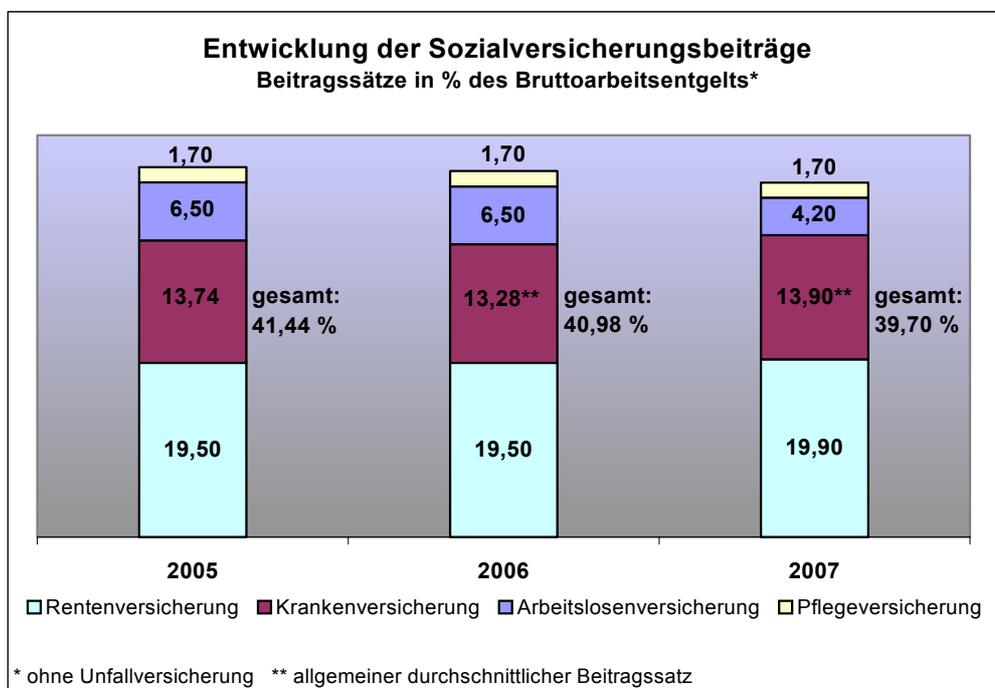
Mit dem **Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurde** ein bundeseinheitlicher Eckregelsatz in der Sozialhilfe eingeführt. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2007 345 Euro monatlich.

In einer solidarischen Gesellschaft müssen auch Familienmitglieder Verantwortung füreinander übernehmen. Deshalb wurde eine Präzisierung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaften vorgenommen: Jugendliche unter 25 Jahren werden daher in der Regel der Bedarfsgemeinschaft der Eltern zugerechnet und erhalten 80 Prozent der Regelleistung.

Unter-25-jährige, die zu Hause ausziehen wollen, erhalten Leistungen für Unterkunft und Heizung – abgesehen von sozialen Härtefällen - nur noch dann, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen.

Niedrigere Sozialabgaben machen Arbeit in Deutschland wettbewerbsfähiger, erhöhen die Realeinkommen und helfen zudem insbesondere auch gering qualifizierten Menschen, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Deshalb ist es richtig, dass die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgeltes liegen. Die Große Koalition hat den **Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung** - zum 1. Mal seit der Wiedervereinigung überhaupt – kräftig gesenkt, von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent. Für einen Arbeitnehmer, der 2.500 Euro brutto im Monat verdient, bedeutet das, dass er ab dem 1. Januar 2007 monatlich 28,75 Euro mehr zur Verfügung hat. Im Jahr 2007 liegen damit die Sozialversicherungsbeiträge wieder unter 40 Prozent. Der Anteil der Arbeitgeber liegt sogar unter 20 Prozent.

In einem weiteren Schritt werden wir die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 3,9 Prozent zum 1. Januar 2008 gesenkt. Ein entsprechendes Gesetz ist in Vorbereitung.



Seit 2001 wurden mehrere befristete arbeitsmarktpolitische Instrumente eingeführt, um Arbeitsuchende leichter in Beschäftigung zu bringen und die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu fördern. Einige Förderprogramme, die bis Ende 2005 befristet waren, wurden mit dem **Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** verlängert, insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die SPD-Bundestagsfraktion versteht Weiterbildung als präventive Arbeitsmarktpolitik. Auch hier haben wir die Initiative ergriffen. Mit dem Gesetz **zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen (Initiative 50 plus)**, das der Deutsche Bundestag im März 2007 verabschiedet hat, werden Fördermaßnahmen fortgeführt bzw. neu konzipiert. Die bestehende Regelung zur Weiterbildungsförderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben wurde erweitert und attraktiver gestaltet. Beschäftigte können nun bereits ab dem 45. Lebensjahr und in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten Förderleistungen erhalten. Die Kosten der Weiterbildung übernimmt die Bundesagentur für Arbeit.

Um die Unternehmen zu ermutigen, mehr Ältere einzustellen, wird die erleichterte Befristung von Arbeitsverträgen als Dauerregelung und im Einklang mit dem EU-Recht gestaltet. Die Altersgrenze für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund wird dauerhaft auf das 52. Lebensjahr festgelegt.

Der Bund hat bereits 2006 seine Zusage eingehalten, die Kommunen jährlich um 2,5 Mrd. Euro bei den Unterkunft- und Heizungskosten zu entlasten. Mit 29,1 Prozent hat sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Dieses Gesetz hat den Kommunen und Landkreisen Planungssicherheit verschafft und den Raum für öffentliche Investitionen eröffnet.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** wurde die Anhebung des Beitrages des Bundes für die nächsten Jahre geregelt. Seit 2007 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger mit 4,3 Mrd. Euro. Die Beteiligung für die Jahre ab 2008 soll auf Basis einer gesetzlich verankerten Formel angepasst werden. Mit diesem Gesetz wird die Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. Euro sichergestellt.

Wir wollen mehr inländische Saisonarbeiter vermitteln und zugleich dem saisonalen Arbeitskräftebedarf insbesondere der Landwirtschaft ausreichend Rechnung tragen. Das Kabinett hat die entsprechende **Eckpunkterege lung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter** modifiziert.

Jeder Betrieb kann nach dieser Regelung bis zu 80 Prozent der im Jahr 2005 zugelassenen Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa (insgesamt circa 325.000) beschäftigen. Dies ist ohne individuelle Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitssuchender möglich.

Weitere - über die 80 Prozent hinausgehende - Zulassungen sind nur möglich, wenn für diese Tätigkeiten keine inländischen Arbeitssuchenden vermittelt werden können. Aber auch dabei darf die Zahl der in dem Betrieb insgesamt beschäftigten Saisonarbeitskräfte nicht mehr als 90 Prozent der Zulassungen aus 2005 betragen. Es wurde eine Härteklause l formuliert, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Abweichen nach oben ermöglicht. In Kleinbetrieben dürfen ohne Prüfung inländischer Arbeitnehmervermittlung weiterhin höchstens vier mittel- und osteuropäische Saisonkräfte arbeiten.

Das **Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung** ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des jährlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch in Zukunft oft vermieden werden. Die künftige Förderung wird in das System des Kurzarbeitergeldes integriert.

Das neu eingeführte Saisonkurzarbeitergeld wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt. Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wintermonaten Dezember bis März. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt aus Beitragsmitteln 60 Prozent oder bei mindestens einem Kind 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen. In das System des Kurzarbeitergeldes ist seit dem 1. November 2006 die Berufsgruppe der Dachdecker miteinbezogen worden. Arbeitgeber werden von der Pflicht zur Entgeltfortzahlung erheblich entlastet, da sie während des Bezugs des Saisonkurzarbeitergeldes für ihren Arbeitnehmer lediglich einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag abführen müssen.

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, mit dem Teile der sog. **Verschmelzungsrichtlinie** über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie regelt die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer an Unternehmensentscheidungen.

Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein. Die Regelungen sind überwiegend von der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft her bekannt. Das Gesetz dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten ein **Grünbuch zum Arbeitsrecht** vorgelegt und um Stellungnahme gebeten. Ziel des Grünbuch Arbeitsrechts ist es, in der EU eine öffentliche Debatte darüber anzustoßen, wie durch Weiterentwicklung des Arbeitsrechts positive Wirkungen im Hinblick auf das Ziel der Lissabon-Strategie erzielt werden können, nachhaltiges Wachstum und gleichzeitig mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Die Kommission schließt an die bisherigen Überlegungen auf europäischer Ebene an, Flexibilität und Sicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu verringern.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich intensiv mit den Zielen des Grünbuchs auseinander gesetzt und im März 2007 eine Stellungnahme beschlossen. Damit wollen wir die Vorhaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstützen und die Position der SPD-Bundestagsfraktion zu wesentlichen Inhalten des Arbeitsrechts gegenüber der EU-Kommission deutlich machen. Wir setzen uns für europäische Mindeststandards und die Beibehaltung starker nationaler Regelungen ein.

Wirtschaft und Technologie

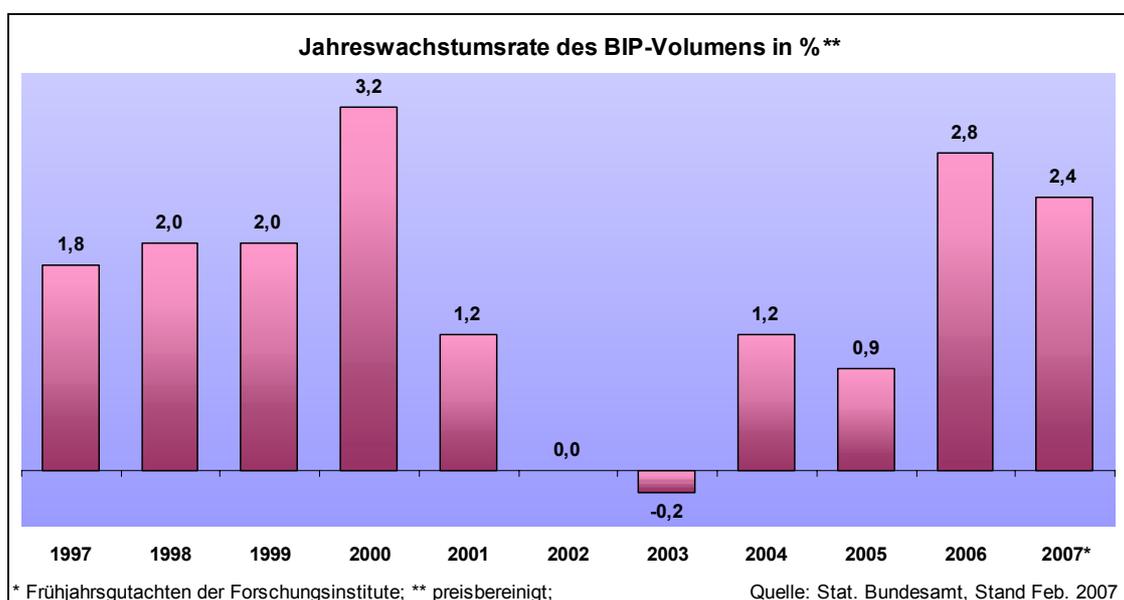
Unsere Politik ist erfolgreich. Wir setzen die richtigen Rahmenbedingungen. Die aktuellen Wirtschaftsdaten und die Zahlen vom Arbeitsmarkt zeigen, dass sich Deutschland im Aufschwung befindet.

Auch im laufenden Jahr setzt sich der Aufschwung bislang mit beachtlicher Dynamik fort, nachdem die deutsche Wirtschaft bereits im vergangenen Jahr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 2,8 Prozent den stärksten Anstieg seit 2000 zu verzeichnen hatte. Auch in diesem Jahr können wir mit einem ähnlich starken Wachstum rechnen.

Die Mehrwertsteuererhöhung hat sich weniger negativ ausgewirkt, als von einigen befürchtet. Insgesamt haben die Auftriebskräfte deutlich die Oberhand behalten.

Die Wirtschaft expandiert stetig und wird auch immer mehr vom heimischen Konsum getragen. Auch die Bauwirtschaft, die das Wachstum bei uns über 10 Jahre belastet hat, verzeichnete in 2006 mit 3,6 Prozent wieder deutlich positive Zuwächse. Auch für 2007 wird mit einem ähnlich guten Ergebnis gerechnet.

Der Aufschwung ist nicht, wie von manchen behauptet, lediglich Ergebnis einer günstigen Weltkonjunktur. Deutschland ist wieder Wachstumslokomotive in der EU und das ist auch Ergebnis sozialdemokratischer Politik.



Das bei der Regierungsklausur 2006 in Genshagen beschlossene 25-Mrd.-Euro-Paket trägt maßgeblich zum Aufschwung bei und sorgt für Dynamik bei der Investitionsnachfrage der Unternehmen. Die in Genshagen beschlossenen Maßnahmen kommen besonders dem Mittelstand zugute. 99,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind mittelständische Unternehmen. Sie sind der Motor für mehr Wachstum und Beschäftigung. Zur Förderung des Mittelstandes und zur Belebung der Wirtschaft wurde in Genshagen beschlossen, bis zum Ende dieser Legislaturperiode zusätzlich rund 9,4 Mrd. Euro einzusetzen. Viele dieser Maßnahmen sind im **Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung** durch den Deutschen Bundestag im März 2006 beschlossen worden:

- Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fördert energiesparende Maßnahmen bei älteren Gebäuden und gibt zugleich Impulse für die Baukonjunktur. Neben der bisherigen Darlehensförderung werden auch direkte Zuschüsse an Hauseigentümer vergeben. Das Programm wurde neu gestaltet und mit einem Volumen von insgesamt 4 Mrd. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2009 erheblich ausgeweitet. Zusammen mit den geplanten Steuerermäßigungen für Modernisierung und Instandsetzung in privaten Haushalten und den Mitteln für die energetische Sanierung von Bundesbauten werden 2006 bis 2009 jährlich rund 1,4 Mrd. Euro für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung stehen. Die geförderten Maßnahmen stoßen ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 27 Mrd. Euro (bis einschließlich 2009) an und helfen so lokalen Wirtschaftsunternehmen. Das Programm ist so erfolgreich, dass wir die Mittel für 2006 sogar um 350 Mio. Euro aufgestockt haben. Zum 1. Januar 2007 wurden die Programmbedingungen noch einmal verbessert.
- Vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 wird die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auf höchstens 30 Prozent angehoben. Damit sollen bis zur Umsetzung der Unternehmensteuerreform im Jahr 2008 Liquidität und Rendite der Unternehmen verbessert werden. Dafür setzt der Bund Mittel in Höhe von rund 4,4 Mrd. Euro ein.
- Durch die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung (Ist-Besteuerung) von 125.000 auf 250.000 Euro werden kleine und mittlere Unternehmen in den alten Bundesländern steuerlich stärker gefördert.

Diese Unternehmen können nunmehr die Umsatzsteuer bis zu einer Umsatzgrenze von 250.000 Euro erst abführen, wenn ihre Rechnungen bezahlt sind. Damit wird die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen verbessert.

- Der Blick muss in die Zukunft gerichtet sein. Deshalb werden wir, wie in Genshagen beschlossen, bis 2009 zusätzlich 6 Mrd. Euro in zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) investieren. Ziel dieser Innovationspolitik ist es, Forschung und Wirtschaft verstärkt miteinander zu verknüpfen. Neue Technologien sollen in Deutschland entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Gleichzeitig wollen wir mit den Investitionen erreichen, dass bis 2010 3 Prozent des BIP in FuE investiert werden. 1/3 der Ausgaben soll von der öffentlichen Hand erbracht werden. 2/3 sollen die Wirtschaft beitragen. Dies erfordert Anstrengungen von beiden Seiten. Gemessen an dem vom Bund eingebrachten Anteil von 6 Mrd. Euro wird erwartet, dass die Länder und die Wirtschaft Verantwortung für ihren jeweiligen Anteil übernehmen.

Die **Gesetze zur Entlastung des Mittelstandes („Small Companies Act“)** sind ein zentraler Bestandteil des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Unnötige Bürokratie und Überregulierung behindern unternehmerisches Engagement der rund 3,4 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland.

Mit dem **1. und 2. Mittelstandsentlastungsgesetz** werden eine Reihe von ersten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht. Zu den Maßnahmen zählen z. B., dass Existenzgründer in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit werden oder dass statistische Erhebungen bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten auf drei Stichproben pro Jahr beschränkt werden. Außerdem wird auch das Auskunftsverfahren für Daten aus dem Gewerberegister vereinfacht. Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher müssen nun Bücher führen und eine Steuerbilanz erstellen. Die steuerliche Buchführungspflichtgrenze wurde von 350.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben.

Gleichzeitig wurde als Ergänzung hierzu ein **Normenkontrollrat** eingesetzt, der beim Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Seine Aufgabe ist es, Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Förderung der Wirtschaft z. B. in strukturschwachen Regionen ist ein elementarer Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik. Der Bund will seine Förderangebote jedoch effizienter und transparenter machen. Zu diesen Zwecken wird die ERP-Wirtschaftsförderung mit dem **ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz** neu geordnet. Die bisherige ERP-Wirtschaftsförderung bleibt in Volumen und Intensität erhalten. Teile des Sondervermögens werden aber als Eigenkapital bei der KfW eingebracht oder dieser als Nachrangdarlehen gewährt. 2 Mrd. Euro werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Hierfür erhält das Sondervermögen eine vollständige Kompensation. Das durch das Sondervermögen in die KfW neu eingebrachte Eigenkapital wird in der KfW als Rücklage bilanziert. Die Vergütung aus dieser Kapitalrücklage und die Zinsen aus dem der KfW gewährten Nachrangdarlehen sind zur Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung bestimmt.

Zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur hat der Deutsche Bundestag außerdem einen Antrag der Koalition in 1. Lesung beraten. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, regionale Wirtschaftsstrukturen zu stärken und die regionale Wirtschaftsförderung als eine der Prioritäten der Wirtschaftspolitik zu optimieren. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden die ostdeutschen Regionen in Gänze und auch westdeutsche strukturschwache Regionen gefördert. Diese sollen ermuntert werden, regionale Entwicklungsstrategien und –konzepte aufzustellen. Außerdem sollen auf europäischer Ebene die regionalpolitischen Ansätze erhalten bleiben.

Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (EIGVG), dessen Kernstück das neue **Telemediengesetz (TMG)** ist, wird erstmals ein einheitlicher Rechtsrahmen im Bereich der Tele- und Mediendienste geschaffen. Das schafft mehr Rechtssicherheit im Internet.

Das TMG enthält zudem ein übergreifendes und einheitliches Datenschutzkonzept für Rundfunk und Telemedien in Abgrenzung zum Datenschutz für Telekommunikation. Auch die Befugnisse der Diensteanbieter zur Auskunftserteilung über Nutzerdaten werden klarer geregelt.

Ein besonderes Ärgernis im Internet ist das sogenannte Spamming. Die bereits bestehenden Vorschriften werden nun im neuen Telemediengesetz um einen Ordnungswidrigkeitstatbestand erweitert. Danach kann mit einem Bußgeld in Höhe von 50.000 Euro belegt werden, wer in der Kopf- und Betreffzeile den kommerziellen Charakter einer Werbe-E-Mail absichtlich verschleiert und verheimlicht.

Das Telemediengesetz ist eine deutliche Verbesserung des heutigen Rechtszustandes und ein wirksamer Beitrag zur Fortentwicklung des Internets. Das ist gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für eine positive Gesamtentwicklung der Internetwirtschaft und damit für mehr Wirtschaftswachstum.

Mit dem neuen **Telekommunikationsgesetz**, das zu Beginn des Jahres in Kraft getreten ist, werden der Schutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich verbessert und gestärkt. Ziel des Gesetzes ist es auch, den Wechsel zur nächsten Generation der Datenübertragung (Internetzugang auf hoher Geschwindigkeitsstufe) zu fördern. Der EU-Rechtsrahmen sieht ausdrücklich vor, Investitionen in neue Märkte nicht von vornherein durch eine zu frühzeitige Regulierung zu behindern. Dies trägt dem besonderen Investitionsrisiko in einem noch unsicheren Marktumfeld Rechnung.

Diejenigen Unternehmen, die Anstrengungen in einem neuen Markt tätigen, sollen daher gefördert werden, damit sich diese neue Innovation in Deutschland durchsetzt. Aufgenommen wurde eine Definition für neue Märkte, wonach diese Dienste und Produkte, die sich von bereits vorhandenen Diensten und Produkten erheblich unterscheiden und diese nicht nur lediglich ersetzen, zukünftig nicht mehr reguliert werden. Die Entscheidung, ob ein neuer Markt vorliegt, bleibt der Bundesnetzagentur überlassen.

Verabschiedet hat der Deutsche Bundestag ein **Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts**. Mit dem Gesetz wird der bislang frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers neu geregelt.

Damit einher gehen Vorschriften über die Qualifikation von Vermittlern, eine Kundengeldsicherung, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung sowie Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten sowie eine Haftung für Falschberatung gegenüber dem Kunden. Die Erlaubnis für Versicherungsberater wurde entsprechend den Vorgaben einer EU-Richtlinie in das neue System integriert, um die notwendige Sachkunde sicherzustellen. Mit der Neuregelung wird die Position des Kunden gestärkt und die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers in einem zusammenwachsenden Europa harmonisiert. Grenzüberschreitende Vermittlungen werden vereinfacht.

Als Erlaubnis- und Registrierungsstellen für die derzeit etwa 500.000 einzutragenden Versicherungsvermittler sind die Industrie- und Handelskammern vorgesehen. Sie werden durch eine Vernetzung ein allgemein zugängliches Online-Register zur Verfügung stellen.

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung verabschiedet (**Berufsaufsichtsreformgesetz – BAREfG**).

Die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer ist Kernanliegen und -aufgabe der Wirtschaftsprüferkammer als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Bislang verfügt die Wirtschaftsprüferkammer aber nicht in jedem Fall über diejenigen gesetzlichen Möglichkeiten, die sinnvoll und geeignet wären, um diesem Auftrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts gerecht zu werden. In diesem Gesetz werden daher einige Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung modernisiert bzw. neu eingeführt, um der Wirtschaftsprüferkammer zusätzliche, geeignetere und durchsetzungsstärkere Instrumente an die Hand zu geben.

Der **Tourismus** zählt zu den zukunftsfähigen und beschäftigungsintensiven Branchen unseres Landes. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, hat sich die Tourismuswirtschaft mit ihren rund 2,8 Mio. Beschäftigten und mehr als 105.000 Ausbildungsplätzen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in Deutschland entwickelt. Der Anteil der vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze an der Gesamtbeschäftigung erreicht heute etwa 8 Prozent und wächst weiter. Zum Vergleich: Elektroindustrie, Baugewerbe und Automobilindustrie kommen nicht einmal zusammen auf diese hohe Zahl von Arbeitsplätzen.

Seit 1998 ist die Anzahl der inländischen Gäste in Beherbergungsbetrieben von 84,8 auf 101,7 Mio. pro Jahr gestiegen und ein Ende des Wachstums ist nicht in Sicht. Grundlegend für diesen Erfolg ist nicht nur der aktuelle Trend, den Urlaub im eigenen Land zu verbringen, sondern auch die in überaus erfreulichem Maße ansteigende Zahl ausländischer Touristen. Nicht zuletzt die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 hat diesen Trend beflügelt. Mit rund 23,6 Mio. Gästen verbuchte die Tourismuswirtschaft im Jahre 2006 erneut ein Rekordergebnis.

Die Koalition setzte sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen tourismuspolitischen Initiativen und Anträgen für die nachhaltige Stärkung des Kultur-, Fahrrad und Wassertourismus ein. Auch wurden Maßnahmen zur Förderung des Fähr- und Kreuzfahrttourismus sowie für die verbesserte touristische Erschließung und Vermarktung der Ostseeregion ergriffen. Messen und Geschäftsreisen, traditionell ein wichtiges Standbein gerade der deutschen Tourismuswirtschaft, werden weiter von bürokratischen Auflagen befreit und international beworben.

Finanz- und Haushaltspolitik

Auch in der Finanz- und Haushaltspolitik ernten wir jetzt die Früchte unserer Politik der letzten Jahre. Die Steuereinnahmen sprudeln, die Neuverschuldung sinkt deutlich und wir erleben derzeit den robustesten Konjunkturaufschwung seit Jahren. Deutschland ist wieder ein Wachstumsmotor in Europa. Dieser Aufschwung ist auch Ergebnis sozialdemokratischer Politik. Als andere das Land schlecht geredet haben, haben wir mit Gerhard Schröder angepackt und die nötigen Reformen angestoßen.

Auch die Große Koalition hat ihren Anteil an der positiven konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere das Anfang 2006 auf der Regierungsklausur in Genshagen beschlossene 25-Mrd.-Euro-Wachstums- und Impulsprogramm trägt maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei.

Wir wollen mit unserer Politik gestalten. Das gilt auch für die Finanz- und Haushaltspolitik. Die Staatsfinanzen können nicht alleine mit einer rigorosen Sparpolitik wieder in Ordnung gebracht werden. Nötig ist vielmehr ein intelligenter Mix aus wachstums- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen und Zukunftsinvestitionen, wie z. B. denen des 25-Mrd.-Euro-Impulsprogramms, aus einer weiterhin entschlossenen Haushaltskonsolidierung sowie aus strukturellen Reformen.

„Reformieren - Investieren - Sanieren“, das ist der Dreiklang, mit dem wir die Wirtschaftsentwicklung und die Beschäftigung in Deutschland stabilisiert und die Weichen für dauerhaft gesunde und zukunftsorientierte öffentliche Finanzen gestellt haben. Dieser Dreiklang ist auch eine Antwort auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung und der Vollendung der deutschen Einheit.

Uns ist klar, dass kurzfristig nicht alle Ziele zugleich erreicht werden können. Wir brauchen einen langen Atem und ein Bündel von zeitlich aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Wir sind auf diesem Weg aber schon weit vorangekommen. Der Aufschwung ist ein Beleg dafür, dass unsere wirtschafts- und finanzpolitische Strategie aus Wachstumsimpulsen und Konsolidierungsmaßnahmen, die sich in den verschiedenen Steuergesetzen und Haushalten widerspiegeln, richtig ist.

Zu Beginn der Wahlperiode hat die Große Koalition in Genshagen beschlossen, neue und wichtige Impulse für den konjunkturellen Aufschwung zu setzen. Mit dem **Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung** haben wir neue Anreize für Investitionen und Beschäftigung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, beschlossen. Im Einzelnen beinhaltet das Gesetz u. a. folgende Maßnahmen:

- Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können Aufwendungen für erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, zu 2/3, höchstens 4.000 Euro je Kind, steuerlich berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2006.
- Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen bei pflegebedürftige Personen können seit dem 1. Januar 2006 mit 20 Prozent der Aufwendungen, max. 1.200 Euro, berücksichtigt werden, wenn die Pflege zu Hause stattfindet. Das ist eine Verdoppelung des bisherigen Betrages.
- Ebenfalls seit dem 1. Januar 2006 können Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Privathaushalten bis max. 600 Euro steuerermäßigend berücksichtigt werden.
- Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen haben wir die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben.

Die **Unternehmensbesteuerung** in Deutschland war reformbedürftig. Denn trotz hoher Steuersätze auf dem Papier, fließt bislang nur ein eher mäßiges Steueraufkommen aus den Unternehmensgewinnen in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Wirtschaftsforscher schätzen, dass jährlich Unternehmensgewinne im Umfang von bis zu 100 Mrd. Euro ins Ausland transferiert oder durch Steuergestaltungen der deutschen Besteuerung entzogen werden.

Zum 1. Januar 2008 bekommt Deutschland deshalb ein neues, reformiertes Unternehmensteuerrecht, das international wettbewerbsfähig ist. Unternehmen werden so animiert, Gewinne nicht länger ins Ausland zu transferieren, sondern in Deutschland zu investieren. Das neue Unternehmensteuerrecht stärkt den Standort Deutschland.

Wir machen mit dieser Reform einen großen Schritt vorwärts. Künftig wird es für Unternehmen noch attraktiver sein, in Deutschland zu investieren und hier bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist das eigentliche Ziel dieser Reform. Es geht nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer, sondern darum, für neue Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu sorgen und dabei gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu erhöhen und mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen.

Vor der Bundestagswahl wollten CDU/CSU und FDP die **Gewerbsteuer** abschaffen. Jetzt ist klar: Die Gewerbesteuer bleibt nicht nur erhalten, wir haben sogar erreicht, dass sich die Einnahmensituation der Kommunen weiter verbessern wird. Wir stabilisieren die Einnahmensituation durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt. Die Kommunen haben dies seit Jahren gefordert, wir haben es durchgesetzt. Mit der Stärkung der kommunalen Finanzkraft schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen in Zukunft wieder verstärkt investieren können, in Straßen, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Das ist gut für die Bürger und gut für die Handwerksbetriebe vor Ort.

In vielen Punkten entspricht die Unternehmensteuerreform sozialdemokratischen Positionen. Die Stärkung der Gewerbesteuer, die Bekämpfung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie die Verknüpfung mit der Erbschaftsteuerreform stimmen mit unseren Parteibeschlüssen weitestgehend überein.

In den Verhandlungen mit der Union ist es uns gelungen, die **Erbschaftsteuer** zu erhalten. Das war keineswegs selbstverständlich. In der Union gab es ernstzunehmende Bestrebungen, die Erbschaftsteuer ganz abzuschaffen. Mit der Festlegung, das künftige Aufkommen der Erbschaftsteuer solle mindestens so hoch ausfallen wie das gegenwärtige, ist außerdem eine Abweichung des Status Quo nach unten definitiv ausgeschlossen. Wir werden dafür eintreten, dass bei der Erbschaftsteuer mehr herauskommen wird als bisher und dass gerade hohe Vermögen stärker als bisher besteuert werden.

Im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform ist auch das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) zu sehen.

Mit dem SEStEG stärken wir die Steuerbasis in Deutschland und liefern einen Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts, soweit es sich um grenzüberschreitende Sachverhalte handelt. Die oft beklagte Abwanderung von Unternehmen wird mit dem Gesetz erschwert und zumindest – wenn sie denn nicht zu verhindern ist – nicht ohne steuerlichen Ausgleich zugelassen. Das Gesetz verfolgt im Wesentlichen vier Ziele:

1. Bei grenzüberschreitenden Umwandlungen sollen Verluste einer Kapitalgesellschaft nicht mehr an eine andere Körperschaft übergehen können. Der Steuerstandort Deutschland soll vor dem Import von Verlusten durch grenzüberschreitende Umwandlungen geschützt werden.
2. Das SEStEG ermöglicht künftig grenzüberschreitende Umwandlungen und erleichtert den Unternehmen die freie Wahl der Rechtsform. Damit wird ein wichtiger Anreiz geschaffen, Unternehmen wieder in Deutschland anzusiedeln, hier zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.
3. Wir passen das deutsche Steuerrecht an neuere EU-rechtliche Entwicklungen im Gesellschafts- und im Steuerrecht an.
4. Wir vereinfachen das Steuerrecht. Die Sicherstellung des deutschen Besteuerungsrechts bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ist verstreut in Einzelgesetzen geregelt oder beruht gar auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die durch Verwaltungsanweisungen umgesetzt werden muss. Diese Regelungen werden nunmehr systematisch zusammengefasst.

Wir wollen mit unserer Finanzpolitik mit dafür sorgen, dass Steuergelder so zielgenau und wirkungsvoll wie möglich eingesetzt werden. Deshalb ist es richtig, Subventionen und Steuererleichterungen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen.

Subventionen, die angesichts veränderter Lebens- und Wettbewerbsverhältnisse volkswirtschaftlich sinnlos oder sogar kontraproduktiv sind, werden gestrichen bzw. eingedämmt. Deshalb haben wir im Dezember 2005 die nicht mehr zeitgemäße **Eigenheimzulage** abgeschafft. Allein dadurch werden Bund, Länder und Gemeinden jährlich ab 2009 3 Mrd. Euro, ab 2013 annähernd 6 Mrd. Euro einsparen, ohne dass dadurch für die Menschen der Eigentumserwerb teurer wird.

Wir haben direkt zu Beginn der Regierungszeit ernst gemacht mit dem Abbau von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. Mit dem **Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen** haben wir die Attraktivität von Steuerstundungsmodellen durch eine sog. Verlustverrechnungsbeschränkung wirkungsvoll eingeschränkt. Anleger konnten bisher Verluste aus Beteiligungen steuermindernd geltend machen und damit ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen reduzieren. Jetzt können Verluste nur noch mit späteren Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden.

Das **Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm**, das bereits seit dem 1. Januar 2006 gilt, enthält vor allem Regelungen, die der Verbreiterung bzw. Stabilisierung der Steuerbasis dienen und das Steuerrecht vereinfachen.

Dazu gehören

- die Abschaffung des Freibetrags für Abfindungen
- die Abschaffung des Freibetrags für Übergangsgelder
- die Abschaffung des Freibetrags für Heirats- und Geburtsbeihilfen
- die Abschaffung der degressiven Gebäude-AfA für Mietwohngebäude sowie
- die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten

Das **Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen** knüpft unmittelbar an das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm an und ergänzt dieses vor allem um Regelungen, die dem Rechtsmissbrauch und der ungerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegen wirken. Damit wird nicht nur ein Beitrag zur weiteren Stabilisierung der Steuerbasis geleistet, sondern auch zu größerer Steuergerechtigkeit:

- Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke können nun nicht mehr sofort, sondern erst zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme berücksichtigt werden. Damit wurde ein aus der Sicht der Kapitalanleger lukratives Steuersparmodell abgeschafft.
- Die Besteuerung der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Anwendung der 1-Prozent-Regelung wurde auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt, die mindestens zur Hälfte dienstlich genutzt werden.

Wichtig ist, dass von diesen Änderungen Arbeitgeber nicht betroffen sind, die ihren Arbeitnehmern ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlassen (sog. Dienstwagenbesteuerung).

- Die entgeltliche Weitergabe von Tankbelegen wird nun als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000 Euro geahndet.

Mit dem **Steueränderungsgesetz 2007**, das wir im Juni 2006 beschlossen haben, setzen wir den eingeschlagenen Kurs konsequent fort. Das Gesetz enthält Maßnahmen, die einen weiteren spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des Steueraufkommens leisten und der Steuervereinfachung dienen:

- Die Einführung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer für Spitzenverdiener ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000/500.000 Euro (Ledige/zusammenveranlagte Ehegatten) mit einer auf ein Jahr befristeten Ausnahme für Gewinneinkünfte. Damit machen wir ernst mit dem Grundsatz, dass starke Schultern mehr leisten müssen als schwache.
- Die Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auf Fälle, in denen es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.
- Die Absenkung des Sparerfreibetrags auf 750 Euro für Ledige bzw. 1.500 Euro für zusammenveranlagte Ehegatten.
- Die Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Steuerfreibeträgen auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Die Abschaffung der Bergmannsprämie.

Zu den Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes gehört auch die Abschaffung der **Entfernungspauschale**. Diese Regelung ist der Großen Koalition besonders schwer gefallen. Angesichts der drängenden Probleme bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte blieb aber keine andere Wahl.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass durch die unverändert gebliebene Arbeitnehmer-Pauschale in Höhe von 920 Euro bereits eine Entfernung von der Wohnung zur Arbeitsstätte von knapp 14 Kilometern abgedeckt wird, sofern keine weiteren Werbungskosten anfallen und für Fernpendler aus sozialen Erwägungen ein pauschaler Ansatz der Kosten für Entfernungen oberhalb von 20 Kilometern auch künftig wie Werbungskosten behandelt werden, relativieren sich die Auswirkungen dieser Maßnahme.

Steuern sind zum Steuern da. Das gilt auch und insbesondere im Hinblick auf die Themen Umwelt und Energie: Um die hohe Feinstaubbelastung in vielen Städten und Gemeinden abbauen zu können, wird die Nachrüstung mit einem Dieselpartikelfilter steuerlich gefördert. Dies haben wir mit der Neuregelung der **Kraftfahrzeugsteuer** beschlossen. Für Fahrzeuge, die mit wirksamer Partikelminderungstechnik ausgestattet sind, wird eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 330 Euro gewährt. Fahrzeuge, die den Partikelgrenzwert nicht einhalten, werden künftig höher besteuert. Mit dieser Regelung wird die Nachrüstung bzw. der Einsatz umweltschonender Technik in Diesel-Pkw auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer im Wert von 330 Euro, wenn sie in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen nachgewiesen werden. Für Nachrüstungen bis 31. März 2007 begann sie einheitlich am 1. April 2007. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstkosten.
- Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulassung bis zum 31. Dezember 2006 sowie ab dem 1. Januar 2007 zugelassene Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert der künftigen Euro-5-Abgasnorm einhalten, werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm³ besteuert.

Energie soll sicher verfügbar, umweltfreundlich und preisgünstig zu haben sein. Dem dient das beschlossene **Energiesteuergesetz**, mit dem eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union und ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden. Das Gesetz ist zum 1. August 2006 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz wurde ein maßvoller Einstieg in die Besteuerung in Höhe von 9 Cent je Liter für Biodiesel erreicht. Reines Pflanzenöl bleibt bis 2008 steuerfrei. Ab 2008 wird für beide Produkte eine Besteuerung greifen, die jährlich jeweils um 6 Cent anwächst. Ab 2012 greift dann eine Vollbesteuerung.

Für alle anderen Biokraftstoffe wird es eine Steuerermäßigung bis 2015 geben. Ab 2010 wird jedoch eine moderate Teilbesteuerung eingeführt werden. Damit ist auch die Perspektive eines Rein-Biokraftstoffmarktes für Bioethanol und eine darauf bezogene Markteinführung entsprechender Fahrzeuge gesichert.

Mit dem **Biokraftstoffquotengesetz** wird eine Quote für die Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel ab 2007 eingeführt. Ziel ist dabei, den Ausbau der Biokraftstoffe weiterhin auf eine tragfähige Basis zu stellen, gleichzeitig die Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe zurückzufahren und stattdessen für die Mineralölwirtschaft eine steigende Quote von Biokraftstoffen festzulegen. Diese Umstellung ist nötig, um den Haushaltskonsolidierungskurs fortzusetzen, ohne dabei die erfreulich dynamische Entwicklung der im Verkehr und zu Heizzwecken eingesetzten Biokraft- und Bioheizstoffe zu bremsen.

Die Mineralölwirtschaft ist seit dem 1. Januar 2007 ordnungsrechtlich verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen jeweils bezogen auf den gesamten jährlichen Absatz eines Unternehmens an Otto- oder Dieselmotorkraftstoff beizumischen oder als Reinkraftstoff zu verkaufen.

Danach sollen 2009 Biokraftstoffe einen Anteil von 6,25 Prozent aller von Mineralölunternehmen abgesetzten Kraftstoffe ausmachen. Für die Jahre 2011 bis 2015 ist eine linear auf 8 Prozent ansteigende Quotenpflicht bei der Gesamtquote vorgesehen. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen.

Mit der Einführung der sog. **Real Estate Investment Trusts (REITs)** haben wir ein neues, börsennotiertes Immobilienanlageprodukt geschaffen, eine Lücke bei der indirekten Immobilienanlage geschlossen und so eine Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten erreicht.

Der REIT soll auch Kleinanlegern die Möglichkeit einer Investition in Immobilienvermögen eröffnen. Deshalb wird eine Streubesitzregelung mit einer Quote von 15 Prozent eingeführt („Mindeststreubesitz“). Die REIT-AG ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, vorausgesetzt sie beschränkt sich auf den Erwerb, die Bewirtschaftung und den Verkauf von Immobilien. Dafür ist sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 90 Prozent ihres Gewinns an die REIT-Aktionäre auszuschütten. Die Besteuerung der Erträge des REIT erfolgt nach der Ausschüttung als Dividende ausschließlich beim Anteilseigner. An einer REIT-AG darf sich ein einzelner Aktionär nur mit weniger als 10 Prozent direkt beteiligen („Höchstbeteiligungsklausel“). Um negative Auswirkungen auf Mieter zu verhindern und um eine soziale Stadtentwicklung zu gewährleisten, werden vor dem 1. Januar 2007 erbaute Bestandswohnimmobilien (Immobilien, deren Nutzfläche überwiegend, also zu mehr als 50 Prozent, Wohnzwecken dient) nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen.

Für uns Sozialdemokraten ist die Würdigung des gesellschaftlichen Engagements viel mehr als nur ein politischer Nebenschauplatz. Wir wollen eine starke, vitale, solidarische Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen. Es mit verbesserten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt unsere ständige politische Aufgabe. Durch Anreiz- und Unterstützungsmöglichkeiten müssen Vorteile für die Engagierten geschaffen und ausgebaut werden. Dazu dient das **Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**.

Das Gesetz steht für mehr öffentliche Anerkennung und Vereinfachung bürgerschaftlichen Engagements und für mehr Anreize für das Engagement in Stiftungen.

Durch die steuerrechtliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Stiftungstätigkeiten wird die aktive Bürgergesellschaft unterstützt. Durch den deutlichen Abbau von Bürokratie werden zudem mehr Freiräume für das bürgerschaftliche Engagement geschaffen.

Das Programm hat ein Volumen von ca. 490 Mio. Euro.

Der Abbau der Neuverschuldung ist kein Selbstzweck sondern wichtiges Kennzeichen sozialdemokratischer Politik. Denn wir wollen einem handlungsfähigen Staat neue Gestaltungsspielräume erschließen und haben gleichzeitig die Verantwortung für zukünftige Generationen im Blick. Nur ein handlungsfähiger Staat kann Wohlstand, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit garantieren.

Trotz aller derzeit positiver Zahlen darf nicht vergessen werden, dass auf Deutschland ein gewaltiger Schuldenberg von rund 1,5 Billionen Euro lastet, der sich verstärkt seit Anfang der 90er Jahre aufgetürmt hat. Etwa 40 Mrd. Euro jährlich muss allein der Bund an Zinsen dafür zahlen. Konkreter: Jeder 6. Steuereuro des Bundes geht allein für Zinszahlungen weg. Dieses Geld steht somit nicht für Bildung, Forschung, Familienförderung und Klimaschutz zur Verfügung.

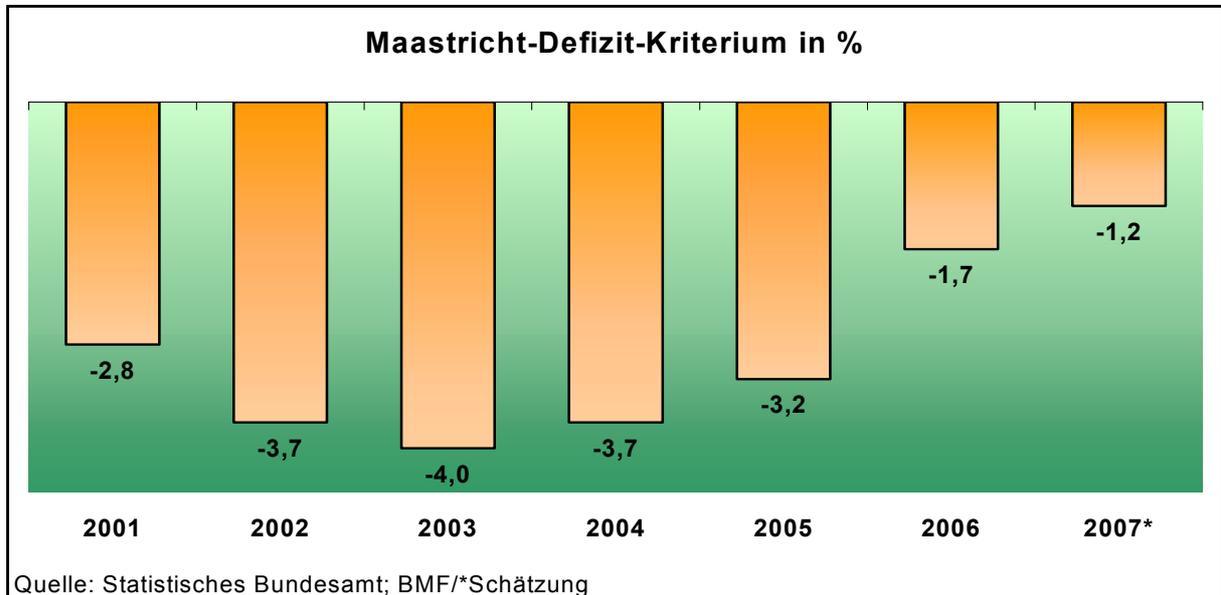
Eines unserer zentralen politischen Ziele in der Großen Koalition ist es deshalb, die Neuverschuldung – also das weitere Anwachsen des Schuldenberges – zu stoppen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, können wir uns daran machen, den Schuldenberg auch abzutragen.

Wir sind auf diesem Weg bereits jetzt schon ein gutes Stück voran gekommen:

- 2006 hat Deutschland erstmals seit 2001 die 3-Prozent-Grenze des Maastricht-Vertrages eingehalten.
- Die Nettoneuverschuldung wird 2007 mit weniger als 19 Mrd. Euro die niedrigste seit der Wiedervereinigung sein.
- Die Staatsquote, also der Anteil aller Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen am Bruttoinlandsprodukt, ist innerhalb von vier Jahren – von 2003 bis 2006 – um 3 Prozentpunkte auf 45,6 Prozent gesunken. Im laufenden Jahr wird sie noch einmal absinken. Sie liegt damit innerhalb des europäischen Durchschnitts.

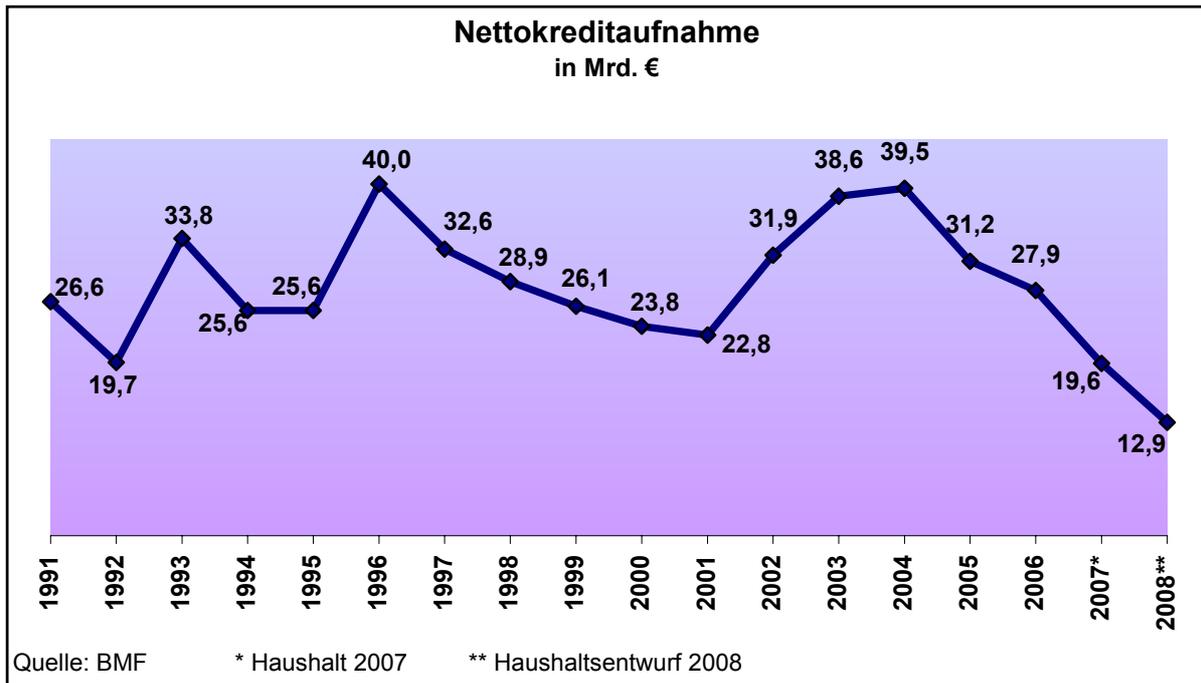
Auf Grund der aktuellen sehr guten Entwicklung der Wirtschaft, der Beschäftigung und der Steuereinnahmen des Staates werden wir bei weiterhin sparsamer Haushaltsführung weitere große Schritte gehen können: Am 4. Juli 2007 hat die Bundesregierung den Entwurf des **Bundeshaushalts 2008** und den Finanzplan des

Bundes bis 2011 beschlossen. Aus derzeitiger Sicht wird der Bund im Jahr 2011 erstmals seit mehr als 40 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Bis dahin wird die jährliche Neuverschuldung des Bundes Jahr für Jahr abgesenkt.



Wir wissen, dass die notwendige Haushaltskonsolidierung nicht erreichbar ist, ohne sparsames Haushalten und Eingriffe in Besitzstände. Dies erfordert Mut und Standhaftigkeit. Wir wissen auch, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern hier seit Jahren einiges zumuten. Wir Sozialdemokraten wollen aber, dass es bei den Einsparungen gerecht zugeht und möglichst jeder seinen angemessenen Beitrag leistet.

Im Mittelpunkt des umfassenden Sanierungskonzepts, das durch Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite und Einsparungen auf der Ausgabenseite alle Staatsebenen nachhaltig entlastet, stand das **Haushaltsbegleitgesetz 2006**. Das Gesetz enthält u. a. die Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte zum 1. Januar 2007. Es bleibt aber beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent auf Lebensmittel und andere Güter. Außerdem bleiben die Mieten mehrwertsteuerfrei. Aus der Mehrwertsteuererhöhung wird u. a. die Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages finanziert. D. h. seit 1. Januar 2007 haben die Arbeitgeber insoweit geringere Lohnzusatzkosten und die Arbeitnehmer mehr Netto in der Tasche.



Wir machen Politik, um zu gestalten. Wir wollen daher Verbesserungen bei der Kinderbetreuung durch den Ausbau von Krippenplätzen, eine Erhöhung des BAföG, für die wir uns seit langem einsetzen, verbesserte Maßnahmen zum Klimaschutz und zur CO₂- Reduzierung, zusätzliche Investitionen und eine notwendige Anpassung der deutschen Steuersätze für Unternehmen im europäischen und internationalen Kontext. International haben wir uns auch verpflichtet, die ODA-Quote zur Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.

Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik

Familienpolitik hat für uns Sozialdemokraten einen hohen Stellenwert. Kinder bedeuten eine Bereicherung für das Leben und sichern die Zukunft unseres Landes. Wir wollen durch familienfreundliche Rahmenbedingungen wieder Mut machen, Familien zu gründen. Dabei steht die Schaffung von Bildungschancen von Klein an im Vordergrund. So sorgen wir für Chancengleichheit und Integration. Außerdem wollen wir weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine moderne und sozial gerechte Familienpolitik ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir in der SPD-geführten Regierung begonnen, in der Familienpolitik eine andere Richtung einzuschlagen: Weg von einer einseitig auf die Erhöhung von Geldtransfers an Familien ausgerichteten Politik, hin zu einem intelligenten Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld. Dazu sind das Elterngeld, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, die flexible Elternzeit, das Recht auf Teilzeit, die steuerliche Begünstigung von Familien, der Kinderzuschlag, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die „Allianz für Familie“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ wichtige Bausteine, die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten entwickelt und umgesetzt wurden.

Deutschland gibt viel Geld für Familien aus, allerdings ist die Vergabe der Mittel nicht immer zielgenau. Andere Länder sind bei gleichem oder geringerem Mitteleinsatz erfolgreicher in punkto Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Armutsvermeidung, Frauenerwerbstätigkeit und Bildungschancen. Sie setzen ihre Mittel effizienter ein und investieren mehr in eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Davon können wir lernen.

Mit dem **Elterngeld**, das zum 1. Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld abgelöst hat, fördern wir Familien in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes. Damit haben wir ein zentrales Wahlversprechen der SPD eingelöst. Es wurde bereits in der letzten Legislaturperiode im SPD-geführten Bundesfamilienministerium nach skandinavischem Vorbild entwickelt und nun in der Großen Koalition umgesetzt.

Das neue Elterngeld setzt mit seiner Konstruktion als zeitlich befristete Einkommensersatzleistung für Mütter und Väter wichtige Anreize zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist dabei unerheblich, ob die Eltern alleinerziehend, verheiratet oder ohne Trauschein ein Kind großziehen. Es sorgt insbesondere durch die sog. Partnermonate für eine partnerschaftlichere Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Genau dies entspricht den Wünschen der jungen Frauen und Männer, die heutzutage eine Familie gründen wollen.

Das Elterngeld ersetzt das wegen der Geburt eines Kindes wegfallende Einkommen in Höhe von 67 Prozent. Die Dauer der Zahlung beträgt mindestens 12 Monate. Widmet der andere Elternteil sich zusätzlich zwei Monate der Betreuung des Kindes, verlängert sich für diese Paare die Zahldauer auf 14 Monate. Für Alleinerziehende, die das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, beträgt die Dauer der Zahlung ebenfalls 14 Monate.

Durch den Sockelbetrag von monatlich 300 Euro, den Höchstbetrag von 1.800 Euro für Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener, einen Geschwisterbonus für Mehrkindfamilien und die besondere Regelung für Geringverdienerinnen und Geringverdiener, die nach der Geburt ihres Kindes bis zu 100 Prozent ihres vorherigen Nettoeinkommens als Elterngeld erhalten können, ist auch für die soziale Ausgewogenheit des neuen Elterngeldes gesorgt.

Wir wollen vor allem Vätern einen Anreiz geben, sich partnerschaftlich an der Umsorgung des Kindes zu beteiligen. Das ist ein moderner Ansatz, denn bisher haben Väter kaum von der Elternzeit Gebrauch gemacht. Mit der Einführung des Elterngeldes wird es ihnen erleichtert, den Anspruch auf bezahlte Elternzeit beim Arbeitgeber tatsächlich durchzusetzen.

Der **Ausbau der Krippenplätze** ist nach dem Elterngeld die nächste Stufe in der Reihe sozialdemokratischer Schritte zur Förderung junger Familien. Damit sorgen wir für gleiche und bessere Bildungschancen für Kinder, eine bessere Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien, die Vermeidung von Familienarmut und echte Wahlfreiheit für Eltern.

Junge Eltern erwarten zu Recht, dass sie nach den ersten 12 oder 14 Lebensmonaten ihres Kindes in den Beruf zurückkehren können. Dafür brauchen sie ein entsprechendes Angebot. Bei einem Kindertagesbetreuungs-Angebot in Westdeutschland von aktuell rund 8 Prozent bei den Unter-3-jährigen gibt es für viele Eltern keine wirkliche Wahlfreiheit. Wir wollen den Familien mit dem Ausbau der Krippenplätze ein Angebot unterbreiten. Wir ermöglichen den Eltern damit, ihrem Beruf nach angemessener Zeit wieder nachzugehen.

Die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze sind ein Angebot, keine Verpflichtung! Eltern sind selbstverständlich in ihrer Entscheidungen frei, in welchem Umfang sie ihre Kinder außerhalb der Familie zusätzlich bilden, erziehen und betreuen lassen.

Die im Mai 2007 mit dem Koalitionspartner vereinbarten Eckpunkte zum Ausbau der Krippenplätze basieren auf unserem Familienkonzept. Wir haben uns mit unserer Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr durchgesetzt! Obwohl die Union den Rechtsanspruch vehement abgelehnt hatte, wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch auch für die 1- bis 3-jährigen geben.

In den kommenden Jahren werden sich die Kommunen auf diesen Anspruch vorbereiten müssen.

Wir haben die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten erreicht! Nur mit einer Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird es tatsächlich zu dem angestrebten Ausbau durch Kommunen und Länder kommen. Mit der von der Bundesfamilienministerin ursprünglich beabsichtigten Beteiligung des Bundes nur an den Investitionskosten wäre niemandem wirklich geholfen gewesen. Denn diese machen nur einen Bruchteil der Gesamtkosten aus. Der Löwenanteil der benötigten Gelder stellen Personal- und damit Betriebskosten dar. Die gefundene Lösung nimmt auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kommunen Rücksicht.

Auch die neuen Länder, die alle bereits über ein gutes Kinderbetreuungsangebot verfügen, werden angemessen berücksichtigt. Das ist nur fair. Denn wir können nicht ausgerechnet diejenigen, die schon seit langem aus eigener Kraft in Bildung und Betreuung investieren, leer ausgehen lassen.

Im Zuge des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung haben wir die steuerliche Absetzbarkeit von **Kinderbetreuungskosten** deutlich verbessert. Die Neuregelung ab 1. Januar 2006 ist eine gute Regelung für alle Familien. Sie sind die Gewinner, denn sie zahlen jährlich insgesamt rund 500 Mio. Euro weniger Steuern.

Alleinerziehende und Paare, bei denen beide erwerbstätig sind, können vom ersten Euro an pro Kind unter 14 Jahren 2/3 der Kinderbetreuungskosten bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro im Jahr als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben steuerlich geltend machen. Die Absetzbarkeit ab dem ersten Euro war uns wichtig, damit auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener – darunter viele Alleinerziehende – steuerlich entlastet werden.

Paare, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, können anfallende Kindergartenbeiträge für Kinder vom 3. Bis zum 6. Lebensjahr ebenfalls vom ersten Euro an zu 2/3 steuerlich als Sonderausgaben geltend machen. Außerdem profitieren diese Paare von der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen.

Insgesamt leisten wir mit der besseren steuerlichen Berücksichtigung von Betreuungskosten für viele junge Menschen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familien müssen in besonderen Lebenslagen eine bessere und zielgenauere Unterstützung erfahren. Den Kindern, die in solchen Familien leben, muss ein besserer Schutz zu Teil werden. Daher haben wir das **Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“** auf den Weg gebracht, mit dem frühe Hilfen für Familien sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern verbessert werden sollen. Die Koalitionsfraktionen haben hierzu einen **Antrag „Gesundes Aufwachsen für Kinder ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen“** verabschiedet, der Ausgangspunkt für weitere Initiativen für einen wirksameren Kinderschutz sein soll.

Die Koalition bringt die Umsetzung des **„Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland“** weiter voran. Diesen Aktionsplan hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung in der vorigen Legislaturperiode beschlossen.

Mit der Umsetzung des Plans wird die Arbeit an den Themenschwerpunkten Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für Kinder sowie internationale Verpflichtungen z. B. zur Bekämpfung von Kinderarmut fortgesetzt.

Bei der **Gleichstellung von Männern und Frauen** gilt ein besonderes Augenmerk der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Immer noch verdienen Frauen durchschnittlich 26 Prozent weniger als Männer und sind in Führungspositionen kaum vertreten. Daher haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen werden dieses Thema daher weiter konsequent verfolgen. Das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst des Bundes hat erste positive Ergebnisse gebracht und sollte Ausstrahlungswirkung für die Privatwirtschaft entfalten. Unserem entschiedenen Einsatz ist es zu verdanken, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet und die Gleichbehandlungsstelle im Bundesministerium (FSFJ) aufgebaut wird.

Auch die **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** ist nach wie vor auf unserer Agenda. Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ist durch die auch von uns unterstützte Kampagne des Frauenrates „Abpfeif – Schluss mit Zwangsprostitution“ dem Thema großes öffentliches Interesse entgegengebracht worden. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien hat sich die SPD-Fraktion für eine verbesserte Regelung zum Schutz der von Zwangsverheiratung bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen eingesetzt.

Besonderer Schwerpunkt: Kampf gegen Rechtsextremismus

Der Kampf gegen Rechts ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für alle Demokraten. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus wird von der SPD-Bundestagsfraktion als innen- und gesellschaftspolitischer Schwerpunkt verstanden.

Es ist Aufgabe der gesamten demokratischen Gesellschaft und all ihrer Institutionen, dafür zu sorgen, dass vor allem junge Menschen auch in für sie schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und in persönlich gefühlter sozialer Unsicherheit nicht von verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und rassistischen Parolen beeinflusst werden.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen, die sich im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus engagieren, seit 2001 Bundesmittel in Höhe von rund 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem hat sie eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen ergriffen. Neben dem Verbot rechtsextremistischer Organisationen und der Novellierung des Versammlungsrechts haben einzelne Bundesministerien und nachgeordnete Behörden, z. T. in Verbindung mit EU-Projekten, weitere Initiativen auf den Weg gebracht, mit denen sie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus begegnen.

Der Verfassungsschutzbericht 2006 zeigt deutlich, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nach wie vor sehr ernst zu nehmen sind. Das Engagement gegen Rechtsextremismus ist weiter notwendig. Laut Bericht ist der Anteil der rechtsextremen Straftaten noch einmal um rund 14 Prozent gestiegen und macht damit den Hauptanteil politisch motivierter Straftaten aus. Bei den meisten Straftaten der Rechtsextremen handelt es sich um Propagandadelikte. Das Ergebnis ist alarmierend und bietet mehr als genug Anlass, weiterhin gegen die Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut und Gewalt zu kämpfen.

Die Ursachen von Rechtsextremismus sind vielfältig. Sie liegen in einer sich verändernden Gesellschaft. Gerade Jugendliche können dadurch die Orientierung verlieren, sich ausgegrenzt und überfordert fühlen. Schlechte Schulbildung führt zu schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Perspektivlosigkeit. Deshalb braucht es ebenso vielfältige politische und soziale Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und ein umfassendes Konzept mit politischen, pädagogischen, sozialen und demokratischen Elementen.

Die Große Koalition hat in dieser Legislaturperiode die Programme gegen Rechtsextremismus verstetigt und auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Zu Beginn des Jahres ist das Programm **"Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"** als Nachfolger der erfolgreichen Programme Civitas, Entimon und Xenos angelaufen. Dafür stehen 19 Mio. Euro jährlich bereit.

Durch das starke Engagement der SPD-Bundestagsfraktion konnte erreicht werden, dass weitere 5 Mio. Euro jährlich in das neu aufgelegte Bundesprogramm **"Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus"** investiert werden. Zentrales Anliegen ist die Einrichtung von Beratungsnetzwerken, aus denen in Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund Mobile Interventionsteams gebildet werden. Das ist eine sinnvolle Ergänzung des präventiv angelegten Programms "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus".

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Intoleranz sowie rechtsextreme und antisemitische Einstellungen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Die gesamte Zivilgesellschaft ist gefordert, sich hierfür zu engagieren. Ziel ist es, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und Extremismus zu bekämpfen. Es geht um Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus. Jugendliche sollen vor Ort motiviert und in ihrem Engagement verlässlich unterstützt werden. Dabei setzen wir auf ein engeres Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit Medien, mit den Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, mit Sportvereinen, mit den Jugendverbänden und vielen anderen.

Bildungs- und Forschungspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Verbesserung der Chancengleichheit im Bereich der Bildung ein. Wir wollen jedem Einzelnen eine optimale Bildung ermöglichen. Durch eine zukunftsfähige Forschungspolitik werden wir die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter stärken und nachhaltig absichern.

Wir wollen ein durchlässiges Bildungssystem, das gute Bildung für alle von Anfang an ein Leben lang ermöglicht. Unsere bildungspolitischen Schwerpunkte legen wir daher im Rahmen unserer Bundeszuständigkeiten auf alle Phasen des individuellen Lebenslaufs: Dies beginnt mit der Stärkung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der vorschulischen wie der schulischen Phase. Unser Ziel ist es, die Kinderbetreuung für Unter-3-jährige quantitativ auszubauen und qualitativ zu verbessern und einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag gesetzlich zu verankern. Mit der Fortsetzung des von uns auf den Weg gebrachten 4-Mrd.-Programms zum Ausbau des Ganztagschulangebots bis 2009 leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Im Bereich der dualen Berufsbildung und der Hochschulbildung haben wir wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die beruflichen Qualifizierungsperspektiven junger Menschen zu verbessern und nachhaltige Arbeitsmarktchancen zu eröffnen. Mit dem von der SPD-Bundestagsfraktion mit initiierten und inzwischen weiterentwickelten Ausbildungspakt haben wir das Ausbildungsangebot gestärkt und die Chancen junger Menschen auf eine qualifizierte Berufsausbildung deutlich verbessert. Mit dem Hochschulpakt 2020 sorgen wir dafür, dass der Bund den Ausbau des Studienangebots an den deutschen Hochschulen auch in den kommenden Jahren massiv unterstützt. Um gleiche Chancen auf ein Studium unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu ermöglichen, wollen wir außerdem nicht nur das BAföG verbessern und ausweiten, sondern auch die Fördersätze deutlich anheben. Im Zeitalter der Wissensgesellschaft ist es nötig, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktchancen möglichst aller Menschen bis ins Alter zu erhalten. Deshalb wollen wir die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems ausbauen.

Im März 2007 wurde der **"Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs"** inhaltlich weiterentwickelt und bis 2010 verlängert. Der Ausbildungspakt war vor drei Jahren von der SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich mit auf den Weg gebracht worden, um das Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen Berufsbildungssystem zu stärken und allen ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Die Bilanz nach drei Jahren Ausbildungspakt zeigt: Der Pakt greift. Er hat neue Bewegung in den Lehrstellenmarkt gebracht und zu einer völlig neuen Dynamik in der Kooperation und im Engagement aller Beteiligten geführt. Zuletzt lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit über 576.000 im Jahr 2006 so hoch wie seit 2001 nicht mehr. Auch das mit dem Ausbildungspakt geschaffene und von der Bundesregierung geförderte **Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)** hat sich für benachteiligte Jugendliche als äußerst wirkungsvoller Türöffner in die betriebliche Ausbildung erwiesen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes konnten die Vereinbarungen noch einmal deutlich verbessert werden. Die Wirtschaft hat ihre Zusage zur Schaffung von Ausbildungsplätzen auf 60.000 neue Lehrstellen pro Jahr verdoppelt. Die Bundesregierung hat das EQJ-Programm von 25.000 auf 40.000 Plätze aufgestockt. Auch der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist nun als Paktpartner beteiligt. Der Ausbildungspakt hat damit künftig ein noch größeres Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualifizierungs- und Arbeitsmarktchancen der jungen Generation zu leisten.

Klar ist allerdings auch, dass der Ausbildungspakt alleine nicht alle Probleme am Lehrstellenmarkt lösen kann. Sorgen bereiten uns vor allem die vielen Altbewerberinnen und Altbewerber. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher dafür ein, dass auch die Förderung von Altbewerbern und benachteiligten Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter intensiviert und der Ausbildungspakt durch zusätzliche Maßnahmen flankiert wird.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion haben die Koalitionsfraktionen im Juni 2007 in erster Lesung ein **Qualifizierungspaket für junge Menschen** auf den Weg gebracht. Ziel ist es, vor allem Jugendlichen mit schlechteren Startvoraussetzungen besser unter die Arme zu greifen, um sie beim Einstieg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen und ihnen erfolversprechende Zukunftsperspektiven anzubieten.

So wollen wir es ermöglichen, dass zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für schwer vermittelbare Altbewerber durch Eingliederungszuschüsse der BA gefördert werden können. Ziel ist es, gemeinsam mit der Wirtschaft einen Beitrag zum Abbau der hohen Altnachfrage am Ausbildungsmarkt zu leisten. Außerdem setzen wir uns für einen Bonus für Betriebe ein, die über Bedarf ausbilden. Hervorragendes Engagement für Ausbildung wird damit honoriert werden. Daher soll die Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Unternehmen gesenkt werden, die über Bedarf ausbilden. Mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geplanten Pilotinitiative zur Erprobung von Ausbildungsbausteinen sollen für Altbewerberinnen und Altbewerber erfolgversprechende Brücken in Ausbildung durch zertifizierbare Teilqualifikationen gebaut werden. Darüber hinaus wollen wir unter anderem die berufsvorbereitenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen, die Berufsberatung der BA verstärken und den Einsatz von Paten zur frühzeitigen individuellen Begleitung insbesondere von Hauptschülern ausweiten.

Insgesamt schnüren wir mit diesen und anderen Initiativen ein Chancenverbesserungspaket, mit dem wir vielen jungen Menschen wichtige und gute Perspektiven für ihre persönliche und berufliche Zukunft eröffnen, die sie ohne unsere Unterstützung nicht hätten. Die Umsetzung kann nur gemeinsam mit den Betrieben und Kammern gelingen. Alle Beteiligten müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

In der Hochschulpolitik setzen wir das Ziel konsequent fort, möglichst vielen jungen Menschen ein qualifiziertes Studium zu ermöglichen. Ihre Chancen auf ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Daher stellt das **BAföG** aus unserer Sicht ein zentrales und unverzichtbares Instrument sozial gerechter Bildungspolitik dar. Es gleicht soziale Unterschiede aus und hilft, die Chancengleichheit für alle bei der Aufnahme eines Studiums zu verbessern. Um das BAföG an neue Entwicklungen anzupassen und in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, werden wir die BAföG-Sätze möglichst ab dem Wintersemester 2008/2009 spürbar erhöhen und die Freibeträge entsprechend anheben. Dies soll zum Wintersemester 2008/2009 gelten. Für uns hat dies höchste Priorität. Die Botschaft ist klar: Die SPD steht für das BAföG und damit für Chancengleichheit in der Bildung - unabhängig vom sozialen Hintergrund der jungen Menschen.

Bund und Länder haben sich auf einen **Hochschulpakt 2020** verständigt. Das Angebot des Bundes steht, die Hochschulen bis 2010 mit rund 1,27 Mrd. Euro zu unterstützen und dabei gemeinsam mit den Ländern 90.000 zusätzliche Studienanfänger zu ermöglichen. Allein hierfür wird der Bund 565 Mio. Euro bis 2010 aufbringen. Beim Hochschulpakt war die Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen eines der Hauptanliegen der SPD-Bundestagsfraktion. Angesichts der in den kommenden Jahren erfreulicherweise steigenden Nachfrage nach Studienplätzen, brauchen wir ein leistungsfähiges Hochschulsystem, das eine ausreichende Zahl an Studienplätzen bereit hält und den jungen Menschen eine verlässliche akademische Perspektive gibt. In der zweiten Säule des Hochschulpaktes stärkt der Bund die Forschungsleistung der Hochschulen durch den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten. Hierfür sollen bis 2010 rund 700 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Im Juni 2007 hat die Bundesregierung Eckpunkte für ein **Weiterbildungssparen** beschlossen. Der geplante Maßnahmenkatalog – bestehend aus einer Weiterbildungsprämie, der Erweiterung des Vermögensbildungsgesetzes sowie Weiterbildungsdarlehen – soll Anreize schaffen, um die Beteiligung am lebensbegleitenden Lernen zu erhöhen. Aus unserer Sicht ist dies ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weiterbildung und Lebenslanges Lernen gewinnen im Übergang zur „Wissensgesellschaft“ zunehmend an Bedeutung. Die Anforderungen der Unternehmen an die Flexibilität der Arbeitnehmer sind auch hinsichtlich des Kompetenz- und Wissenserwerbs massiv gestiegen. Die laufende Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen und sozioökonomischen Wandels sowie die permanente Verkürzung der Halbwertszeit von Wissen haben dazu geführt, dass es bereits heute nicht mehr ausreichend ist, einmal eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium abzuschließen und dann bei dem einmal erworbenen Wissensstand stehen zu bleiben. Mehr denn je ist jeder und jede einzelne auf einen dauerhaften und kontinuierlichen Wissenserwerb angewiesen. In Deutschland haben wir hier noch erheblichen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir die Weiterbildung mittelfristig zur vierten Säule unseres Bildungssystems ausbauen.

Innovation und Spitzenforschung sind die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung. Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und in den Wohlstand unserer Gesellschaft. Mit der High-Tech-Strategie entwickeln wir eine ressortübergreifende Innovationspolitik für Spitzentechnologien und wichtige Zukunftsmärkte, damit Ideen schneller in innovative Produkte umgesetzt werden. Die Forschungsprämie sowie die Aktionsfelder des 6-Mrd.-Euro-Programms für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben schaffen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen in der deutschen Forschungslandschaft, stärken die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft und beschleunigen den Wissens- und Technologietransfer. Um die Politikberatung in ethischen Fragen der Lebenswissenschaften und angrenzenden Disziplinen weiter zu verbessern, haben wir die Einrichtung eines Deutschen Ethikrates beschlossen und damit den bestehenden Nationalen Ethikrat zu einem parlamentarisch angebundenen Beratungsgremium weiter entwickelt.

Unsere erfolgreiche Politik für Forschung, Entwicklung und Innovation setzen wir auch in der Großen Koalition konsequent fort. Im Rahmen des 25-Mrd.-Euro-Investitionsprogramms investiert die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich **6 Mrd. Euro in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** (FuE). Dies ist ein wichtiges Element unserer Innovationspolitik. Diese zusätzlichen Mittel sind für Vorhaben bestimmt, die eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen von morgen versprechen. Für die Startphase 2006 standen über 600 Mio. Euro bereit. In den kommenden Jahren bis 2009 werden die Mittel kontinuierlich wachsen.

Mit dem 6-Mrd.-Euro-Programm wird in Wachstum und Beschäftigung investiert. So wird der Forschungsstandort Deutschland gestärkt und es werden Brücken von der Forschung zu den Märkten der Zukunft geschlagen. Und wir leisten mit dem Programm einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels, das die europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 in Lissabon vereinbart haben. Bis 2010 sollen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Europäischen Union auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anwachsen. Die Wirtschaft soll 2/3, der Staat - d. h. Bund und Länder gemeinsam - 1/3 beitragen. Der Bund hat seinen Anteil bereit gestellt. Jetzt sind die Länder und insbesondere die Wirtschaft gefordert, ihren Beitrag ebenfalls zu leisten.

Gegenstand des 6-Mrd.-Euro-Programms ist vor allem die Förderung von Spitzen- und Querschnittstechnologien mit breitem Anwendungspotenzial im Rahmen der Projektförderung. Dazu zählen beispielsweise die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Bio- und Nanotechnologie und die Gesundheits-, Umwelt- und Energieforschung. Daneben sollen innovative Klein- und Mittelunternehmen gestärkt sowie eine neue Dynamik bei Unternehmensgründungen ausgelöst werden. Dazu soll die Innovationsbeteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen weiter erhöht, die Innovationsfinanzierung verbessert und die Verwertung von Forschungsergebnissen intensiviert werden. Außerdem soll das Programm zur Steigerung der internationalen Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland beitragen.

Wesentliche Schnittmengen weist das 6-Mrd.-Euro-Programm mit der **Hightech-Strategie** auf. Mit dieser wird eine ressortübergreifende Innovationspolitik für Spitzentechnologien entwickelt, um Ideen schneller in innovative Produkte umzusetzen und Deutschland an die Spitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Die Hightech-Strategie führt die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen erstmals zu einem übergreifenden Konzept zusammen. Gemeinsam mit dem 6-Mrd.-Euro-Programm wird damit eine zentrale Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt, Forschung und Entwicklung nachhaltig zu stärken und die bereits bisher erfolgreiche Förderung von Schlüsseltechnologien weiter fortzuentwickeln.

Die Strategie verfolgt dabei einen doppelten Ansatz: Zum einen werden 17 technologische Zukunftsfelder identifiziert, für die jeweils konkrete Initiativen, Maßnahmen und Programme festgelegt werden. Zum anderen wird die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt. Es soll mehr Forschung in Unternehmen angeregt und die marktreife Umsetzung der Ergebnisse gefördert werden. Zudem sollen die Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand verbessert werden.

Insgesamt wurde mit der Hightech-Strategie ein langfristig angelegter Prozess für die gesamte Legislaturperiode angestoßen. In den Jahren 2006 bis 2009 sollen rund 14,6 Mrd. Euro in die Hightech-Strategie investiert werden.

Als SPD-Bundestagsfraktion werden wir ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass - unter welchem Vorwand auch immer - innerhalb der Hightech-Strategie die Atomkraft nicht wieder salonfähig gemacht wird.

Im Februar 2007 wurde – ebenfalls als Teil der Hightech-Strategie – die **Forschungsprämie** gestartet. Die Forschungsprämie in Höhe von 25 Prozent des Auftragsvolumens erhalten öffentliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen für FuE-Aufträge von Unternehmen mit maximal 1.000 Beschäftigten. Die Prämie kann dabei mindestens 2.500 Euro und höchstens 100.000 Euro betragen. Bis Ende 2009 stehen dafür insgesamt rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist es, zu einer besseren Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) beizutragen. Die effiziente Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und der Wissens- und Technologietransfer sind wesentliche Faktoren für die Innovationskraft Deutschlands. Das neue Instrument der Forschungsprämie ist zunächst für drei Jahre befristet und soll frühzeitig und fortlaufend evaluiert werden.

Mit dem **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** hat der Deutsche Bundestag die arbeitsrechtlichen Vorschriften in der Wissenschaft konkretisiert. Dabei wurden zum einen die arbeitsrechtlichen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes zur Qualifizierungsphase übernommen (Befristungsobergrenzen von 12 bzw. 15 Jahren) und um eine familienpolitische Komponente ergänzt (Verlängerung der Obergrenzen um zwei Jahre pro Kind). Zum anderen wurde mit dem Gesetz mehr Transparenz und Rechtssicherheit beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Beschäftigte geschaffen, die nach der Qualifizierungsphase im Rahmen von Drittmittelprojekten angestellt werden. Bisher waren durch Drittmittel finanzierte Beschäftigungsverhältnisse in Wissenschaft und Forschung für wissenschaftliche Mitarbeiter nach der Qualifizierungsphase nicht gesondert geregelt, wodurch es an den Einrichtungen erhebliche Rechtsunsicherheiten gab.

Künftig ist eine Befristung von Arbeitsverträgen dann zulässig, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter auch überwiegend der Zweckbestimmung dieser Mittel entsprechend beschäftigt wird.

Mitte Oktober 2006 ist die von der SPD initiierte **Exzellenzinitiative** für Spitzenforschung an den deutschen Hochschulen in die erste Runde gegangen. Der Bewilligungsausschuss hat die Förderung von 18 Graduiertenschulen, 17 Exzellenzclustern und drei Zukunftskonzepten an Hochschulen beschlossen. Damit fördern Bund und Länder in der ersten Runde der Exzellenzinitiative insgesamt 22 Hochschulen in neun Bundesländern mit einem Gesamtvolumen von 174,7 Mio. Euro pro Jahr.

Ziel der bereits in der vergangenen Legislaturperiode von der SPD geführten Bundesregierung ins Leben gerufenen Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist es, im Wettbewerb die Spitzenforschung verstärkt zu fördern und damit den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland zu stärken. Zugleich wird die Sichtbarkeit und das Renommee deutscher Hochschulen im internationalen Wettbewerb erhöht. Für die drei Förderlinien, Nachwuchsförderung durch Graduiertenschulen, Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Ausbau universitärer Spitzenforschung, stehen im Zeitraum 2006 bis 2011 insgesamt 1,9 Mrd. Euro von Bund und Ländern zur Verfügung. Davon trägt der Bund rund 75 Prozent.

Wir haben im Mai 2007 die gesetzlichen Grundlagen für die **Einsetzung eines Deutschen Ethikrates** gelegt. Damit wird der von Gerhard Schröder gegründete Nationale Ethikrat auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebundenen Beratungsinstrument weiterentwickelt. Der Ethikrat wird in Zukunft neben der Regierung auch das Parlament in ethischen Fragen der Lebenswissenschaften und angrenzender Disziplinen beraten können; und der Deutsche Bundestag kann ihn mit entsprechenden Anfragen beauftragen. Zudem wird das Parlament in Zukunft die Hälfte der Mitglieder des Ethikrates selbst bestimmen können.

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion ist entscheidend, dass wir im parlamentarischen Verfahren die Verzahnung des Ethikrates mit dem Parlament weiter verbessern konnten. So haben wir durchgesetzt, dass ein parlamentarischer Beirat eingesetzt wird, der als Schnittstelle zum Parlament die Zusammenarbeit mit dem Ethikrat besser koordinieren soll. Ebenfalls konnten wir durchsetzen, dass der etwas enge, allein auf Lebenswissenschaften begrenzte Auftrag des Ethikrates inhaltlich erweitert wird. In Zukunft kann sich der Ethikrat ohne Probleme etwa mit Fragen der Patientenverfügung oder auch der aktiven Sterbehilfe befassen. Die Arbeit des Nationalen Ethikrates hat bereits gezeigt, dass die zusätzliche Expertise auch den Abgeordneten in ihrer Entscheidungsfindung helfen kann – denn das Parlament ist und bleibt der Ort der Entscheidungen. Der reformierte und stärker "parlamentarisierte" Ethikrat wird daher seiner Beratungsaufgabe künftig auf einer gestärkten Legitimationsgrundlage erfüllen können.

Rentenpolitik

Die Gesetzliche Rentenversicherung bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Um den gewohnten und gewünschten Lebensstandard im Ruhestand auch in Zukunft halten zu können, muss allerdings zusätzliche private und/oder betriebliche Vorsorge getroffen werden.

Immer mehr Menschen in Deutschland erkennen die Notwendigkeit und den Nutzen zusätzlicher finanzieller Absicherung nach dem Arbeitsleben. Riester-, Rürup- und betriebliche Renten spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Die Riester-Rente ist hierbei ein besonderer Erfolg: Mit Stichtag 31. März 2007 sparen hierzulande knapp 8,5 Mio. Menschen per Riester-Vertrag für die ergänzende Altersvorsorge.

Weiterhin wird die betriebliche Altersvorsorge gefördert. Die damalige SPD-geführte Bundesregierung hat mit der Rentenreform 2001 eine staatliche Förderung der zweiten Säule des Alterssicherungssystems (= betriebliche Altersvorsorge) eingeführt. Seit Januar 2002 haben Beschäftigte grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Lohns oder Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten. Beiträge, die zur betrieblichen Altersvorsorge in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung investiert werden, sind bis zu einer Grenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung (2007: 2.520 Euro West/2.184 Euro Ost) steuer- und sozialversicherungsfrei.

Mittlerweile betreiben einige Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung. Diese Renaissance der Betriebsrente ist sehr erfreulich. Ohne sie wäre für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge weitaus schwieriger. Daher werden wir die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung nicht – wie eigentlich gesetzlich vorgesehen – Ende 2008 auslaufen lassen, sondern fortführen.

Wir wollen das Rentensystem auf eine solide Finanzgrundlage stellen und es langfristig sichern. Mit der Entscheidung, die Altersgrenze für die Regelaltersrente schrittweise auf 67 Jahre anzuheben werden wir dieses Ziel erreichen.

Ab 2012 wird hierfür das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Bis einschließlich 1963 Geborene erreichen die Regelaltersgrenze entsprechend früher.

Mit der schrittweisen Einführung der **Rente mit 67** handeln wir klug und vorrausschauend. Wir sind dafür verantwortlich, dass auch in Zukunft das Rentensystem funktioniert und Generationengerechtigkeit herrscht.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Anhebung des Rentenalters kein Selbstzweck, deshalb haben wir diese an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft: Zeitgleich mit der Verabschiedung der Regelungen zur Anhebung der Altersgrenzen haben wir eine Vorbehaltsklausel verankert. Die Bundesregierung ist danach verpflichtet, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar sind. Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht. Darüber hinaus erarbeitet derzeit unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fraktion und Partei Vorschläge, wie die Rente mit 67 flankiert werden kann. Dabei soll es u. a. um Qualifizierung und Weiterbildung gehen, um die Gestaltung einer alternsgerechten Arbeitswelt, um gesundheitsschonende Gestaltung der Arbeitsplätze und um Möglichkeiten gleitender Übergänge in den Ruhestand.

Wir führen die neue Regelung vor dem Hintergrund der sich drastisch ändernden Bevölkerungsstruktur in Deutschland ein. Folgende Fakten verdeutlichen den massiven Handlungsdruck:

- Das Verhältnis der 65-jährigen und Älteren zu den 20- bis 65-jährigen beträgt zur Zeit rund 1:3. Auf einen Rentner kommen drei Menschen, die arbeiten und eine Rente bezahlen. Im Jahr 2030 wird sich das Verhältnis auf 1:2 verschlechtern - dann sind es nur noch zwei Beitragszahler, die für einen Älteren sorgen. Gründe dafür sind die sinkende Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung. Immer weniger junge Menschen müssen also die Renten für immer mehr Ältere erwirtschaften. Das kann auf Dauer nicht ohne Auswirkungen bleiben.

- Die wachsende Lebenserwartung verlängert die Rentenbezugszeit: 1960 betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer knapp 10 Jahre; 1990 waren es bereits über 15 Jahre; 2006 17 Jahre. Im Jahr 2020 werden es fast 20 Jahre sein.
- Gleichzeitig nehmen die Versicherungsjahre immer weiter ab. Die normale Berufskarriere beginnt später und weist immer mehr Brüche auf. 1998 lagen die durchschnittlichen Versicherungsjahre bei Frauen bei 26,5 Jahren, 2004 bei nur 25 Jahren. Bei den Männern sind die Versicherungsjahre im selben Zeitraum von 40 Jahren auf 39,2 Jahre gesunken.

Die aufgezeigten Entwicklungen können im Sinne eines stabilen Rentensystems nur bewältigt werden, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten: Heutige und künftige Beitragszahlende genauso wie die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner. Unsere Aufgabe muss es sein, ein angemessenes Gesamtniveau der Altersversorgung zu sichern und dabei auch die Generation der Erwerbstätigen nicht zu stark zu belasten. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters hilft dabei, das umlagefinanzierte Rentensystem zu stabilisieren.

Dabei steht für uns die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund. Daher macht es auch Sinn, die Rente mit 67 in einem Atemzug mit der Initiative 50 plus unseres Ministers Franz Müntefering zu nennen.

Wir wissen, dass eine Erhöhung des Rentenalters ins Leere laufen muss, wenn sich die derzeitige Arbeitsmarktlage für ältere Menschen nicht grundlegend ändert. Die Einschränkung der Frühverrentungsmöglichkeiten und die Einführung von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente haben in der Vergangenheit das Rentenzugangsverhalten zwar bereits positiv verändert, aber eine längere Lebensarbeitszeit kann nicht allein durch die formale Änderung des Rentenrechts erreicht werden. Um die Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer zu verbessern, hat die Große Koalition die **Initiative 50 plus** beschlossen. Sie ist dringend notwendig, denn zur Zeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Rund die Hälfte aller Betriebe in Deutschland beschäftigen keine Arbeitnehmer, die über 50 Jahre alt sind.
- Und nur rund 50 Prozent der 55- bis 65-Jährigen in Deutschland sind erwerbstätig.

Auch wenn letztere Zahl 2003 noch bei unter 40 Prozent lag, wollen wir uns damit nicht zufrieden geben. Wir brauchen die Erfahrung, das Wissen und die Urteilskraft der bereits langjährig Beschäftigten. Dieses Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben. Mit der Initiative 50 plus setzen wir genau hier an. Darin sind eine Fülle von Möglichkeiten zur Beschäftigungserleichterung älterer Arbeitnehmer vorgesehen:

- Die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben wird gefördert. Künftig können Beschäftigten bereits ab 45 Jahren (statt wie bisher ab 50 Jahren) in Betrieben mit bis zu 250 Arbeitnehmern (derzeit bis 100 Arbeitnehmer) die Weiterbildungskosten erstattet werden. Damit werden frühzeitig Anreize für die Weiterbildung gesetzt.
- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oftmals nicht das Entgelt aus ihrer früheren Beschäftigung erzielen. Hier setzt die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als neuer Kombilohn an. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben einen Rechtsanspruch auf einen teilweisen Ausgleich der Differenz zwischen dem Nettoentgelt vor der Arbeitslosigkeit und dem Nettoentgelt, das sie in der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten. Die Nettoentgeltdifferenz wird im ersten Jahr zu 50 Prozent und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Darüber hinaus werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung durch einen Zuschuss auf 90 Prozent der früheren Beiträge aufgestockt.
- Arbeitgeber können im Rahmen einer Ermessensregelung künftig Eingliederungszuschüsse erhalten, wenn sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen und mindestens ein Jahr beschäftigen. Voraussetzung ist, dass die Eingestellten in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, höchstens drei Jahre in Höhe von mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent der Lohnkosten gewährt.
- Die Regelung über befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres wird neu gestaltet.

Künftig ist Voraussetzung für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos war, Kurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat. Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber wird fünf Jahre betragen. Die Neuregelung entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs, der für eine erleichterte Befristung Älterer verlangt hat, dass deren persönliche Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt wird.

Aufgefordert sind allerdings auch Wirtschaft und Gewerkschaften, das Arbeitsleben mit Tarif- und Betriebsvereinbarungen so zu gestalten, dass die Beschäftigungsfähigkeit im Alter erhalten und erhöht wird.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen. Mit dem **Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte**, das der Deutsche Bundestag im April 2006 beschlossen hat, wurde der Weg dafür geebnet. Die sog. „1-Euro-Jobs“ werden aus der Bemessungsgrundlage heraus gerechnet. So verhindern wir, dass aus statistischen Gründen die Lohn- und Gehaltsentwicklung, die für die Anpassung der Renten entscheidend ist, sinkt.

Die Renten konnten zum 1. Juli 2007 erstmals nach drei Jahren wieder steigen, und zwar um 0,54 Prozent - in Ost wie in West. Die **Rentenanhebung** wurde möglich durch die positiven Entwicklungen bei Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Löhnen im Jahr 2006, denn die Basis für die Anpassung der Renten ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Pro Jahr erhöhen sich durch die Rentenanpassung die Alterseinkünfte der 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner hierzulande um insgesamt 1,2 Mrd. Euro. Sie profitieren damit vom fortgesetzten Aufschwung in Deutschland.

Die Veränderung der aktuellen Rentenwerte hat auch Auswirkungen auf andere Größen und Bereiche der Sozialversicherung. So werden u. a. auch Rentenwerte in der Alterssicherung der Landwirte entsprechend angepasst.

Wir wissen, dass die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule unseres Alterssicherungssystems eine immer wichtigere Rolle spielt. Deshalb haben wir mit dem neuen **Betriebsrentengesetz** die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung zukunftssicherer ausgestaltet, in dem wir die Finanzierung auf eine volle Kapitaldeckung umgestellt haben. Durch diese Umstellung von der Teilumlagefinanzierung auf volle Kapitaldeckung stabilisieren wir langfristig die Insolvenzversicherung von Betriebsrenten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt die Umstellung Vorteile: Sie können sich in Zukunft noch stärker auf den Schutz ihrer Betriebsrente vor dem Risiko einer Insolvenz ihres Arbeitgebers verlassen. Das Gesetz macht die betriebliche Altersversorgung robuster und attraktiver. Es ist Teil der nachhaltigen Alterssicherungspolitik der Bundesregierung.

Die dritte **Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes** setzt die Vorgabe des Koalitionsvertrags um, die Künstlersozialversicherung (KSV) zu stärken und zukunftsfest zu gestalten. Die KSV bezieht freiberufliche Künstler und Publizisten in die Pflichtversicherung der Gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ein. Finanziert wird sie rund zur Hälfte über Beiträge der Versicherten, zu ca. 30 Prozent über die Künstlersozialabgabe der Verwerter und zu rund 20 Prozent über einen Bundeszuschuss. Aufgrund der stark gestiegenen Zahl an Versicherten hat sich der Finanzbedarf der KSV in den letzten Jahren erheblich erhöht. Deshalb müssen ihre finanziellen Grundlagen verbessert werden. Der Gesetzentwurf formuliert Maßnahmen, mit denen Finanzierungsreserven systematisch erschlossen werden können. Die Ausgabenseite wird entlastet, indem nur noch die tatsächlich Berechtigten in den Genuss der KSV kommen. Dies wird durch Kontrollen und verbessertes Mitwirken auf Seiten der Künstler und Publizisten erreicht. Die Einnahmeseite wird durch eine systematische Erfassung der abgabepflichtigen Unternehmen mit Hilfe der Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung verbessert. Mit den Maßnahmen auf Verwerter- und Versichertenseite wird die Beitragsgerechtigkeit erhöht und die finanzielle Basis dieses international einmaligen Modells der sozialen Absicherung von Künstlern stabilisiert.

Gesundheitspolitik

In Deutschland erhalten alle Menschen die medizinische Versorgung, die sie im Krankheitsfall benötigen. Dies ist unabhängig von Alter und Einkommen. Das deutsche Gesundheitswesen bietet für alle Bürger ein flächendeckendes Angebot an Gesundheitsleistungen und einen hohen Versorgungsstandard. Es belegt bei internationalen Vergleichen stets einen der vorderen Plätze.

Die SPD-Bundestagsfraktion will das Gesundheitswesen qualitativ auf hohem Stand und gleichzeitig finanzierbar erhalten. Das ist die Herausforderung, vor der unsere Gesundheitspolitik heute und auch in Zukunft steht. Dazu bedarf es eines umfassenden Systems gesundheitlicher Sicherung, das allen Bürgern wirksam und ohne Hindernisse zur Verfügung steht. Mit dem **GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** (GKV-WSG) haben wir daher das Gesundheitssystem auf allen Ebenen weiterentwickelt und eine Grundlage dafür geschaffen, dass auch in Zukunft allen Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige Versorgung im Krankheitsfall zur Verfügung steht. Die Gesundheitsreform ist zum 1. April 2007 in Kraft getreten. Nutznießer werden vor allem die Versicherten, die Patientinnen und Patienten sein.

Zusammengefasst haben wir durchgesetzt, dass

- alle Bürgerinnen und Bürger künftig einen Krankenversicherungsschutz erhalten, der bezahlbar ist.
- alle Menschen am medizinischen Fortschritt teilhaben. Sie werden auch in Zukunft alle medizinisch notwendigen Leistungen erhalten und vom medizinisch technischen Fortschritt profitieren, egal ob sie gesetzlich oder privat versichert sind und unabhängig von ihrem Einkommen.
- alle mehr Leistungen, mehr Vorsorge und mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Die Prävention wird gestärkt, genauso wie die Qualität der Versorgung. Das Gesundheitssystem wird besser auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft ausgerichtet. Die Versicherten erhalten mehr Wahlmöglichkeiten und die Kassen mehr Vertragsmöglichkeiten.
- das Gesundheitssystem effizienter wird, damit die Beiträge der Versicherten zielgerichteter eingesetzt werden können.

- mehr Wettbewerb zwischen den privaten Versicherungsunternehmen entsteht. Der Basistarif wird in der PKV eingeführt. Alle, die nicht zum System der GKV gehören, können nun ohne Risikoprüfung und ohne Leistungskürzung in diesen Tarif aufgenommen werden. Außerdem können jetzt auch privat Versicherte das Versicherungsunternehmen wechseln und dazu ihre Alterungsrückstellungen mitnehmen.
- eine verlässliche dritte Finanzierungssäule eingeführt wird, denn künftig werden vor allem die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GKV verstärkt steuerlich finanziert. Damit ist ein Einstieg in die Steuerfinanzierung gelungen. Damit wird die Finanzierungsbasis der GKV ausgebaut und solidarischer.
- die Arbeitgeberbeiträge nicht einseitig festgeschrieben werden. Die Bemessung der Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten ist das wichtigste Merkmal der solidarischen Versicherung. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte durchsetzen, dass an diesem Prinzip nicht gerüttelt wird. Versicherte bezahlen ihre Beiträge weiterhin in Abhängigkeit von ihrem Einkommen und die Arbeitgeber bleiben an der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen beteiligt.

Mit der Einführung des Gesundheitsfonds wird die Verteilung der Finanzen innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung gerechter ausgestaltet. Aus dem Fonds erhalten die Krankenkassen künftig für ihre Versicherten Zuweisungen, die sich an ihrer tatsächlichen Risikostruktur orientieren. Durch diesen sogenannten "morbidityorientierten Risikostrukturausgleich" wird das bisherige Verfahren wesentlich vereinfacht. Gleichzeitig werden die Zuweisungen an die Kassen deutlich zielgenauer am Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand der Versicherten einer Krankenkasse ausgerichtet. Für die Krankenkassen besteht so künftig kein Anreiz mehr für einen Wettbewerb um junge und gesunde Versicherte.

Nutznieser sind auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich Tag für Tag und oft bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit für Menschen einsetzen. Seit Jahren wurde von der Seite der Leistungserbringer kritisiert, dass die Vergütung für am Patienten erbrachte Leistungen im ambulanten Versorgungsbereich höchst intransparent ist. Wir sind überzeugt, dass die Abschaffung des bisherigen Entlohnungssystems in Form von nicht mit bezifferbaren Geldbeträgen hinterlegten Punktwerten der richtige Weg für eine zukunftsfeste Patientenversorgung im ambulanten Versorgungsbereich ist.

Wir tragen damit auch zur Entbürokratisierung bei. Zudem haben wir Anstrengungen unternommen, um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen, allgemeinmedizinischen Bereich weiter gewährleisten zu können. Drohender Unterversorgung in einigen ländlichen Bereichen Deutschlands kann durch verbesserte Sicherstellungszuschläge wirksam begegnet werden.

Seit Anfang 2006 setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für den Schutz vor den Folgen des Passivrauchens ein. Ein tiefgreifender Bewusstseinswandel mit Blick auf Tabakrauchschadstoffe hat in Folge in unserer Gesellschaft stattgefunden. Aktuelle Umfragen zum Thema **Passivrauchen** zeigen, dass der Inhalt des fertiggestellten und verabschiedeten Gesetzentwurfes von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen und politisch eingefordert wird.

Künftig ist in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten. Das geplante Rauchverbot gilt in allen vollständig umschlossenen Räumen. In Zukunft wird es innerhalb der geschützten Bereiche möglich sein, abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, werden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Die Deutsche Arzneimittelzulassung steht verstärkt im internationalen Wettbewerb mit den Zulassungsstellen der anderen EU-Staaten. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, muss die Arzneimittelzulassung in Deutschland entsprechend positioniert werden. Dazu bedarf es einer Organisationsform, die sich durch ein flexibles Leitungsmanagement auszeichnet, das schnelle und qualifizierte Entscheidungen ermöglicht.

Durch das Gesetz zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (**DAMA-Errichtungsgesetz**) wird das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem an internationalen Standards ausgerichteten Leitungsmanagement unter der Bezeichnung „Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur“ (DAMA) überführt. Die zentrale Behörde für die Arzneimittelzulassung und -sicherheit in Deutschland erhält damit eine Rechtsform, die ihr die notwendige Autonomie und Flexibilität gibt, um im internationalen und insbesondere europäischen Wettbewerb mit Behörden anderer Mitgliedstaaten bestehen zu können.

Ziel des bereits in erster Lesung eingebrachten Gesetzes ist es, für den Bereich der Arzneimittelzulassung ein effektives und auf hohem Wissenschaftsniveau stehendes Zulassungsmanagement sicherzustellen und die laufende Nutzen-Risiko-Bewertung der im Markt befindlichen Arzneimittel im Interesse der Patientinnen und Patienten an sicheren Arzneimitteln zu stärken.

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2007 ein **Gesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz)** beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Zell- und Gewebespende, welche die europaweite Einführung von Sicherheitsstandards auch beim Umgang mit Zellen und Geweben zum Ziel hat. Es wird das Ziel verfolgt, eine einheitliche Regelung für die Entnahme, Aufbereitung und Verteilung von Gewebe und Zellen zu erreichen. Deshalb sind ein Zulassungsverfahren unter Aufsicht des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) als zuständige Bundesbehörde sowie eine öffentlich zugängliche Registrierung der Gewebebanken am Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) vorgesehen. Neu ist u. a. auch die gesetzliche Festsetzung des Vorranges der Organentnahme gegenüber der Entnahme von Gewebe und Zellen. Der bisherige Organspendeausweis soll in „Organ- und Gewebespendedeausweis“ umbenannt werden.

Im Oktober 2006 hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes** im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit wurde die ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Berufsausübung vereinfacht und flexibilisiert.

So wird beispielsweise die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften und von Zweigpraxen erleichtert, die Tätigkeit an weiteren Orten erlaubt und die Zulässigkeit der Anstellung von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten gelockert. Gleichzeitig werden die Instrumente zur Abmilderung regionaler Versorgungspässe erweitert. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung** wird erreicht, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher am tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird.

Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen dadurch vermieden werden. Im Gesetz wurde u. a. festgelegt, Naturalrabatte an Apotheken zu verbieten und die Herstellerabgabepreise für Arzneimittel über einen Zeitraum von zwei Jahren bei Abrechnung mit den Krankenkassen einzufrieren. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit bekommen, Arzneimittel für Patientinnen und Patienten zuzahlungsfrei zu stellen, wenn diese mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag liegen. Viele Hersteller haben daraufhin ihre Preise entsprechend gesenkt. Damit konnte der enorme Anstieg der Arzneimittelkosten gestoppt werden.

Im Dezember 2005 hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zum Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen** beschlossen. Auch Unternehmen mit mehr als 20 bzw. 30 Beschäftigten bekommen nun ihre Aufwendungen für Mutterschaftsleistungen erstattet.

Rechtspolitik

Wir wollen mit unserer Rechtspolitik einen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und ihrem Recht auf Freiheit schaffen. Auch in Zukunft garantieren wir den rechtlichen Rahmen, um Kriminalität in allen Erscheinungsformen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig muss der Charakter unserer Rechtsordnung als Fundament unserer freiheitlichen Demokratie gewahrt bleiben.

Eines der wichtigsten Vorhaben im justizpolitischen Bereich in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode war die Umsetzung der **Föderalismusreform I**, die am 1. September 2006 in Kraft getreten ist. Dies ist die größte Verfassungsreform seit 1949. Wir haben das umfassende Gesetzespaket in ausführlichen Plenardebatten und auch in einer der umfangreichsten Sachverständigenanhörungen in der Geschichte des Deutschen Bundestages detailliert beraten. Ziel der Reform war die Beseitigung oder Verminderung von langwierigen Entscheidungswegen, übermäßigen Verflechtungen und gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern. Die Reform schafft mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern, sorgt für straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und einen europatauglicheren Bundesstaat.

Deutschland ist als föderaler Staat auf die Kooperation zwischen Bund und Ländern angewiesen. Die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union ist grundgesetzlich festgeschrieben. Bis zur Reform waren allerdings aufgrund der bislang geltenden Regelungen rund 55 Prozent der Gesetze zustimmungsbedürftig. Um die genannten Ziele zu erreichen und dabei sowohl Bund als auch Länder stärken zu können, haben wir eine deutlichere Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen vorgenommen. Die Rahmengesetzgebung haben wir ganz abgeschafft. Die sog. Erforderlichkeitsklausel, nach der der Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nur zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse tätig werden darf, haben wir auf zehn Bereiche beschränkt. Darüber hinaus wurde die Regelung der Zustimmung von Bundesgesetzen im Bundesrat neu bestimmt. Von jetzt etwa 55 Prozent soll die Zustimmungsquote auf etwa 25 Prozent der Bundesgesetze sinken.

Ein weiterer Kernpunkt ist der Abbau von Mischfinanzierungen und die Neufassung der Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes. Bei Verhandlungen auf Ebene der Europäischen Union werden die Länder ausdrücklich nur noch bei drei Kernthemen beteiligt: Schulische Bildung, Kultur und Rundfunk.

In einer zweiten Stufe der Reform des Föderalismus (**Föderalismus II**) überarbeiten wir derzeit insbesondere die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Schwerpunkt der Verhandlungen sind auch der Abbau der Schulden der öffentlichen Haushalte sowie eine Reform der Verwaltungsstrukturen. Dies war bei der ersten Reform bewusst ausgeklammert worden. Im Dezember 2006 hat der Deutsche Bundestag die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Die Kommission hat ihre Arbeit am 8. März 2007 aufgenommen. Bundestag und Bundesrat haben jeweils 16 Mitglieder in diese Kommission berufen. Beteiligt sind auch die Landtage und die Kommunalen Spitzenverbände. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, gesetzesreife Vorschläge zu Beginn des Jahres 2009 vorzulegen, damit auch diese Reform möglichst noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Durch europäische Vorgaben oder aktuelle Ereignisse oder auch durch gesellschaftliche Entwicklungen müssen wir unsere strafrechtlichen und weitere Regelungen, die die Innere Sicherheit betreffen, überprüfen, ändern oder anpassen. Hier spielt die Rechtspolitik neben der Innenpolitik eine wichtige Rolle.

Das Europäische Haftbefehlsgesetz aus der vergangenen 15. Legislaturperiode, das einen entsprechenden Rahmenbeschluss bereits damals in nationales Recht umgesetzt hatte, war vom Bundesverfassungsgericht für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher für nichtig erklärt worden. Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2006 ein neues **Gesetz zur Umsetzung eines Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl** verabschiedet, das an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts „angepasst“ wurde. Mit der Neuregelung des Gesetzes wird die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger entsprechend der europäischen Vorgaben unter bestimmten Bedingungen ermöglicht.

Das Zollfahndungsdienstgesetz regelt die Rechte des Zollkriminalamtes sowie der ihm unterstehenden Zollfahndungsämter. Dies betrifft auch die Möglichkeit der Post- und Telekommunikationsüberwachung durch diese Behörden. Auch im Rahmen des Zollfahndungsdienstgesetzes muss der "Kernbereich der privaten Lebensgestaltung" bei der Überwachung von Post und Telekommunikation geschützt werden. Eine auf der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) beruhende entsprechende Anpassung sieht das **Gesetz zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze** vor. Das BVerfG verlangt die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Dennoch unbeabsichtigt erlangte Daten, die zu diesem Kernbereich gehören, dürfen nicht verwertet werden. Im Hinblick auf diese Rechtsprechung sind auch Änderungen der Regelungen zu Eigensicherungsmaßnahmen beim Einsatz technischer Mittel durch das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter innerhalb von Wohnungen vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2006 ein Gesetz über die Regelung der **Vermögensabschöpfung bei Straftaten** beschlossen. Ziel dieser Regelung ist vor allem eine Stärkung des Opferschutzes. So konnte bisher nicht verhindert werden, dass der Täter die Gewinne aus seiner Straftat nach Verbüßung seiner Strafe wieder zurück erhält. Dies war etwa dann der Fall, wenn ein Opfer seinen Anspruch nicht vor Gericht verfolgt hat oder das Opfer unbekannt war. Die gesetzliche Änderung sorgt nun dafür, dass künftig der Gewinn aus einer Straftat nicht beim Täter verbleibt und vorrangig dem Opfer zugute kommt.

Künftig werden auch Opfer von sog. „**Stalking**“ besser geschützt. Der Deutsche Bundestag hat ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Unter „Stalking“ versteht man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person. Zuvor konnten „Stalker“ lediglich dann bestraft werden, wenn sie Tatbestände, wie Hausfriedensbruch, Nötigung, Bedrohung, Beleidigungen oder Körperverletzungen begangen haben. Grundsätzlich wäre in vielen Fällen zwar auch eine Bestrafung auf Grund des Gewaltschutzgesetzes möglich. Der eigentliche Unrechtsgehalt und die dauernden Beeinträchtigungen des „Stalking“ hat das geltende Strafrecht jedoch nicht ausreichend erfasst, wenn keine der genannten Straftaten begangen wurde.

Im Strafgesetzbuch haben wir deshalb einen neuen Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen, nach dem „Stalking“ mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann. Eingeführt haben wir auch eine sogenannte Deeskalationshaft, wonach ein „Stalker“ unter bestimmten Voraussetzungen in Untersuchungshaft genommen werden kann, um dadurch vorhersehbaren schweren Straftaten vorzubeugen.

Wir haben mit zwei weiteren Gesetzen den Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern verbessert:

Im März 2007 hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht** beschlossen. Die Führungsaufsicht dient der Überwachung und Betreuung von Straftätern, die eine Gefängnisstrafe verbüßt haben oder aus einer Klinik für psychisch- oder suchtkranke Täter entlassen wurden. Sie ist als Mittel der Kontrolle und auch für den Schutz der Bevölkerung unverzichtbar. Mit dieser Reform wollen wir Rückfälle vor allem auch von Sexualstraftätern möglichst verhindern. Wir haben mit dem Gesetz die Kontrolle der Betroffenen effizienter gestaltet. Möglich sind nun zum Beispiel auch Kontaktverbote, Alkoholverbote oder weitere bestimmte Meldepflichten. Bei Nichtbefolgen dieser Auflagen können Strafen verhängt werden. Ebenfalls geändert haben wir mit diesem Gesetz die Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung. Wir haben damit das Problem der sog. „Altfälle“ gelöst. Die in den neuen Bundesländern demnächst zur Entlassung anstehenden Sexual- oder Gewaltstraftäter können nun bei Vorliegen aller Voraussetzungen in nachträgliche Sicherungsverwahrung genommen werden. Aufgrund einer Sonderregelung im Einigungsvertrag konnten sie jedoch nicht in der Sicherungsverwahrung untergebracht werden.

Der Deutsche Bundestag hat im April 2007 das **Gesetz zur Reform des Rechts zur Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern und in Entziehungsanstalten** beschlossen. Eine Maßregel der Besserung und Sicherung wird vom Strafrichter zum Schutz vor gefährlichen Straftätern oder zu deren Besserung angeordnet.

Mit einer Umkehr der Reihenfolge von Freiheitsstrafe und sog. Maßregelvollzug wollen wir die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen in den Ländern verbessern und auch vermeiden, dass teure Therapieplätze unnötig blockiert werden. Darüber hinaus setzt das Gesetz verfassungsgerichtliche Vorgaben um. So darf eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt künftig nur dann angeordnet werden, wenn ausreichende Aussicht besteht, dass der Betroffene von seiner Sucht geheilt oder vor einem Rückfall und einer damit verbundenen weiteren Straftat bewahrt werden kann. Wenn sich während einer Unterbringung herausstellt, dass ein solcher Behandlungserfolg nicht erreicht werden kann, muss die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt unterbrochen werden. Bei Sicherungsverwahrung im Anschluss an eine Freiheitsstrafe sollen Täter künftig bereits während des Strafvollzugs und nicht wie bisher erst während der Sicherungsverwahrung in den psychiatrischen Maßregelvollzug überwiesen werden können, wenn damit die Chancen der Resozialisierung verbessert werden.

Mit dem das **Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität** hat der Deutsche Bundestag vor allem Vorgaben des Europarates und der Europäischen Union umgesetzt. Hierzu haben wir im Strafgesetzbuch sowie im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen. Verschärft wurden zum Beispiel die Straftatbestände des sog. „Hackings“ oder der Computersabotage. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden innerhalb der Europäischen Union zu verbessern.

Die Regelungen über die Überwachung von Telekommunikation in der Strafprozessordnung und weiteren Gesetzen werden im Rahmen einer umfassenden Gesamtreform überarbeitet und geändert. Der Bundestag hat hierzu den **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG** beraten. Änderungsbedarf gibt es bezüglich einiger Regelungen auch aufgrund eines Übereinkommens des Europarates über Computerkriminalität (Cybercrime - Konvention) sowie aufgrund verschiedener Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Umgesetzt werden auch die Vorgaben der EU-Richtlinie über die Speicherung von Verbindungsdaten für die Dauer von sechs Monaten. Der Regelungskomplex der Telekommunikationsüberwachung soll insgesamt übersichtlicher gestaltet und harmonisiert werden.

Der Deutsche Bundestag berät derzeit zwei Gesetzentwürfe, durch die der Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie verbessert werden soll. Mit dem **Gesetz zum Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 betreffend die Rechte des Kindes hinsichtlich von Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie** wird dieses Fakultativprotokoll ratifiziert.

Zum anderen muss ein entsprechender Rahmenbeschlusses der Europäischen Union umgesetzt werden. Das **Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie** setzt sowohl diesen als auch das erwähnte Fakultativprotokoll um. Das Umsetzungsgesetz bringt an mehreren Stellen im Strafgesetzbuch Verbesserungen bei den entsprechenden Straftatbeständen. Hauptsächlich geht es dabei um die Heraufsetzung der sog. Schutzaltersgrenzen in verschiedenen Straftatbeständen. Das Strafrecht enthält umfassende strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Ziel dieser Strafvorschriften ist in erster Linie, den Kindern und Jugendlichen eine ungestörte – insbesondere sexuelle - Entwicklung zu ermöglichen. Je nach Entwicklungsstand und Abhängigkeit hat das Opfer eine mehr oder weniger große Schutzbedürftigkeit. Deswegen fällt die Strafgesetzgebung für verschiedene Altersgruppen bislang unterschiedlich aus (Schutzalter). Sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des jeweiligen Schutzalters werden dem Grundsatz nach strafrechtlich verfolgt. In einigen Straftatbeständen werden wir die Schutzaltersgrenzen nun von 16 auf 18 Jahre anheben.

Wir setzen uns auch im Rahmen der Rechtspolitik ein für eine moderne Familienpolitik. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Reform des Unterhaltsrechts** ist, entsprechend der veränderten Lebenswirklichkeit in den heutigen Familien, ein weiterer Schritt dorthin. Der Bundestag hat diesen Entwurf im Juni 2006 in 1. Lesung beraten.

Kinder sind bei einer Trennung ihrer Eltern besonders schutzbedürftig, deshalb soll ihr Wohl künftig an erster Stelle stehen. Kann der Unterhaltsverpflichtete nicht sämtlichen Forderungen aller zum Unterhalt Berechtigten nachkommen, sollen die anspruchsberechtigten Kinder an erster Stelle, also im 1. Rang, berücksichtigt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wollte wie die Bundesregierung die Unterhaltsansprüche der Mütter und Väter, die Kinder betreuen, in den darauf folgenden 2. Rang aufnehmen, unabhängig davon, ob der betreuende Elternteil verheiratet war oder nicht. Im 2. Rang waren danach auch Ehegatten, bei denen die Ehe von langer Dauer war. In einem 3. Rang sollten die Ehegatten aufgenommen werden, die keine Kinder betreuen und bei denen die Ehe nicht von langer Dauer war.

Ein ursprünglich vorgesehener Kompromiss mit unserem Koalitionspartner führte zu dem Ergebnis, dass sich im 2. Rang nur verheiratete, Kinder betreuende Ehegatten befanden, erst im 3. Rang nichteheliche Partner, die ebenfalls Kinder betreuen. Danach sollten Unverheiratete in jedem Fall trotz Kinderbetreuung nachrangig zu verheirateten Elternteilen behandelt werden.

Dieser Kompromiss ist mittlerweile im Hinblick auf eine zwischenzeitlich ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichrangigkeit der Betreuungsansprüche Verheirateter und Unverheirateter überholt. Wir verfolgen nun erneut das Ziel, diese Gleichrangigkeit gegenüber der Union durchzusetzen.

Wir wollen missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen erschweren. Im Februar 2007 hat der Deutsche Bundestag dazu in 1. Lesung den **Gesetzentwurf zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** beraten. Die Möglichkeit einer Vaterschaftsanerkennung wird leider auch als Vorwand dazu missbraucht, Vorteile im Staatsangehörigkeits- oder Ausländerrecht zu erhalten. Bislang erteilten die Behörden in vielen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis an eine unverheiratete ausländische Mutter eines deutschen Kindes, die eigentlich ausreisepflichtig war. Wir wollen mit dem Gesetz für solche Fälle ein neues Anfechtungsrecht schaffen, damit solche missbräuchlichen Anerkennungen nachträglich wieder entfallen. Staatliche Behörden sollen die Befugnis erhalten, Vaterschaftsanerkennungen dann anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. Diese beiden Voraussetzungen sollen verhindern, dass Familien grundlos auseinandergerissen werden.

Eine solche Anfechtung setzt außerdem voraus, dass durch die Anerkennung der Vaterschaft die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteiles geschaffen werden. Dieses Kriterium dient dazu, gerade die Missbrauchsfälle zu erfassen, die mit diesem Gesetz unterbunden werden sollen.

Wir haben dafür gesorgt, dass das Thema der Patientenverfügung an Bedeutung gewinnt und breit diskutiert wird. Viele Menschen haben die Befürchtung, am Ende ihres Lebens hilflos einer Apparatedizin ausgeliefert zu sein, die die reine Lebenserhaltung in den Vordergrund stellt. Diese Angst ist nicht unbegründet. Zwar dürfen ärztliche Eingriffe nur durchgeführt werden, wenn der betroffene Patient diesem Eingriff zustimmt. Doch gibt es Situationen, in denen krankheitsbedingt diese Zustimmung weder erteilt noch verweigert werden kann. Zunehmend mehr Menschen möchten selbst bestimmen, welche ärztlichen Maßnahmen in bestimmten Situationen vorgenommen werden. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland mehr als 7 Mio. Patientenverfügungen. Die Frage, inwieweit eine solche Verfügung für Arzt und Betreuer verbindlich ist, ist bisher jedoch nicht hinreichend geklärt. Die zentrale Frage lautet daher für sehr viele Menschen, wie sie sicherstellen können, dass eine bei klarem Bewusstsein getroffene Entscheidung hinsichtlich ärztlicher Behandlungen und Eingriffe auch dann bindend ist, wenn die oder der Betroffene nicht mehr einwilligungsfähig ist. Zur Zeit wird unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestags für drei konkurrierende Entwürfe zur **Regelung der Patientenverfügung** geworben. Es ist vorgesehen, dass der Gesetzgebungsprozess nach der Sommerpause 2007 beginnt und rasch beendet werden kann.

Mit dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** hat Deutschland die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist, steht zur Information und Unterstützung der Betroffenen bereit. Das AGG schützt Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, sexueller Identität oder ihres Alters ungerechtfertigte Benachteiligungen erfahren. Speziell Frauen können von Mehrfachdiskriminierung betroffen sein.

Die SPD tritt für einen umfassenden Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ein und hat innerhalb der Koalition dafür gesorgt, dass möglichst viele Merkmale in das Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen wurden.

Im Dezember 2006 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung des **Wohnungseigentumsgesetzes** beschlossen. Das Gesetz vereinfacht die Verwaltung von Eigentumswohnungen. Besonders in mittleren und größeren Wohnanlagen war die bislang für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft erforderliche Einstimmigkeit für Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen oft nicht oder kaum zu erzielen. Die neuen Regelungen lassen nun Mehrheitsbeschlüsse der Gemeinschaft zu, um die Handlungsfähigkeit der Eigentümergemeinschaften zu stärken. Wohnungseigentumssachen werden außerdem künftig statt nach dem Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit nach den Regeln der Zivilprozessordnung behandelt.

Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten. Gerade bei Selbstständigen besteht das Problem, dass Vermögenswerte, die diese für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, nicht vor Pfändungen geschützt sind. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass Selbstständige im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Mit dem **Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung** sichern wir vor allem die Altersvorsorge Selbstständiger ab. Damit Selbstständige die erwirtschaftete Altersvorsorge zumindest in einem gewissen Umfang nutzen können, haben wir die Lebensversicherung, als eine am weitesten verbreitete Form der Alterssicherung Selbstständiger, vor einer vollständigen Pfändung geschützt.

Durch das **Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens**, das der Deutsche Bundestag im Februar 2007 beschlossen hat, haben wir die Vorschriften über das Regelinsolvenzverfahren geändert. Unter Regelinsolvenzverfahren versteht man das allgemeine Verfahren bei Insolvenzen, wenn keine besonderen Verfahrensarten, wie das Verbraucherinsolvenzverfahren oder das Nachlassinsolvenzverfahren, zur Anwendung kommen.

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Auswahl des Insolvenzverwalters. Wir haben klargestellt, dass der Insolvenzverwalter aus dem Kreis aller zur Übernahme der Insolvenzverwaltung bereiten Personen ausgewählt werden muss. Unter anderem haben wir vorgesehen, dass öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzsachen künftig nur noch über das Internet vorgenommen werden.

Das **Fünfte Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes** dient der Umsetzung der sog. EU-Folgerechtsrichtlinie. Das Folgerecht verpflichtet Kunsthändler bei einem Weiterverkauf von Kunstwerken einen Teil des Verkaufserlöses an die Urheber oder Verwertungsgesellschaften abzuführen. Zur Zeit beträgt in Deutschland die Folgerechtsvergütung einheitlich 5 Prozent des Veräußerungserlöses. Das Gesetz hat nun dafür gesorgt, dass der Künstler beim Verkauf durch einen Kunsthändler oder Versteigerer anders am Erlös beteiligt wird als vorher. Der Anspruch des Künstlers ist nun gestaffelt, der Gesamtbetrag darf bei höchstens 12.500 Euro liegen. Dieses neue System soll bei einem Vergleich mit der derzeitigen Lage zu einer niedrigeren Beteiligung des Künstlers führen. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese relative Absenkung der Urheberquote zum Teil dadurch ausgeglichen wird, dass Deutschland als Folge der EU-weiten Harmonisierung für den Kunsthandel attraktiver wird und deutsche Künstler dadurch absolut gesehen mehr Einkünfte erzielen werden.

Mit dem **"Zweiten Korb" zur Reform des Urheberrechts** wurde das Recht des geistigen Eigentums erneut an die Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst. Die für die Verbraucher wichtige Möglichkeit der Privatkopien - auch in digitaler Form - bleibt erhalten. Ein Kopierschutz darf jedoch nicht umgangen werden. Downloads von für den Nutzer offensichtlich rechtswidrig hergestellter und öffentlich zugänglich gemachter Vorlagen aus dem Internet sind künftig ohne Ausnahme als Straftat zu behandeln. Das "Knacken" von Kopierschutz ist zwar rechtswidrig, aber weiterhin nicht strafbar, falls die Kopie nur zum privaten eigenen Gebrauch hergestellt wird. Statt der bisherigen gesetzlichen Festlegung der Höhe der Pauschalabgabe auf Leerträgermedien und kopierfähige Geräte soll diese künftig durch die Geräteindustrie und Verwertungsgesellschaften einvernehmlich, falls nötig unter Einschaltung einer Schiedsstelle und letztlich der Gerichte, festgelegt werden.

Der Gesetzgeber setzt lediglich Rahmenbedingungen für die Angemessenheit der Pauschale, die dem Ausgleich des Eingriffs in die Rechte der Urheber im Wege des gesetzlich erlaubten Kopierens dient. In Zukunft soll der Urheber auch über die Verwertung seiner Rechte in zur Zeit unbekanntem Nutzungsarten verfügen können. Er erhält hierfür eine angemessene Vergütung, wenn sein Werk entsprechend verwertet wird. Öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven soll außerdem künftig erlaubt sein, ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zu zeigen. Bibliotheken dürfen unter bestimmten Voraussetzungen in Zukunft Kopien aus Zeitungen und Zeitschriften sowie kleiner Teile von Büchern als graphische Datei versenden.

Wir werden Produktpiraterie und andere Verletzungen geistigen Eigentums besser bekämpfen. Hierzu hat der Deutsche Bundestag einen **Gesetzentwurf zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums** beraten. Geistiges Eigentum ist das Recht an immateriellen Gütern, wie zum Beispiel Ideen und Erfindungen. Zur Umsetzung der europäischen Vorgaben werden in einigen Spezialgesetzen, die geistiges Eigentum schützen, die entsprechenden erforderlichen Regelungen eingeführt. Betroffen davon sind unter anderem das Patentgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Markengesetz und das Urheberrechtsgesetz. Das Gesetz soll in erster Linie der Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie und europäischer Verordnungen dienen.

Durch ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz wollen wir die rechtliche Beratung liberalisieren und modernisieren und das alte Rechtsberatungsgesetz ablösen. Weiterhin sollen Verbraucherinnen und Verbraucher vor unqualifizierter Rechtsberatung geschützt werden. In 1. Lesung hat der Deutsche Bundestag im Februar 2007 den **Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** beraten. In der Neuregelung werden auch europäische Vorgaben sowie Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen. Grundsätzlich soll das Monopol der Anwälte für die rechtliche Beratung aufrechterhalten werden. Tätigkeiten, bei denen Rechtsdienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, sollen hingegen nicht nur der Anwaltschaft vorbehalten bleiben. Künftig soll karitativen Einrichtungen und innerhalb des Familien- und Freundeskreises erlaubt sein, unentgeltliche Rechtsberatung anzubieten.

Um die Rechtsuchenden dabei zu schützen, müssen die beratenden Personen selbst Volljuristen sein oder die Beratenden anleiten. Rechtsdienstleistungen, die lediglich Nebenleistungen darstellen, sollen auch für alle unternehmerisch tätigen Personen zulässig sein, auch wenn diese keine Volljuristen sind. Beispielhaft anführen kann man dabei den Architekten, der in Fragen des Baurechts berät.

Durch das neue **Versicherungsvertragsgesetz** sollen Versicherte deutlich besser gestellt werden. Ziel ist ein verbesserter Verbraucherschutz bei allen Versicherungsverträgen. Den Versicherten müssen künftig rechtzeitig vor einem Abschluss über einen Versicherungsvertrag alle wesentlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere wichtige Neuregelung besteht darin, dass der Versicherte nicht mehr wie bisher alle Ansprüche auf die Versicherungsleistung verliert, wenn er grob fahrlässig Aufklärungs- oder Sorgfaltspflichten aus dem Versicherungsvertrag verletzt. Das Ausmaß des Verlusts der Versicherungsleistung hängt künftig allein von seinem Verschuldensgrad ab. Weiterhin modernisieren wir das Recht der Lebensversicherung. Der Anspruch auf eine Überschussbeteiligung wird als Regelfall im Gesetz verankert. Erstmals ist auch eine Beteiligung an den stillen Reserven vorgesehen. Die Grundsätze für die Verteilung der Überschüsse werden genau bestimmt. Auch für die Rückkaufswerte von Lebensversicherungen schaffen wir klarere Regelungen. Künftig ist der Rückkaufswert nach dem Deckungskapital der Versicherung zu berechnen.

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2006 das Gesetz zur **Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des deutschen Genossenschaftsrechts** verabschiedet. Das Gesetz hat vor allem die erforderlichen Regelungen für die neue Rechtsform der Europäischen Genossenschaft geschaffen. Das Gesetz stärkt auch die Attraktivität der Genossenschaft und macht deutlich, dass diese eine den Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Rechtsform ist. Das Gesetz stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland und wird dazu beitragen, dass bei Unternehmensneugründungen zunehmend die Rechtsform der Genossenschaft gewählt wird. Durch bestimmte Regelungen haben wir den Anreiz geschaffen, dass eine neu gegründete Europäische Genossenschaft ihren Sitz in Deutschland nimmt.

Durch das vom Deutschen Bundestag verabschiedete **Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)** wird ebenfalls Deutschland als Wirtschaftsstandort gestärkt. Das Gesetz ist ein Beitrag zu dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „Small Companies Act“ zur Entlastung insbesondere von Mittelstand und Existenzgründern. Alle wesentlichen offenkundigen Unternehmensdaten, wie Registereintragungen oder Jahresabschlüsse werden künftig online für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher abrufbar sein. Durch das Gesetz wurden auch europäische Richtlinien sowie Beschlüsse der „Regierungskommission Corporate Governance“ umgesetzt.

Deutschen Kapitalgesellschaften wird künftig die Verschmelzung mit Kapitalgesellschaften aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht. Eine solche Verschmelzung war im Recht der EU-Mitgliedstaaten bislang entweder gar nicht möglich oder mit zahlreichen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten behaftet. Zur Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie hat der Deutsche Bundestag im Februar 2007 das **Zweite Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes** verabschiedet.

Die Justiz steht vor einer Vielzahl verschiedener Herausforderungen. Diese ergeben sich aus Sparzwängen der öffentlichen Haushalte, aufgrund der wachsenden Komplexität des materiellen Rechts oder auch durch den zunehmenden europäischen Einfluss. Das gerichtliche Verfahren muss zügiger und das Recht lesbarer und anwendbarer gestaltet werden.

Der Deutsche Bundestag hat im November 2006 ein **2. Justizmodernisierungsgesetz** beschlossen. Das Gesetz umfasst ein Bündel von Maßnahmen aus nahezu allen Bereichen der Justiz und setzt damit Maßnahmen des 1. Justizmodernisierungsgesetzes von 2004 fort. Im Zivilprozessrecht sollen z. B. Anträge auf ein gerichtliches Mahnverfahren durch Anwälte nur noch in maschinenlesbarer Form eingereicht werden, bislang sind dies nur etwa 68 Prozent der Anträge. Neu ist auch eine europarechtliche Regelung über die Anerkennung ausländischer juristischer Abschlüsse für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Deutschland.

Auch der Opferschutz im Strafverfahren wird weiter gestärkt. Bei der Vollstreckung von Geldstrafen sollen z. B. die Wiedergutmachungspflichten des Täters künftig Vorrang genießen. Im Jugendstrafverfahren dürfen nun auch Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter des Opfers während der Verhandlung anwesend sein. In ganz bestimmten Fällen wird künftig die Nebenklage durch die Opfer oder ihre Angehörigen auch im Jugendstrafverfahren zugelassen.

Verabschiedet hat der Deutsche Bundestag im Oktober 2006 das **Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes für Justiz (BfJ)**. Das BfJ hat seine Arbeit am 1. Januar 2007 in Bonn aufgenommen. Ziel ist die Entlastung insbesondere des Bundesjustizministeriums von Aufgaben, die nicht zum Kernbereich ministerieller Tätigkeit gehören, unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsverschlankung und -vereinfachung. Weder wurden zusätzliche Verwaltungskapazitäten aufgebaut, noch finanzielle Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte begründet. Im BfJ werden vielfältige Zuständigkeiten und Aufgaben gebündelt und Verfahren effizienter gestaltet. Das BfJ übernimmt künftig auch Aufgaben, die bislang die Generalbundesanwaltschaft wahrgenommen hat, hierzu gehört die Verwaltung des Bundeszentralregisters. Das BfJ übernimmt auch die Zuständigkeit für die Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und rechtsextremistischer Übergriffe. Die Vernetzung der Strafregister mit anderen europäischen Partnern im Zusammenhang mit der effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und des Terrorismus gehört künftig ebenso zum Aufgabenbereich des BfJ.

Durch das **Gesetz zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen**, das der Deutsche Bundestag im Oktober 2006 verabschiedet hat, wurde das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen umgesetzt. Betroffen sind Straftäter, die von den Gerichten eines Staates verurteilt wurden, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Bislang war die Überstellung eines Verurteilten mit dem Ziel der Strafvollstreckung im Heimatstaat nur mit dessen Zustimmung möglich. Dieses Zustimmungserfordernis soll in Zukunft in den Fällen entfallen, in denen wegen der Tat, die der Verurteilung zu Grunde liegt, eine bestandskräftige Ausweisungsverfügung vorliegt.

Der Verzicht auf die Zustimmung des Betroffenen und die erhebliche Bedeutung einer Überstellung mit dem Ziel der Strafvollstreckung machen es notwendig, die Zulässigkeit der Überstellung von Amts wegen einer gerichtlichen Prüfung zu unterwerfen. Das Gesetz sieht an Stelle der bisher zuständigen Landgerichte eine Überprüfung durch das Oberlandesgericht vor. Dadurch wird einheitlichere Beurteilung und die Konzentration besonderer Sachkunde ermöglicht.

Innenpolitik

Eine zentrale Aufgabe des Staates ist es, die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und hierbei stets die erforderliche Balance von Freiheit und Sicherheit zu wahren. Unsere Innenpolitik wird mittlerweile auch durch internationale, außenpolitische Ereignisse bestimmt. Ein wichtiges Themenfeld ist dabei somit neben der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität vermehrt auch die Terrorismusbekämpfung.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung wurden zwei Gesetzentwürfe durch den Deutschen Bundestag beschlossen:

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002, das nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden war, hatte bestimmte Regelungen befristet, über deren Weitergeltung oder Änderung auf Grund einer umfangreichen Auswertung entschieden werden sollte. Das neue **Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz** hat die Erkenntnisse aus der mittlerweile erfolgten Aus- und Bewertung umgesetzt. Die bislang befristeten Regelungen, die weiterhin benötigt werden, haben wir um weitere fünf Jahre befristet. Weitere Änderungen betreffen die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte, die umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt werden sollen. Dabei wird sich allerdings auf volksverhetzende und militante Bestrebungen beschränkt. Insgesamt werden die Voraussetzungen und Verfahren dieser Befugnisse praxismgerechter ausgestaltet. Die Nachrichtendienste können jetzt Auskünfte aus dem Zentralen Fahrzeugregister auch automatisiert abrufen. Zur Abwehr erheblicher Gefahren können die Nachrichtendienste jetzt auch verdächtige Personen nicht nur wie bisher innerhalb Deutschlands, sondern auch europaweit zur sog. verdeckten Fahndung ausschreiben. Der Zoll kann nun bei Verdacht der Terrorismusfinanzierung Gelder zur Überprüfung sicherstellen. Das Gesetz ist vor Ablauf der Befristung durch die Bundesregierung einer qualifizierten Evaluation unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zu unterziehen, der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt wird.

Des Weiteren hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder** beschlossen, das sog. Gemeinsame-Dateien-Gesetz. Hierdurch wurden die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Antiterrordatei (ATD) in einem Antiterrordateigesetz (ATDG) geschaffen. Außerdem haben wir die gesetzlichen Grundlagen für gemeinsame Projektdaten von Polizeien und Nachrichtendiensten geschaffen. Diese Dateien sollen dazu dienen, den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und Nachrichtendiensten effektiver zu gestalten. In diesen Dateien werden ausschließlich Daten zusammengeführt, die bei den beteiligten Sicherheitsbehörden bereits nach geltendem Recht gespeichert werden dürfen. Das ATDG sieht vor, dass die sog. Grunddaten (also etwa Familienname, Vornamen oder Geburtsdatum) gespeichert werden. Diese werden der abfragenden Behörde im Falle eines Treffers grundsätzlich immer angezeigt und ermöglichen in erster Linie die Identifizierung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Objekts. Auch erweiterte Grunddaten zu den Personen sollen gespeichert werden. Dies sind zum Beispiel Telefonanschlüsse oder Bankverbindungen. Auch diese Daten dienen der Identifizierung der Personen und sind recherchierbar. Sie werden erst auf Nachfrage oder im Eilfall, also zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, der Freiheit einer Person oder bedeutenden Sachwerten, angezeigt. Die Geltungsdauer des ATDG ist befristet. Das Gesetz ist ebenfalls vor Ablauf der Befristung durch die Bundesregierung einer qualifizierten Evaluation unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zu unterziehen, der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt wird.

Im April 2007 haben wir das Zweite Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes** verabschiedet. Die Bundespolizei hat die Befugnis, sog. lageabhängige Kontrollen durchzuführen und hierbei Personen in Einrichtungen der Eisenbahn und auf Verkehrsflughäfen kurzfristig anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen. Diese Befugnis war bis zum 30. Juni 2007 befristet. Mit dem beschlossenen Gesetz haben wir diese Befristung aufgehoben. Eine Evaluierung hat ergeben, dass sich die Kontrollbefugnis bewährt hat.

Sie hat sich in den vergangenen Jahren als flexibles und effektives Instrument der Bundespolizei zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise, der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus dargestellt, und ist für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung gerade auch im Hinblick auf den anstehenden Wegfall der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarländern unverzichtbar geworden.

Der Deutsche Bundestag hat das **Gesetz zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften** beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Einführung biometrischer Daten, wie Lichtbild und Fingerabdrücke, in Reisepässen und außerdem weitere Regelungen zur Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Fingerabdrücken und zur Verwendung der biometrischen Daten im Rahmen von Passkontrollen.

Vorgesehen ist auch der Onlineabruf von Passbildern aus dem Passregister für die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfolgung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten und Straftaten. Voraussetzung für den Onlineabruf ist der sog. Eilfall, wenn also die Passbehörde unerreichbar und der Ermittlungszweck für die zuständige Polizeivollzugsbehörde gefährdet wäre.

Mit Erfolg zurückgewiesen werden konnte während der Beratungen in der Großen Koalition die Forderung unseres Koalitionspartners, Fingerabdrücke bei den Passbehörden nach Passausgabe dauerhaft zu speichern. Es bleibt bei der ausschließlichen Speicherung der Fingerabdrücke im Pass. Zudem wird es keine Befugnis zum Abgleich der in den Pässen gespeicherten Fingerabdrücke mit Fahndungsdateien geben. Der Fingerabdruck darf ausschließlich zum Vergleich von Pass und Passbesitzer verwendet werden.

Das Gesetz trägt berechtigten Sicherheitsbelangen in bürgerrechts- und datenschutzfreundlicher Form Rechnung und ist damit Ausdruck der von uns verfolgten Sicherheitspolitik mit Augenmaß.

Wir haben einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Artikel-10-Gesetzes** eingebracht. Das Artikel-10-Gesetz regelt die Befugnisse der deutschen Nachrichtendienste, zum Beispiel Bundesnachrichtendienst oder Bundesverfassungsschutz, zu Eingriffen in das grundrechtlich garantierte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Wir planen, die diesbezüglichen Befugnisse zur Überwachung des Telekommunikationsverkehrs zu erweitern.

Dies gilt vor allem bei einem Verdacht auf Verbreitung von Waffen und Massenvernichtungswaffen, bei internationalem Waffen- sowie Rauschgifthandel und bei der Schleuserkriminalität. Verbessert werden sollen auch die Lokalisierungs- und damit Rettungsmöglichkeiten für gefährdete Personen (z. B. entführte Deutsche im Ausland). Die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Bundesnachrichtendienst soll ebenfalls überarbeitet werden. Im Rahmen des Gesetzentwurfs werden wir auch den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutz des sog. Kernbereichs privater Lebensführung im Artikel-10-Gesetz verankern.

Neu errichtet haben wir die **Bundesanstalt für den Digitalfunk** von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) durch einen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages im Juni 2006. Die BDBOS, die am 2. April 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat, wird den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems koordinieren. Bereits im Juni 2003 hatte die damalige Bundesregierung mit den Regierungschefs der Länder beschlossen, die Voraussetzungen für eine schrittweise Einführung bundeseinheitlichen Digitalfunks zu schaffen und den Analogfunk nach und nach abzulösen.

Der flächendeckende Aufbau des Digitalfunks BOS wird wie geplant bis 2010 abgeschlossen sein. Er ersetzt den bisher von Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräften genutzten Analogfunk, der inzwischen technisch veraltet ist. Im Juni 2007 startet der Digitalfunk BOS mit der Referenzplattform in Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

Deutschland ist ein Einwanderungsland und Einwanderung braucht Integration. Eine gelungene Integration der Menschen, die auf Dauer zu uns kommen, ist für uns von grundlegender Bedeutung.

Deutschland ist verpflichtet, insgesamt elf europäische Richtlinien, die das Aufenthalts- und das Asylrecht ändern, in deutsches Recht umzusetzen. Mit dem **Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** haben wir die maßgeblichen ausländerrechtlichen Gesetze geändert, wie zum Beispiel das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU, das Asylverfahrensgesetz sowie das Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine der Richtlinien, die wir umgesetzt haben, betrifft die Familienzusammenführung. Diese eröffnet die Möglichkeit, vom Ehepartner eines in Deutschland lebenden Ausländers vor der Einreise nach Deutschland den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse zu fordern. Für den Ehegattennachzug nach Deutschland wurde zudem ein Mindestalter von 18 Jahren festgelegt. Durch diese Maßnahmen sollen sog. Zwangsehen von Ausländern unterbunden und damit besonders Kinder und Jugendliche geschützt werden.

Zusätzlich wurden auch unabhängig von der Richtlinienumsetzung Änderungen vorgenommen. Z. B. werden im Staatsangehörigkeitsrecht künftig für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung gefordert. Hierfür wurden Einbürgerungskurse eingerichtet.

Ein wichtiger Punkt dieses Gesetzes ist schließlich die Einführung einer bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer. Unter bestimmten Voraussetzungen können nun bislang in Deutschland geduldete Ausländer, die hier als Familie seit sechs Jahren bzw. alleinstehend seit acht Jahren leben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob dieser Ausländer schon Arbeit hat. Eine solche Aufenthaltserlaubnis berechtigt gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Betroffenen sind verpflichtet, sich Arbeit zu suchen, wenn sie bei Erhalt der Aufenthaltserlaubnis noch arbeitslos sind. Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2009 und soll verlängert werden, wenn der Betroffene seinen Lebensunterhalt überwiegend eigenständig gesichert hat und auch in Zukunft in der Lage sein wird, dies zu tun. Neben der Bleiberechtsregelung, die zu einer Statusverbesserung führt, wurde überdies generell der gleichrangige Arbeitsmarktzugang für Geduldete mit vierjährigem Voraufenthalt eingeführt, der eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt sichert.

Mit dem vom Deutschen Bundestag im November 2006 beschlossenen **Ersten Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes** haben wir zum 1. Januar 2007 einen Versorgungsfonds des Bundes für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten eingerichtet. Erstmals werden nun für die genannten Personengruppen regelmäßige Zuweisungen an einen auf Dauer angelegten Fonds als Sondervermögen geleistet.

Die Beamten- und Soldatenversorgung wird damit schrittweise auf eine vollständige Kapitaldeckung umgestellt und soll für mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen sorgen. Insgesamt werden die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten transparenter dargestellt.

Beamte, Richter und Soldaten haben für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro erhalten. Mit dem entsprechenden **Einmalzahlungsgesetz**, das wir im März 2007 beschlossen haben, haben wir die tarifvertraglich vereinbarten Einmalzahlungen, die die Tarifbeschäftigten des Bundes aufgrund eines Tarifabschlusses vom 9. Februar 2005 erhalten, auf den Beamtenbereich des Bundes übertragen. Empfänger von Anwärterbezügen erhalten jeweils 100 Euro. Die Bezüge der Beamten waren zuletzt in 2004 angepasst worden.

Das deutsche Personenstandsrecht existiert in seiner jetzigen Fassung bis auf kleine Änderungen seit 1957. Der Deutsche Bundestag hat im November 2006 das **Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts** beschlossen, welches das alte Personenstandsgesetz ablöst. Die Schwerpunkte der Reform sind unter anderem die Ablösung der bisherigen Personenstandsbücher durch ein elektronisches Personenstandsregister, die Ersetzung des Familienbuchs durch Beurkundungen in den Personenstandsregistern, die Reduzierung der zu erfassenden Daten sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Testamentsdatei.

Die Rechtsaufsicht über die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" verbleibt auch künftig beim Bundesministerium für Finanzen. Alle fünf Fraktionen haben im November 2006 im Deutschen Bundestag für ein entsprechendes **Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"** gestimmt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Rechtsaufsicht ab dem 1. Januar 2007 vom Bundesministerium der Finanzen auf das Auswärtige Amt übergeht. Anlass der Gesetzesänderung ist der bevorstehende Abschluss der Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter. Bisher konnten an mehr als 1,66 Mio. ehemalige NS-Zwangsarbeiter Entschädigungszahlungen in Höhe von 4,37 Mrd. Euro bereitgestellt werden.

Die Rechtsaufsicht soll wegen des thematischen Zusammenhangs zwischen den opferbezogenen Zahlungen und dem zukunftsorientierten Förderauftrag des Fonds "Erinnerung und Zukunft" beim Bundesfinanzministerium verbleiben. Neu im Gesetz geregelt wird damit die bisher nur in der Geschäftsordnung des Kuratoriums verankerte Möglichkeit, Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren zu fassen.

Wir haben das Bundesvertriebenengesetz durch das **Siebte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ost-Erweiterung der Europäischen Union angepasst. So müssen Personen aus den baltischen Staaten, die als Spätaussiedler nach Deutschland kommen wollen, wie Spätaussiedler aus den sonstigen Mittel- und Osteuropäischen Staaten ein Kriegsfolgenschicksal künftig nachweisen. Bisher galt eine Kriegsfolgenschicksalsvermutung, die künftig nur noch für deutsche Volkszugehörige aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gilt. Wir haben zudem die Aufnahme an Regelungen des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetzes angepasst, um zu verhindern, dass Personen mit kriminellen oder terroristischem Hintergrund das vertriebenenrechtliche Aufnahmeverfahren missbrauchen. Weitere Änderungen betrafen unter anderem Regelungen zur verbesserten Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen in die deutsche Gesellschaft.

Kultur und Medien

Wir haben 1998 mit der Regierungsübernahme unter Bundeskanzler Gerhard Schröder das Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien geschaffen und einen eigenständigen Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag etabliert. Beides hat die Wahrnehmung von Kultur und Medien auf bundespolitischer Ebene erheblich gestärkt. Seitdem wurden zahlreiche wichtige und wegweisende kultur- und medienpolitische Vorhaben umgesetzt und die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur sowie für Medien verbessert. Die SPD-Bundestagsfraktion führt auch in der Großen Koalition die erfolgreich begonnene Kultur- und Medienpolitik auf Bundesebene fort.

Der Deutsche Bundestag hat im April 2006 das **Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek** beschlossen. Die Deutsche Bibliothek hat seit 1913 den gesetzlichen Auftrag, in Deutschland veröffentlichte Werke und deren Übersetzungen in andere Sprachen, im Ausland veröffentlichte deutschsprachige Werke und Werke über Deutschland zu sammeln. Dieser Sammelauftrag wurde durch das Gesetz den Anforderungen der sich herausbildenden Wissens- und Informationsgesellschaft und ihren modernen Kommunikationsstrukturen angepasst und auf Netzpublikationen erweitert. Auch der Name der Bibliothek wurde in „Deutsche Nationalbibliothek“ geändert, um die Funktion der Bibliothek deutlicher herauszustellen.

Der Deutsche Bundestag hat das **Stasi-Unterlagen-Gesetz** geändert. Die Möglichkeit der sog. Regelanfrage bei bestimmten Personengruppen in gesellschaftlich oder politisch herausgehobenen Ämtern und Funktionen wäre Ende des Jahres 2006 ausgelaufen. Durch das neue Gesetz wurden neue Regelungen für diejenigen speziellen Fallkonstellationen geschaffen, in denen auf eine Überprüfungsmöglichkeit auch nach Ablauf der Frist nicht verzichtet werden konnte. Darüber hinaus wurde bei dem privaten Akteneinsichtsrecht der berechnete Personenkreis erweitert auf Adoptivkinder hinsichtlich ihrer leiblichen Eltern bzw. auf leibliche Eltern bezüglich ihrer zur Adoption freigegebenen Kinder. Eine weitere Änderung sieht verbesserte Zugangsmöglichkeiten in bestimmten Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen vor, z. B. wenn dieser keine Person der Zeitgeschichte war und bereits verstorben ist.

Die Herausgabe bestimmter Unterlagen dient nun nicht nur der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes, sondern darüber hinaus des gesamten Herrschaftsapparates der DDR und der Sowjetischen Besatzungszone. Um diesen Aspekt der Aufarbeitung zu stärken und den Zugang für Wissenschaft, Forschung und Medien weiter zu verbessern, wurde auf unseren Vorschlag hin ein wissenschaftliches Beratungsgremium eingesetzt, dessen Mitglieder vom Deutschen Bundestag benannt werden.

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Buchpreisbindungsgesetz sichert die Buchpreisbindung von Büchern europarechtlich ab. Damit wurden drei wesentliche kulturpolitische Ziele verfolgt:

- die Sicherung der Vielfalt und Qualität des Buchangebotes in Deutschland
- der Erhalt des engen Netzes von Buchhandlungen mit qualifiziertem Personal auch in kleinen und mittleren Orten

- die Gewährleistung einer angemessenen Vergütung für Autorinnen und Autoren

Auf der Grundlage einer vom Bundesrat eingebrachten Änderung, die eine Erweiterung der Rabatte für Sammelbestellungen von Schulbüchern künftig auch auf geänderte Modelle der Schulbuchfinanzierung vorsah, nahmen die Kultur- und Medienpolitiker der Koalitionsfraktionen durch das **Gesetz zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes** weitere wesentliche Änderungen vor: Der Kreis der Rabattberechtigten wird um Privatschulen mit dem Status staatlicher Ersatzschulen erweitert. Durch eine Kennzeichnungspflicht für Mängel Exemplare wird ein Missbrauch der Buchpreisbindung erschwert. Eine Räumungsverkaufsklausel erleichtert die Lagerbereinigung bei Schließung einer Buchhandlung. Die Buchpreisbindung für Buchausgaben, deren erstes Erscheinen länger als 18 Monate zurückliegt, wird aufgehoben, wenn sie nicht in überarbeiteter Form neu veröffentlicht werden. Das Buchpreisbindungsgesetz hat sich bewährt und bleibt ein wichtiges kulturpolitisches Instrument, um das Kulturgut Buch zu schützen.

Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückführung von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern, hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zum **Kulturgutübereinkommen der UNESCO** vom 14. November 1970 sowie ein entsprechendes Ausführungsgesetz im Deutschen Bundestag beschlossen.

Schutz vor Plünderungen und vor illegalem Handel mit Gegenständen des nationalen Kulturerbes kann nur international gewährleistet werden. Das Übereinkommen dient insofern der Verhinderung rechtswidriger Ein- und Ausfuhr sowie Übereignung von Kulturgütern. Deutschland setzt damit die aus dem UNESCO-Kulturgutübereinkommen von 1970 folgenden völkerrechtlichen Verpflichtungen in nationales Recht um. Damit erreichen wir, dass ein international vereinbarter Schutz von Kulturgütern nun auch in Deutschland Standard wird.

Durch ein weiteres Gesetz haben wir auch das **UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** vom 20. Oktober 2005 ratifiziert. Das Übereinkommen bestätigt das souveräne Recht der Vertragsstaaten, eine eigenständige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen. Hierzu können die Vertragsparteien entsprechende Maßnahmen beschließen. In dem die UNESCO-Konventionen zum Schutz der kulturellen Vielfalt insbesondere die „Doppelnatur“ von Kulturgütern und –dienstleistungen als „Handelsware“ und Gegenstand von Kulturpolitik beschreibt, wird damit ein internationales Instrument geschaffen, um kulturpolitische Zielstellungen der Vertragsstaaten mit internationalen Handelsabkommen in Einklang zu bringen. Die Vielfalt der Kultur und kultureller Angebote, die gerade in Deutschland eine besondere Rolle spielen, können nur dann wirksam geschützt werden, wenn es eine öffentliche Verantwortung dafür gibt.

Sport

Die SPD-Bundestagsfraktion steht für eine konsequente Bekämpfung des Dopings. Daher liegt ein zentraler Schwerpunkt unserer Sportpolitik auf der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings auf nationaler und internationaler Ebene. Wir setzen uns seit langem intensiv für eine Strafbarkeit des Besitzes von Doping-Mitteln ein. Neben flankierenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Kennzeichnungspflicht von zum Doping geeigneten Arzneimitteln, halten wir die Strafbarkeit des Besitzes von Doping-Mitteln für ein unabdingbares Instrument einer glaubwürdigen Anti-Doping-Politik. Es ist uns gelungen, diese Forderung in dem **Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings** zu fixieren. Zukünftig wird der Besitz nicht geringer Mengen von Doping-Substanzen strafbar sein. Wir senden damit ein deutliches Signal an die sauberen Sportler, die Schutz vor jenen Konkurrenten genießen müssen, die Doping-Mittel und -Methoden nutzen.

Neben dem weiter zu verbessernden System aus Kontrollen und Analysen muss jedoch auch die Prävention intensiviert werden. Der Arbeit der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) kommt auch dabei eine besondere Bedeutung zu. Darum haben wir die finanzielle Ausstattung der NADA durch eine Aufstockung des Stiftungskapitals um weitere 2 Mio. Euro weiter verbessert.

Deutschland war in den vergangenen Jahren Gastgeber für viele hochkarätige Sportveranstaltungen. Die Weltmeisterschaften im Fußball und Handball, aber auch die Weltreiterspiele in Aachen, die Hockey-WM in Mönchengladbach oder die Fußball-WM der Menschen mit einer geistigen Behinderung waren hochkarätige Großveranstaltungen. Wir haben diese Gelegenheiten genutzt, um die Kompetenz und Verlässlichkeit unserer Fraktion als Partner des Sports unter Beweis zu stellen.

Sport ist in unserer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Wir haben u. a. mit unserem Antrag Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken einmal mehr grundsätzlich deutlich gemacht, dass wir uns der Verantwortung der Sportpolitik für eine weitere Stärkung der Rolle des Sports in allen Bereichen bewusst sind.

Umwelt- und Energiepolitik

Die Klimaerwärmung ist Realität. In der internationalen Klimaforschung besteht kein Zweifel daran, dass der Klimawandel voranschreitet und sich beschleunigt. Bereits die bisherige Erwärmung von 0,74°C in den letzten 100 Jahren hat zu einer massiven Zunahme an Wetterextremen, häufigeren Trockenperioden und zu einer beschleunigten Abschmelzung der Gletscher und Polkappen geführt. Selbst nach einem sofortigen Stopp der Emissionen würde z. B. der Meeresspiegel infolge der trägen Reaktion der Ozeane über viele Jahrhunderte weiter ansteigen. Dies allein zeigt den großen Handlungsbedarf. Der vierte Teil des Sachstandsberichtes des Weltklimarates IPCC hat uns aber auch vor Augen geführt, dass ein frühes und entschiedenes Eingreifen mit einer ehrgeizigen Klimapolitik die Folgen des Klimawandels und die Kosten seiner Bekämpfung mildern kann.

Bei allen Herausforderungen muss jedoch auch eines deutlich werden: Deutschland ist Vorreiter in Sachen Klimapolitik. Sowohl in der Regierungszeit unter Gerhard Schröder als auch in der bisherigen Zeit der Großen Koalition hat die SPD wichtige umwelt- und klimapolitische Reformvorhaben verwirklicht und die entscheidenden Anstöße gegeben.

Gerade in der großen Koalition ist nur die SPD in der Lage, eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik zu entwickeln. Unsere Leitidee ist eine nachhaltige Entwicklung. Sie ist die sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderung, die nicht nur klare Reduktionsziele aufstellt und die technologischen Kräfte auf den Klimaschutz konzentriert, sondern auch den Menschen die Perspektive von Sicherheit und Gerechtigkeit im Modernisierungsprozess der Industriegesellschaften eröffnet.

Für die SPD-Bundestagsfraktion gilt: Moderne Umweltpolitik und erfolgreiche Wirtschaftspolitik sind kein Gegensatz. Volkswirtschaften, die rechtzeitig auf Energie- und Ressourceneffizienz setzen, verbessern ihre Chancen, sich dauerhaft stabil zu entwickeln. Der Schutz der ökologischen Grundlagen ist Voraussetzung für eine weiterhin funktionsfähige Ökonomie.

Eine verantwortungsbewusste, anspruchsvolle Umweltpolitik ist die Basis nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung. Kreislaufwirtschaft, Ressourcen- und Energieeffizienz und der Ausbau Erneuerbarer Energien sind die richtige Antwort auf Knappheit und steigende Weltmarktpreise für Energie und Rohstoffe. Verbindliche Ziele, gesetzliche Vorgaben, wirtschaftliche Anreize und wirksame Kontrolle sind Instrumente, um die Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern.

Die Einigung der wichtigsten Industriestaaten zum Klimaschutz auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm ist ein richtungweisendes Signal für die Stärkung der Klimapolitik im Rahmen der Vereinten Nationen (VN). Es ist ein großer Erfolg, dass nunmehr auch die USA den VN-Prozess eindeutig als das zentrale Forum anerkennen, um zukünftige Klimaschutzmaßnahmen zu verabreden.

Die Staats- und Regierungschefs haben die Grundlage für ein Langfristziel gelegt:

- Bis zum Jahr 2050 sollen die globalen Treibhausgasemissionen mindestens halbiert werden.
- Zweitens haben sie einen Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels verabschiedet: Ende 2009 sollen die Verhandlungen über ein VN-Klimaschutzabkommen abgeschlossen sein.

Nun müssen allerdings konkrete Schritte folgen, um die Vereinbarungen inhaltlich zu füllen und umzusetzen. Wir wollen, dass Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht. Deutschland kann bis 2020 den Ausstoß von CO₂ um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduzieren. Die große Koalition hat auf ihrer Kabinettsklausur in Merseburg ein 30 Punkte umfassendes, zukunftsweisendes Maßnahmenpaket zur Energie- und Klimapolitik beschlossen. Darin sind u.a. enthalten:

- Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent bis 2020
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25 bis 30 Prozent bis 2020, sowie weiterer Ausbau bis 2030
- Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke
- Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen

- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 Prozent im Jahr 2020
- Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe auf 17 Prozent bis zum Jahr 2020
- Reduktion der Emissionen von anderen Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan
- Breitflächige Markteinführung von energieeffizienten Produkten im Markt über Standards und eine übersichtliche und verbraucherfreundliche Kennzeichnung aller stromverbrauchenden Geräte

Im Mittelpunkt des Anfang Juli 2007 durchgeführten nationalen Energiegipfels stand die Ausarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Klimaziele. Ein wichtiges Ergebnis lautet: Die Große Koalition hält am Atomausstieg wie vereinbart fest und will den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter forcieren.

Der Emissionshandel ist 2005 in Deutschland und der EU erfolgreich gestartet. Für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz für die **Zuteilung der Emissionsrechte** beschlossen. Mit diesem Gesetz setzen wir uns an die Spitze der Klimaschutzbemühungen in Europa und senden ein klares Signal über 2012 hinaus. Wir machen den Emissionshandel einfacher und transparent und zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument. Die Zuteilungsmenge wird gegenüber dem aktuellen Emissionsniveau der emissionshandlungspflichtigen Anlagen effektiv um 37 Mio. Tonnen pro Jahr oder rund 8 Prozent gekürzt. Im Vergleich zur erste Handelsperiode beträgt die Kürzung sogar mehr als 11 Prozent.

Damit werden die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Deutschland das entscheidende klimapolitische Ziel, eine Minderung seiner Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 um 21 Prozent bis 2012, erreichen kann.

Wichtige klimaschutzpolitische Weichenstellungen wurden mit einer Novelle des **Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)** vorgenommen. Das EEG ist eine Erfolgsgeschichte, die fortgesetzt werden muss. Über 40 Mio. Tonnen CO₂ wurden allein durch das EEG vermieden. Mehr als 200.000 Menschen arbeiten in diesem Bereich. Ziel des Gesetzes ist es auch, die durch das EEG entstehenden Kosten für

einige besonders belastete Unternehmen zu senken und berechenbar zu machen. Bei der Ermittlung der EEG-Umlage haben wir mehr Transparenz geschaffen, um damit ungerechtfertigte Lasten für den Stromverbraucher zu vermeiden.

Mit der Novelle des Energiesteuergesetzes und der Umsetzung des **Biokraftstoffquotengesetzes** haben wir ebenfalls wichtige Elemente unserer neuen ökologischen Industriepolitik verwirklicht. Wir stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Industrien für unser Land und schaffen zugleich einen gesicherten Förderrahmen für die bereits heute bemerkenswert dynamische Entwicklung bei den Biokraftstoffen. Diese innovative und zukunftssträchtige neue Branche hat nun weltweit einmalig günstige Bedingungen, um mit der Entwicklung neuer und noch effizienterer Kraftstoffe bis 2015 einen substanziellen Beitrag für eine nachhaltigere Mobilität liefern zu können.

Mit einem **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen** hat die Große Koalition in einem längst überfälligen Schritt das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1971 grundlegend reformiert. Bis dahin bestimmten aufgrund der Überalterung des Gesetzes die Gerichte faktisch das Recht. Mit dieser Novellierung werden insbesondere die heutigen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und die relevanten betrieblichen Randbedingungen berücksichtigt. Zudem werden damit eng zusammenhängende Regelungen des Luftverkehrsgesetzes zum Fluglärmschutz angepasst und inhaltlich fortentwickelt. Mit der Novellierung des Fluglärmgesetzes wird auch auf Dauer ein tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Anwohner andererseits erreicht. Alle Beteiligten erhalten die dringend notwendige Rechts- und Planungssicherheit für den Betrieb und weiteren Ausbau von Flughäfen.

Künftig werden wesentlich mehr Menschen in der Umgebung der größeren Verkehrs- und militärischen Flughäfen Ansprüche auf Schallschutz und Entschädigung erhalten.

Der Deutsche Bundestag hat außerdem die Voraussetzung für die **Ratifizierung des „Aarhus-Übereinkommens“** geschaffen. Mit dem beschlossenen Gesetz verbessert Deutschland die Rechte der von Zulassungsentscheidungen betroffenen Öffentlichkeit.

Kernpunkte des Gesetzespakets sind die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung bestimmter umweltbezogener Pläne, die Präzisierung der geltenden Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Eröffnung einer umweltrechtlichen Verbandsklage bei solchen Zulassungsverfahren.

Verabschiedet hat der Deutsche Bundestag außerdem ein **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umwelthaftungsrichtlinie)**.

Grundsätzlich soll die Umwelthaftungsrichtlinie nach ihren Begründungserwägungen dazu beitragen, in der Europäischen Union ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, indem ein gemeinsamer Ordnungsrahmen zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden geschaffen wird. Dies soll durch eine verstärkte Orientierung an dem im EG-Vertrag genannten Verursacherprinzip und gemäß dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung erfolgen. Grundlegendes Prinzip der Richtlinie ist es deshalb, dass ein Betreiber, der durch seine Tätigkeit einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens verursacht hat, dafür verantwortlich ist.

Zur Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie war auf Bundesebene die Verabschiedung eines **Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz)** erforderlich. Mit diesem Gesetz wurde ein Rahmen geschaffen, der für alle von der Umwelthaftungsrichtlinie erfassten Umweltschäden gilt und die für diese Schäden geltenden allgemeinen Vorschriften einheitlich regelt.

Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik

Wir haben uns dem vorsorgenden Verbraucherschutz, einer aktiven Verbraucherpolitik und einer nachhaltigen Landbewirtschaftung verpflichtet, die die Interessen von Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Natur in Einklang bringt.

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche berührt. Wir wollen mehr Schutz für die Verbraucher bei Produkten, Verträgen, Finanzdienstleistungen, im Telekommunikationsrecht sowie beim Bauen und im Bereich Verkehr. Deshalb wollen wir die Rechte der Verbraucher als Kunden, Patienten und Anleger stärken. Wir treten für ein Höchstmaß an Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit sowie für einen besseren Rechtsschutz ein. Aussagekräftige Informationen, die Offenlegung von Risiken und der Schutz vor unlauterem Wettbewerb oder unseriösen Marktpraktiken sollen dazu beitragen, dass Verbraucher und Verbraucherinnen sich bewusst entscheiden können.

Wir werden unsere aktive Verbraucherpolitik fortführen und die Verbraucherrechte weiter stärken. In Zukunft wird es - wie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen - ein eigenständiges **Verbraucherinformationsgesetz** geben und nicht nur wie bisher Regelungen im Rahmen des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches. Ein entsprechendes Gesetz hat der Deutsche Bundestag verabschiedet.

Alle Verbraucher sollen Anspruch auf Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände (z. B. Spielzeug oder Kleidung) erhalten, die den Behörden vorliegen. Die Behörden sollen ihrerseits verpflichtet werden über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren. Das Gesetz sieht vor, dass die Befugnisse der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über in Skandale verwickelte Unternehmen erweitert werden und die Öffentlichkeit in Zukunft nicht nur, wie derzeit im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch festgeschrieben, informiert werden „kann“ sondern informiert werden „soll“.

Auch bekommen die Behörden die Befugnis, Rückrufaktionen und sonstige Informationen der Lebensmittelbranche ins Internet zu stellen.

Das Verbraucherinformationsgesetz soll die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information regeln und dabei negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden.

Dabei sollen die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern entlassen werden. Sie sind vielmehr aufgefordert, eigene Angebote zur Verbesserung der Verbraucherinformation zu entwickeln. Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher liegen auch im Interesse der Wirtschaft.

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz über die **Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen** verabschiedet. Damit wird eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung von Verbraucherrechten zuständigen nationalen Behörden umgesetzt. Mit einer zentralen Behörde in jedem Mitgliedstaat, die auch über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügt, um Verstöße effektiv unterbinden zu können, wird der Verbraucherschutz in der EU auch grenzüberschreitend besser durchgesetzt. Diese zentrale Verbindungsstelle ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen **Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** dürfen Tabakerzeugnisse künftig nicht mehr in Zeitungen, Zeitschriften, im Internet sowie im Hörfunk beworben werden. Untersagt sind auch das Sponsoring bei Veranstaltungen mit Fernsehübertragung sowie das kostenlose Verteilen von Tabakprodukten. Durch dieses Gesetz wird eine entsprechende Richtlinie der EU zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen umgesetzt.

Anfang 2006 hat der Deutsche Bundestag das **Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes** beschlossen. Das Gesetz dient der vollständigen Umsetzung der europäischen Freisetzungsrichtlinie. Die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 regelt die Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zu Erprobungs- oder Forschungszwecken.

Sie gilt auch für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen.

Die Richtlinie enthält hauptsächlich Sicherheit erhöhende Elemente, wie Beobachtung („Monitoring“) der GVO auch nach Erteilung der Genehmigung zum Inverkehrbringen, zwingende Kennzeichnung auf allen Stufen des Inverkehrbringens, Befristung der Genehmigung auf zehn Jahre mit anschließender Verlängerungsmöglichkeit sowie die Einführung eines öffentlich zugänglichen Standortregisters. Ferner wurde die Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung ausgebaut.

In der Großen Koalition sind weitere Änderungen im Gentechnikrecht vereinbart. Für die SPD-Bundestagsfraktion stehen dabei Transparenz, Sicherheit und vorsorgender Verbraucherschutz im Mittelpunkt.

Ein Viertel der Erwachsenen leidet an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, und es gibt rund 4 Mio. Diabetiker und Diabetikerinnen. 6.000 Kinder erkranken jährlich neu an Altersdiabetes. Die Zunahme sog. „Zivilisationskrankheiten“ führt zu hohen Kosten im Gesundheitswesen. 30 Prozent aller Gesundheitskosten gehen auf ernährungsbedingte Krankheiten zurück. Sie betragen jährlich mehr als 70 Mrd. Euro. Mit dem von der Bundesregierung vorgestellten **Nationalen Aktionsplan** will die Bundesregierung bis 2020 das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung verbessern und die Zahl Übergewichtiger insgesamt verringern. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen vor Übergewicht bewahrt werden. Die Bundesregierung verabschiedete Eckpunkte zum Thema "Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“. Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für einen Nationalen Aktionsplan, der bis zum Frühjahr 2008 vorliegen wird.

Die Landwirtschaft nimmt beim Verbraucherschutz eine zentrale Position ein. Land- und Forstwirte sind nicht nur Produzenten von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie, sie spielen auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des ländlichen Raumes. Gesunde Lebensmittel, gesicherte Existenzen, belebte ländliche Regionen, artgerechte Tierhaltung und ein pfleglicher Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sind die Zielvorgaben, denen wir bereits unter der rot-grünen Bundesregierung 2004 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Agrarreform nachgekommen sind.

Nicht mehr die Produktion einzelner Erzeugnisse wird gefördert, sondern die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft durch einheitliche Flächenprämien. Mit der **Agrarreform** stärken wir den ländlichen Raum und eröffnen neue Spielräume für unternehmerische Entscheidungen. Eine standortangepasste Erzeugung, die den Anforderungen der Umwelt, des Tierschutzes und der Nahrungsmittelsicherheit Rechnung trägt, bleibt unser Ziel.

Nicht zuletzt auf deutsches Drängen hin haben sich die EU-Agrarminister im November 2005 auf eine grundlegende **Reform der Europäischen Zuckermarktordnung** verständigt. Die EU wird ihre Zuckerpreise deutlich senken, die Belastung der Weltmärkte mit Überschüssen abbauen und den Entwicklungsländern größere Importchancen einräumen. Ein Strukturfonds unterstützt den Ausstieg weniger wettbewerbsfähiger Standorte aus der Zuckerproduktion und unterstützt den Aufbau alternativer Arbeitsplätze. Die Einkommensverluste von Erzeugern werden teilweise ausgeglichen und den Betrieben die Möglichkeit für eine neue Produktionsausrichtung eröffnet.

Durch das **Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** wurde eine Rechtslücke geschlossen und mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geschaffen: Mittel, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind und mit einem in Deutschland zugelassenen Mittel übereinstimmen, können nun angewendet werden, wenn die Identität durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestätigt worden ist.

Dies verbessert den Wettbewerb auf dem Pflanzenschutzmittelmarkt. Preiswertere Generika können eingesetzt werden und hohe Sicherheitsstandards im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln werden gewährleistet. Denn nicht nur die in den Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe müssen geprüft und zugelassen sein, sondern auch deren spezielle Formulierung und Anwendungsbedingungen für die Praxis. Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt sollen damit ausgeschlossen bleiben. Bisher wurden solche „Parallelimporte“ ohne Prüfung oder Anmeldung in den Verkehr gebracht. Die Länder bekommen mit der Gesetzesänderung die notwendige Handhabe, um die Warenströme kontrollieren zu können.

Mit dem **Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes** wurden verschiedene Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes in Bezug auf die Tierzucht umgesetzt. Insbesondere wurden Regelungen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren getroffen und es werden die Rechte und Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen gestärkt. Deren Aufgabe - und nicht mehr die des Staates - ist es künftig, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durchzuführen. Die Regelungen und Anforderungen an solche Prüfungen wurden neu gestaltet und entbürokratisiert.

Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

Moderne Verkehrspolitik umfasst alle Arten von Verkehrsträgern: Straßen, Schienenwege, Wasserwege und Luftverkehr. Nur eine moderne, leistungsstarke und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist in der Lage, Mobilität heute und in Zukunft zu gewährleisten. Die Sicherung der Mobilität als Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges Deutschlands ist deshalb das zentrale verkehrspolitische Ziel der Bundesregierung. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sorgt für Freiheit und Flexibilität des Einzelnen, stärkt die wachstumsorientierte Wirtschaft und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze. Jede in die Verkehrsinfrastruktur investierte Milliarde schafft bzw. sichert etwa 25.000 Arbeitsplätze.

Mit der Einführung der LKW-Maut haben wir in der letzten Legislaturperiode eine Erfolgsgeschichte gestartet. Das Mautsystem hat unsere Erwartungen voll erfüllt. Es arbeitet seit seiner Inbetriebnahme am 1. Januar 2005 reibungslos und ohne technische Probleme. Die Maut hat dem Bund im vergangenen Jahr 3,08 Mrd. Euro eingebracht. Die Mittel werden vor allem für Investitionen in den Straßenbau ausgegeben, aber auch für Schienen und Wasserwege. Die Einführung der Maut hat auch dazu beigetragen, dass die Auslastung der LKWs zugenommen hat. Außerdem konnte der Schienengüterverkehr deutliche Zuwächse verzeichnen. Die Maut tut also auch der Umwelt gut. Mit der im Frühjahr beschlossenen schadstoffabhängigen Anhebung des Mautsatzes fördern wir den Einsatz von weniger umweltbelastenden LKWs.

Wir müssen uns in den nächsten Jahren wesentlich um Qualitätserhalt und Verbesserung der bestehenden Verkehrswege kümmern. Damit stärken wir den volkswirtschaftlichen Wert unseres Verkehrsnetzes. Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee hat daher im Mai diesen Jahres einen **Investitionsplan bis zum Jahr 2010** vorgelegt. Damit sollen der Substanzverfall des bestehenden Netzes gestoppt und deutliche Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort. Dabei geht es nicht nur um den Gütertransport.

Für den Wirtschaftsstandort hat auch der Personenverkehr eine erhebliche Bedeutung. Bei der Priorisierung der Infrastrukturinvestitionen werden beide Aspekte berücksichtigt: Die Leistungsfähigkeit des Güterverkehrs und die Engpassbeseitigung im Personenverkehrsnetz.

Klare Investitionsschwerpunkte werden gesetzt: Es geht insbesondere um Erhalt und Modernisierung der Bestandsnetze. Mit 25 Mrd. Euro werden nahezu 2/3 der Investitionsmittel bis 2010 auf Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen der Bestandsnetze von Schiene, Straße und Wasserstraße konzentriert. Außerdem sollen laufende Vorhaben zügig fertig gestellt werden. Im Rahmen des Aus- und Neubaus hat die Weiterführung und Fertigstellung der in Bau befindlichen Vorhaben Vorrang vor Neubeginnen. Außerdem sollen Engpässe hoch belasteter Verkehrsknoten und Strecken beseitigt werden. Darüber hinaus soll die Anbindung der See- und Flughäfen als wichtige Export-/Importdreh scheiben verbessert werden.

Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** ist dreifach erfolgreich: Es schafft Arbeitsplätze, verbessert die Wohnqualität und schützt die Umwelt. Kein Wunder, dass die Nachfrage bei Eigentümern, Vermietern und Kommunen ungebrochen hoch ist. Bis 2009 fließen insgesamt 5,6 Mrd. Euro an Bundesmitteln in die energetische Gebäudesanierung. Damit können Zinssätze verbilligt und Tilgungszuschüsse gezahlt werden. Darüber hinaus bekommen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Wohnungen ab 2007 direkte Zuschüsse. Das im Jahre 2001 aufgelegte Programm wurde bereits zum Februar 2006 vereinfacht und verbessert. Seit 1. Januar 2007 gelten nochmals deutlich verbesserte Programmbedingungen.

Seit dem 1. Januar 2007 wird nunmehr zusätzlich die energetische Sanierung von Schulen, deren Turnhallen, von Kindertagesstätten sowie bestimmter Gebäude von gemeinnützigen Vereinen im Rahmen der KfW-Programme „Kommunalkredit“ und „Sozial Investieren“ verstärkt gefördert. Dafür stellt die Bundesregierung bis 2009 jährlich 200 Mio. Euro zur Zinsverbilligung von Krediten zur Verfügung.

Im Jahr 2006 wurden 265.000 Wohnungen und Eigenheime saniert. Wegen der hohen Nachfrage wurde das Programm für 2006 um weitere 350 Mio. Euro aufgestockt.

Für gedämmte Wände und Dächer, dichte Fenster und neue Heizungsanlagen konnten gemeinsam mit der KfW-Förderbank somit 1,5 Mrd. Euro für die Verbilligung von Krediten und für Tilgungszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Damit konnten Kredite von 9,4 Mrd. Euro zugesagt und insgesamt Investitionen in Höhe von 11 Mrd. Euro ausgelöst werden. Zugleich sinken die Energiekosten in den sanierten Gebäuden und der Ausstoß des Klimaschadstoffes CO₂ nimmt ab. Erwartet wird, dass die sanierten Wohnungen künftig jedes Jahr etwa 0,9 Mio. Tonnen CO₂ weniger ausstoßen als im unsanierten Zustand.

Jede in den Gebäudebestand investierte Milliarde Euro sichert oder schafft rund 25.000 Arbeitsplätze, davon ein Großteil im Baugewerbe und der Bauwirtschaft. Experten rechnen mit einem Investitionsbedarf von 30 bis 40 Mrd. Euro in Deutschland. Würde dieser Bedarf ausgeschöpft, könnten über einen längeren Zeitraum jährlich zehntausende Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden. Damit ist die CO₂-Gebäudesanierung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch ein Gewinn für ganz Deutschland.

Eine weitere Maßnahme zur Energieeinsparung ist die beschlossene neue Energieeinsparverordnung (EnEV). Mit der EnEV wird die **Einführung von Energieausweisen für den Gebäudebestand** geregelt. Ab Anfang 2008 wird der Ausweis schrittweise eingeführt. Mieter und Käufer erhalten damit einen klaren Überblick über die zu erwartenden Heiz- und Warmwasserkosten.

Der Energieausweis soll mehr Transparenz in den Immobilienmarkt bringen. Mieter und Käufer können künftig auf einen Blick einen Eindruck bekommen, welche Nebenkosten auf sie zukommen. Die Energieeffizienz wird damit zu einem zentralen Entscheidungskriterium. Energieeffiziente Gebäude sind damit klar im Vorteil.

Zur Vorlage eines Energieausweises verpflichtet sind Eigentümer und Vermieter, die ein Gebäude oder eine Wohnung verkaufen oder vermieten wollen. Der Ausweis zeigt den Energieverbrauch des Gebäudes von drei aufeinander folgenden Jahren für die Beheizung und wahlweise auch für die Warmwasserbereitung, wobei Klima, Witterung und mögliche Leerstände rechnerisch berücksichtigt werden.

Die **Bundesstiftung Baukultur** soll in Zukunft auf Bundesebene eine Kommunikationsplattform sein, um baukulturelle Leistungen zur Geltung zu bringen, das Bewusstsein für anspruchsvolle Planungs- und Baukultur zu stärken sowie die hohe Leistungsfähigkeit der Ingenieure und Architekten aus Deutschland auf dem internationalen Markt darzustellen. Der regelmäßig von der Stiftung auszurichtende Konvent der Baukultur wird alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen und privaten Planens und Bauens repräsentieren.

Der Bund wird die neue Stiftung mit einem Stiftungskapital in Höhe von 250.000 Euro unterstützen und die Anschubfinanzierung übernehmen, so dass die Stiftung zügig ihre Arbeit aufnehmen kann. Mit der Entscheidung über den Stiftungssitz in Potsdam wurde der letzte Baustein ins gesetzliche Fundament der künftigen Bundesstiftung Baukultur gefügt.

Die Große Koalition hat einen Riesenschritt zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben in Deutschland gemacht. Das **Gesetz zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung** verkürzt die Planungszeit für Infrastrukturprojekte um bis zu zwei Jahre. Unter Berücksichtigung des Umweltschutzes wird eine Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsverfahren von Infrastrukturvorhaben erreicht.

Das Gesetz hat das überwiegend auf die neuen Länder beschränkte Sonderplanungsrecht nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst. Dieses lief Ende 2006 aus.

Kernelemente des neuen Gesetzes sind u. a. die frühzeitige und effiziente Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (wie Umweltschutzorganisationen) sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum Verzicht auf Erörterungstermine im Anhörungsverfahren. Ferner ist eine Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht für explizit aufgelistete Verkehrsinfrastrukturvorhaben vorgegeben. Durch diese Neuregelung ist im Energiebereich die Netzanbindung von Windrädern auf See, den sog. Offshore-Windparks, langfristig sicher gestellt worden. Damit kann auch die Vorgabe, bis 2020 den Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf mindestens 20 Prozent zu steigern, besser erreicht werden.

Anfang November 2006 hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten** verabschiedet. Unter bestimmten Bedingungen ist ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Innenstädten möglich. Es entfällt die förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für solche Bauvorhaben, die brachliegende, innerstädtische Grundstücke einfacher wieder nutzbar machen. Damit begünstigt das beschleunigte Verfahren Projekte, die der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung und dem Umbau von Stadtquartieren dienen.

Es sind Projekte bis 20.000 Quadratmeter Grundfläche von der UVP freigestellt. Bei Bauvorhaben zwischen 20.000 und 70.000 Quadratmetern ist zunächst eine Vorprüfung vorgesehen. Darüber hinaus ist die Mehrstufigkeit von Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen auf ein einstufiges Verfahren zurückgeführt worden. Wichtige Planungsvorhaben mit positiven Effekten auf Arbeitsplätze, Wohnungsmarkt und Infrastrukturausstattung sind so wesentlich vereinfacht und beschleunigt worden. Das Gesetz erleichtert Investitionen in den Stadtzentren und greift damit ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung auf.

Die überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Führerscheinneulingen an schweren Alkohol-Verkehrsunfällen muss reduziert werden. Daher wurde das **Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger** eingeführt. Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von in der Regel 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Trotz eines beachtlichen Rückgangs der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren, besteht für die Gruppe der 18- bis 25-jährigen weiterhin das höchste Risiko als Autofahrer bei einem Unfall zu Tode zu kommen. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. An mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle mit Personenschaden ist diese Altersgruppe beteiligt, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 Prozent beträgt.

Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein spürbarer Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet.

Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Fahren und Trinken nicht zusammen passen.

Zur Entlastung des heimischen Speditionsgewerbes und zur Förderung umweltschonender LKWs haben wir die **kraftfahrzeugsteuerlichen und autobahnmautrechtliche Vorschriften** geändert. Dem Gesetz geht voraus, dass die Europäische Kommission im Januar 2006 einem Vorhaben der Bundesregierung vom Mai 2003, welches im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut steht, nicht zugestimmt hat.

Mit dem Gesetz wird nunmehr eine EU-konforme Harmonisierung zur Änderung der Kraftfahrzeugsteuer umgesetzt werden. Es erfolgt eine Absenkung der Höchststeuer für schwere Nutzfahrzeuge auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau. Diese Absenkung hat ein Volumen von 150 Mio. Euro jährlich. Die den Ländern entgehenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer werden aus dem Mautaufkommen ausgeglichen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Mautsatzes von 1 Cent/km in den Fahrzeugkategorien A und B und 1,5 Cent/km in der Fahrzeugkategorie C. Bei der Erhöhung der Mautsätze wurde auch die Finanzierung des Innovationsprogramms für die Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge berücksichtigt. Das Programm wird ein Volumen von rund 100 Mio. Euro jährlich haben.

Die Lenk- und Ruhezeiten der Berufskraftfahrer bzw. deren Kontrolle sind mit dem **Dritten Gesetz zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes** dem europäischen Recht angeglichen worden.

Außer der Lenk- und Ruhezeiten werden die Vorschriften bezüglich der Verwendung des neuen, digitalen Kontrollgerätes geändert. So wird die Mindestruhezeit der Fahrer von derzeit 8 Stunden auf 9 Stunden erhöht sowie eine 14-tägige Wochenruhezeit von mindestens 45 Stunden vorgeschrieben. Die höchstzulässige Lenkzeit in der Kalenderwoche wird auf 56 Stunden begrenzt. Die höchstzulässige Lenkzeit in der Doppelwoche beträgt 90 Stunden. Die neue sog. EG-Kontrollrichtlinie bestimmt Mindeststandards für die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Diese Standards werden gegenüber der alten EG-Kontrollrichtlinie angehoben.

Mit dem **Fünften Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** hat die Große Koalition eine weitere Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht vollzogen. Das Gesetz beinhaltet Regelungen hinsichtlich

- der Zuständigkeit des Bundes für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherheitsbehörde
- der Einrichtung eines Beirates für Sicherheitsfragen
- der Einrichtung einer Untersuchungsstelle
- der Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen
- der Sicherheitsgenehmigung für Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie
- des Zugangs zu Schulungsmöglichkeiten

Wir haben die **Ausbildungsförderung für die deutsche Binnenschifffahrt** um 1 Mio. Euro erhöht. Damit stehen ab dem Jahr 2007 jährlich 2,54 Mio. Euro zur Verfügung. Durch die Anhebung können jedes Jahr bis zu 40 Ausbildungsverträge mehr gefördert werden.

Die vom Bund geleistete Beihilfe für die dreijährige Ausbildungszeit zum Binnenschiffer beträgt 25.000 Euro.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, in dem auch der **§ 6b Einkommensteuergesetz für die Binnenschifffahrt** enthalten ist, ist eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Binnenschifffahrt erreicht worden. Binnenschiffer können ihre alten Schiffe verkaufen und den Erlös steuerfrei in neue Schiffe reinvestieren. Damit kann das Deutsche Binnenschifffahrtsgewerbe seine Flotte, deren Durchschnittsalter 30 Jahre beträgt, einer Verjüngungskur unterziehen. Wir gehen davon aus, dass sich damit eine Neubau- und Modernisierungswelle in Gang setzt, die sich auf die Deutsche Werftindustrie und ihre mittelständischen Zulieferer auswirkt.

Bis 2008 stehen für den **Masterplan Logistik und Güterverkehr** 1,85 Mio. Euro zur Verfügung. Damit ist der Logistikbereich erstmals als eigenständiger Titel im Bundeshaushalt berücksichtigt. Ziel ist es, international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Logistikstandort Deutschland zu fördern und seine aktive Vermarktung im In- und Ausland voranzutreiben.

Der Masterplan wird unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Dialog und unter Moderation der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung sowie mit den Ländern erarbeitet. Für das Haushaltsjahr 2006 standen 500.000 Euro bereit. 2007 sind es 1,1 Mio. Euro.

Neue Länder

Die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit sind zentrale Aufgaben mit höchster Priorität für Deutschland insgesamt. Die Entwicklung der neuen Bundesländer ist dabei von der Wirtschaftskraft Deutschlands ebenso abhängig, wie umgekehrt auch die Prosperität Deutschlands von der Lage in den neuen Bundesländern maßgeblich beeinflusst wird. Aus diesem Wechselverhältnis ergibt sich die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit unverminderter Intensität für eine sich selbst tragende Wirtschaft in Ostdeutschland und damit für eine schrittweise Unabhängigkeit von Sondertransfers zu sorgen.

Viele Gesetze aus dem Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben unmittelbare Folgen für die Entwicklung in Ostdeutschland. Gleiches gilt für viele Vorhaben aus dem Bereich Bildung und Forschung sowie Arbeit und Soziales. Als Beispiele seien hier das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten, das Gesetz zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung sowie der Hochschulpakt und vor allem auch die vielen Maßnahmen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik genannt.

Viele Regionen im Osten haben sich Dank der finanziellen Unterstützung des Bundes hervorragend entwickelt. Dennoch liegt die wirtschaftliche Kraft im Osten des Landes noch entscheidend unter der des Westens. Wir halten am vereinbarten Solidarpakt bis 2019 fest.

Das **Investitionszulagengesetz**, das im Juni 2006 im Deutschen Bundestag abschließend beraten wurde, ist ein wichtiges Wachstumssignal für den Osten der Republik. Mit der Verlängerung der Investitionszulage schaffen wir für die Jahre 2007 bis 2009 Planungs- und Rechtssicherheit in den neuen Ländern. Mit der Investitionszulage werden nicht nur die Wachstumskerne gestärkt, sondern auch das Umland. Erstmals ist auch vorgesehen, dass der Tourismus in Form des Beherbergungsgewerbes in die Förderung einbezogen werden kann. Dies ist für die tourismuswirtschaftlich starken Länder, wie etwa Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, von großer Bedeutung.

Das dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der DDR (**3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz**) hat der Deutsche Bundestag im Juni 2007 beschlossen. Wichtigster Inhalt dieses Gesetzes ist die Einführung einer Opferpension in Höhe von 250 Euro für wirtschaftlich bedürftige Opfer des SED-Regimes. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die mindestens sechs Monate in Haft waren, können diese besondere Zuwendung auf Antrag erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind (Besondere Zuwendung für Haftopfer). Die Zuwendung ist aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Opfergruppen, insbesondere der für Verfolgte des NS-Regimes, an die Bedingung einer besonderen wirtschaftlichen Bedürftigkeit geknüpft. Als wirtschaftlich bedürftig gilt, wer als Lediger ein Einkommen von unter 1.035 Euro im Monat oder als Verheirateter unter 1.380 Euro im Monat hat.

Ziel des Gesetzes ist auch die Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur durch Verlängerung der Antragsfristen nach den Rehabilitierungsgesetzen. Die zum 31. Dezember 2007 auslaufenden Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen, dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz werden bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Trotz mehrfacher Verlängerung dieser Fristen sind die Antragszahlen auch nach der letzten Fristverlängerung im Jahr 2003 nicht nennenswert zurückgegangen. Es ist vielmehr festzustellen, dass sich die Antragseingänge insgesamt nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau bewegen. Den potenziell Berechtigten soll durch eine nochmalige Verlängerung der Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen die Möglichkeit erhalten bleiben, sich über ihre Ansprüche zu informieren und entsprechende Anträge zu stellen.

Europapolitik

Deutschland ist nach wie vor ein wichtiger und verlässlicher Partner in der Europäischen Union. In unserer Fraktion haben wir der Europapolitik einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Dies auch indem wir als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag eine Stellvertretende Fraktionsvorsitzende eingesetzt haben, die allein für die Europapolitik zuständig ist.

Wir wollen in der Europäischen Union einen Einklang zwischen wirtschaftlicher Dynamik und sozialer Verantwortung herstellen. Wir müssen die Chancen der Globalisierung im Interesse Europas besser nutzen und die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs meistern. Handlungsmaßstab für unsere Politik ist es dabei, die Menschen vor unerwünschten Auswirkungen auf ihre soziale Absicherung, ihre wirtschaftliche Basis und ihre Lebensplanung zu schützen. Der soziale Schutz bleibt vorrangig Aufgabe der Nationalstaaten.

Im Dezember 2006 ist die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten müssen die Vorschriften nun innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umsetzen. Durch eine frühzeitige Befassung mit dem Thema und durch zielgerichtete Verhandlungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament gelungen, den ursprünglichen Entwurf maßgeblich zu verändern. Dies war ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg zu einer sozial verträglichen Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte. Das ursprünglich von der EU-Kommission geplante Herkunftslandprinzip ist nicht mehr in der Richtlinie enthalten. Mit dem jetzt verankerten Prinzip des freien Marktzugangs für Dienstleistungen wurde ein Rahmen geschaffen, der das notwendige Gleichgewicht zwischen einer im gemeinsamen Binnenmarkt notwendigen Marktöffnung und der Sicherstellung angemessener Lohn-, Sozial- und Umweltstandards ermöglicht. Insbesondere wurde klargestellt, dass das Sozial- und Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten durch die Richtlinie nicht berührt wird. Der jetzt gefundene Kompromiss ist das Ergebnis sozialdemokratischer Überzeugungsarbeit auf europäischer Ebene.

Seit dem Jahr 2001 sehen wir den derzeit für die Europäische Union gültigen Vertrag von Nizza für die mittlerweile 27 Mitgliedstaaten als nicht ausreichend an. Aus diesem Grund wurde am 29. Oktober 2004 ein Vertrag über eine Verfassung für Europa unterzeichnet, der bereits in 18 Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden folgte eine Phase der Reflexion über die Zukunft der Europäischen Union.

Es ist der **Europäischen Ratspräsidentschaft Deutschlands** im 1. Halbjahr 2007 zu verdanken, dass die Europäische Union der Lösung endlich einen entscheidenden Schritt näher gekommen ist und einen Fahrplan für die Erneuerung ihrer vertraglichen Grundlagen vereinbart hat. Trotz schwieriger Verhandlungen während des Europäischen Rates im Juni 2007 ist es gelungen, ein gutes Ergebnis für Europa zu erzielen - auch wenn es einige bittere Rückschritte gab - und wesentliche Elemente des ursprünglichen Verfassungsvertrages in den EU-Vertrag zu übernehmen. Wichtig sind dabei vor allem die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta der Europäischen Union für alle Mitgliedstaaten (wenn auch mit der Ausnahme für Großbritannien), die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat, die Stärkung des Europäischen Parlaments durch Festlegung der Mitentscheidung als Regelfall, die Schaffung des Amtes eines auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates sowie der Ausbau der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Verknüpfung der Zuständigkeiten von Rat und Kommission. Letztes schlägt sich mit der Schaffung des Amtes des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik nieder. Zu nennen ist auch die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente durch die Subsidiaritätskontrolle und insbesondere durch ihre Klagemöglichkeit gegen EU-Rechtsetzungsakte bei einem mutmaßlichen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung bei Erreichung dieses Ziels maßgeblich unterstützt. Die Regierungskonferenz unter der Führung der portugiesischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2007 ist nun aufgerufen, das Verhandlungsmandat für den Reformvertrag schnell umzusetzen. Die dann nötige Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten ist die entscheidende Hürde, die bis spätestens Anfang 2009 zu nehmen ist.

In die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft fiel auch der **50. Jahrestag des Bestehens der Römischen Verträge**. Vor über 50 Jahren, am 25. März 1957, unterzeichneten sechs europäische Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien sowie Belgien, die Niederlande und Luxemburg, in Rom die Römischen Verträge. Dieses 50. Jubiläum hat der Deutsche Bundestag im März 2007 mit einer Debatte begleitet. Aus Anlass des Jahrestages haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im März 2007 zu einem Festakt in Berlin getroffen. Dort haben sie die sog. „**Berliner Erklärung**“ unterzeichnet. Diese Erklärung würdigt die historischen Leistungen der Europäischen Union für Frieden und Demokratie. Darüber hinaus skizziert sie den Weg, wie sich Europa auf seine zentralen Herausforderungen vorbereiten will.

Die mit den Römischen Verträgen auf den Weg gebrachte Gemeinschaft ist inzwischen zu einer Union von 27 europäischen Staaten angewachsen. Im Oktober 2006 hat der Deutsche Bundestag den Vertrag für den **Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union** in Deutschland ratifiziert. Die beiden Staaten sind seit dem 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Beitritte begleitet und unterstützt, dies auch durch einen fraktionsübergreifenden Antrag „**EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen**“. Die Beitritte Bulgariens und Rumäniens waren und sind sowohl im europäischen als auch im deutschen Interesse.

Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag „**Fortschritte für Zypern – eine Aufgabe für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft**“ haben wir das Augenmerk auf das nach wie vor geteilte und am 1. Mai 2004 der EU beigetretene Zypern gelenkt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nach wie vor ein besonderes Interesse an einer Heranführung einer demokratisierten **Türkei** an die Europäische Union. Eine an den westlichen Werten orientierte Türkei kann eine wichtige Brücke zu den anderen islamischen Staaten sein.

Bundestag und Bundesregierung haben am 22. September 2006 eine **Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union** geschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde im Plenum einstimmig angenommen. Was so technisch und nüchtern klingt, ist für den Deutschen Bundestag von herausragender Bedeutung. Der Bundestag kann zukünftig das Gesicht Europas stärker mitgestalten als jemals zuvor. Durch die nun getroffene Vereinbarung werden die Informations- und Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erheblich ausgeweitet und gestärkt. In umfassender Weise werden Dokumente und Berichte sowohl der Gemeinschaftsorgane Kommission und Rat als auch der Bundesregierung zu europäischen Aktivitäten übermittelt. Die Stellungnahmen des Deutschen Bundestages werden verbindliche Grundlage für die Verhandlungen der Bundesregierung im EU-Ministerrat. Diese Chance, Europapolitik für die Menschen in unserem Land transparenter zu gestalten, ist durch die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion möglich geworden. Wir haben bereits im Rahmen der Ratifikation des Vertrages über eine Verfassung für Europa im Mai 2005 dafür gesorgt, dass für den Bundestag eine Rechtsgrundlage für die Vereinbarung geschaffen wurde. Der Deutsche Bundestag hat hierdurch seine Europatauglichkeit ausgebaut.

Zu Beginn des Jahres 2007 hat der Bundestag ein **Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel** eingerichtet. Das Verbindungsbüro soll ebenfalls zu einer Verbesserung der Europafähigkeit des Bundestages beitragen. Die Einrichtung des Büros hatten wir bereits im Mai 2005 in einer Entschließung zum „Begleitgesetz“ zum Europäischen Verfassungsvertrag einstimmig beschlossen. Jede im Bundestag vertretene Fraktion hat hierfür Mitarbeiter nach Brüssel entsandt. Unser Ziel ist, möglichst ausführliche und aktuelle Informationen über EU-Vorhaben zu beschaffen und das dafür notwendige Informationsnetzwerk, also Kontakte zu den Institutionen und Gremien der EU, insbesondere zum Europäischen Parlament, zur Ständigen Vertretung bei der EU und den Vertretungen der Bundesländer auszubauen. So kann zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Einfluss auf europäische Gesetzgebung genommen werden.

Außen- und Sicherheitspolitik

Deutsche Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik dient dem Frieden in der Welt. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die Chancen der Globalisierung für unser Land zu nutzen und einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung und Beilegung von Konflikten, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie zur Linderung von Armut zu leisten. Grundlage dafür sind eine verlässliche Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik, die auf das Vertrauen unserer Verbündeten und Partner setzt.

In der Kontinuität deutscher Außen- und Sicherheitspolitik lassen wir uns von den Werten und Interessen unseres Landes leiten. Deutschland wird international auch dank der SPD weiterhin als Friedensmacht und verlässlicher Partner wahrgenommen. Wir haben in zunehmendem Maße international Verantwortung übernommen und uns durch unsere Verlässlichkeit weltweit Ansehen erworben.

Ein außenpolitischer Schwerpunkt für die SPD-Bundestagsfraktion ist nach wie vor die **Rüstungskontrolle**. Wir betrachten die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen weiterhin als globale Gefahr, die auch global bekämpft werden muss. Es ist deshalb vorrangig, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren. Vor diesem Hintergrund begleiten wir auch die Debatte über die Pläne der USA, ein neues **Raketenabwehrsystem** in Polen und Tschechien zu installieren. Geplant ist ein weltweiter Abwehrschirm, der verhindern soll, dass Raketen das Territorium der USA erreichen können. Auch Teile von Europa sollen von dem Raketenschirm profitieren und zum Beispiel vor iranischen Langstreckenraketen geschützt werden. Wir wollen eine neue Rüstungsspirale verhindern. Wir wollen dass dieses Thema international, also in der Europäischen Union und der NATO, ganz oben auf der Tagesordnung steht.

Auch die nach wie vor heikle aktuelle Lage im **Iran** bereitet uns besonders große Sorge. Der Iran muss die begründeten Zweifel am ausschließlich friedlichen Charakter seines Atomprogramms ausräumen. Seit 2003 beteiligt sich Deutschland aktiv an den Verhandlungen mit dem Iran.

Wir setzen auch weiterhin auf eine diplomatische Lösung. Eine militärische Option kommt für uns nicht in Frage. Wir müssen dafür sorgen, dass der Iran auch weiterhin mit uns verhandelt.

Die deutsche Bundeswehr ist mittlerweile an vielen Friedensmissionen beteiligt. Die **Auslandseinsätze der Bundeswehr** erfolgen stets auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen und in engster Abstimmung mit unseren Verbündeten in der Europäischen Union und der NATO. Die Mandate werden regelmäßig überprüft. Insofern hat die Mandatierung von Auslandseinsätzen eine immer größere Bedeutung für unserer parlamentarische Arbeit. Mit ihren Einsätzen leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Sicherheit, zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen und damit zur europäischen und globalen Stabilität. Sie ist unverzichtbares Instrument einer umfassend angelegten multilateralen Politik der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Im November 2006 hat die Bundeswehr ihren Einsatz in der Demokratischen Republik **Kongo** im Rahmen der **EUFOR RD CONGO Mission** erfolgreich beendet. Die europäische Einsatztruppe hat dort die VN-Friedensmission MONUC während der ersten freien Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt. Der Wahlprozess verlief, trotz Verzögerungen in der Bekanntgabe der Wahlergebnisse weitestgehend friedlich. Nach Einschätzung von ausländischen Wahlbeobachtern hat die sichtbare, aber nicht aggressive Präsenz der EU-Truppen in der Hauptstadt den Ausbruch größerer Zwischenfälle verhindert.

Auch im **Sudan** ist die Bundeswehr im Rahmen der **UNMIS-Mission** der Vereinten Nationen engagiert. Diese Mission sichert das Friedensabkommen, das den zwanzigjährigen Krieg zwischen den südsudanesischen Rebellen und der Regierung in Karthum beenden soll. Die Bundeswehr unterstützt im Sudan außerdem die **AMIS** Operation der Afrikanischen Union, die den Waffenstillstand in der Darfur-Region überwacht, die Lage stabilisiert und humanitäre Hilfe ermöglicht. Die Bundeswehr stellt dafür Transport und logistische Hilfe zur Verfügung. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen und der Europäischen Union, die Gewalt und die humanitäre Katastrophe im Sudan endlich zu beenden.

Zum ersten Mal ist Deutschland mit der **UNIFIL-Mission** der Vereinten Nationen seit September 2006 auch im Nahen Osten im Einsatz. Deutschland hat ein großes Interesse an der Stabilität der Region und an der Sicherung der Existenz Israels. Um einen dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten zu erlangen, reichen allerdings militärische und polizeiliche Maßnahmen nicht aus. Ein dauerhafter Frieden in der Region ist nur möglich, wenn der Libanon in die Lage versetzt wird, seine volle innere und äußere Souveränität auszuüben, Israel auf Dauer in Sicherheit leben kann, die Palästinenser einen eigenen lebensfähigen Staat aufbauen und die Territorial- und Grenzfragen geklärt werden können. Deshalb unterstützen wir alle Bemühungen der Bundesregierung, einen umfassenden Dialog über einen nachhaltigen Frieden in der Region auf den Weg zu bringen.

Unser besonderes Augenmerk liegt auf Afghanistan und dem dortigen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des **ISAF-Mandates**. Die Bundeswehr leistet dort einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses. Auf Anfrage von ISAF hat der Deutsche Bundestag im März 2007 eine Ergänzung des bereits beschlossenen ISAF-Mandates debattiert und die Entsendung von sechs Aufklärungsflugzeugen des Typs Recce **Tornado** zur luftgestützten Aufklärung mandatiert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, was bei Wiederaufbau und Stabilisierung des Landes verbessert werden kann. Im Rahmen einer von der Fraktion im Herbst 2006 eingesetzten **Task Force Afghanistan** begleiten wir diesen Prozess auch parlamentarisch. Aufgabe der Task Force ist, unsere Fraktion in der Entscheidungsfindung über den Fortgang unseres Engagements zu beraten.

Die Task Force, in der Mitglieder aus allen betroffenen Fraktionsarbeitsgruppen mitarbeiten, hat im Juli einen ersten Arbeitsbericht vorgelegt. Darin wurden Erfolge und Defizite der internationalen und der deutschen Wiederaufbauarbeit festgehalten und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz dieser Arbeit vorgeschlagen. Nach wie vor bleibt das Ziel der zivilen und militärischen Bemühungen Deutschlands, zu verhindern, dass Afghanistan erneut zum Ausgangspunkt von Operationen des internationalen Terrorismus wird.

Die Task Force ist sich darin einig, dass das Grundkonzept des deutschen Afghanistan-Engagements, die zivil- militärische Zusammenarbeit, richtig ist und inzwischen auch von unseren Verbündeten akzeptiert wird. Zivil-militärische Zusammenarbeit heißt: Ohne eine Verbesserung der Sicherheitslage kommt die zivile Entwicklung nicht voran. Und umgekehrt: Ohne sichtbare Erfolge im zivilen Sektor bleibt auch die Sicherheit labil. Allerdings hat sich erwiesen, dass der Wiederaufbau eines derart zerrütteten Landes, wie es Afghanistan ist, mehr Zeit und mehr Ressourcen beansprucht als ursprünglich angenommen.

Dementsprechend umfangreich und vielfältig ist der Bedarf an Unterstützungsleistungen. Es geht um Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Justiz, Meinungs- und Pressefreiheit, um funktionierende Verwaltung, um Bildung und um funktionsfähige Wirtschaft. Dazu müssen die staatlichen Institutionen und die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Es muss die Bereitschaft zur Überwindung von Korruption und zur Bekämpfung der Drogenwirtschaft gefördert werden.

All dies muss gemeinsam mit den afghanischen Akteuren verwirklicht werden, denn das Ziel unserer Bemühungen besteht darin, dass die Afghanen künftig selbst wieder die Verantwortung für die Entwicklung ihres Landes übernehmen. Das gilt auch für den Sicherheitssektor.

Die Task Force hat einen Katalog von Vorschlägen und Forderungen unterbreitet, die dazu beitragen sollen, dass die zivilen und militärischen Bedingungen für die Stabilisierung des Landes weiter verbessert werden. Vor dem Hintergrund der Verlängerung der Operation Enduring Freedom (OEF) und des ISAF-Mandates im Herbst 2007 wird sich die SPD-Bundestagsfraktion weiterhin intensiv mit der Lage in Afghanistan beschäftigen.

Die Bundesregierung hat im Bundestag das „**Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr**“ vorgestellt und damit die Zusage der Großen Koalition eingelöst, bis Ende 2006 ein Weißbuch zu erarbeiten. Zwölf Jahre sind seit der Veröffentlichung des letzten Weißbuches vergangen. In dieser Zeit hat sich das internationale Umfeld Deutschlands erneut tiefgreifend verändert. Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und damit der größte Wandel der Bundeswehr in ihrer Geschichte – von der Verteidigungsarmee über die Armee der Einheit zur Armee im Einsatz – haben die Herausgabe eines Weißbuches erforderlich gemacht.

Im Mittelpunkt stehen die Werte, Ziele und Interessen und der verfassungsrechtliche Auftrag, an dem sich die Aufgaben der Bundeswehr orientieren. Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, sind auf absehbare Zeit die wahrscheinlichsten sicherheitspolitischen Aufgaben. Die NATO bleibt dabei auch in Zukunft der stärkste Anker der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir legen zugleich ein uneingeschränktes Bekenntnis zu den bewährten Prinzipien der Wehrpflicht und der Inneren Führung ab. Mit dem Weißbuch bringen wir die Debatte über unsere Sicherheitspolitik in Deutschland neu in Gang.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Hunger, Armut und Umweltzerstörung, Staatszerfall, bewaffnete Konflikte oder Terrorismus sind Herausforderungen, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Entwicklungspolitik ist elementarer Teil einer Strategie gegen Gewalt, Krieg und Terrorismus. Die zentralen Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik sind Hunger und Armut bekämpfen - Frieden sichern - Umwelt schützen – natürliche Lebensgrundlagen und die Schöpfung bewahren - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verwirklichen - Globalisierung gestalten.

Um unserer internationalen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich die Bundesregierung zur Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit in einem Stufenplan der Europäischen Union verpflichtet. Wir wollen bis 2010 mindestens 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufbringen und das Ziel der Vereinten Nationen von 0,7 Prozent spätestens bis 2015 erfüllen. Das Haushaltsbegleitgesetz 2007 mit einer Steigerung von ca. 8 Prozent für die Entwicklungszusammenarbeit hat deutlich gezeigt, dass wir unsere Verpflichtungen erfüllen. Das gilt auch für den Haushalt 2008.

Es ist unsere Aufgabe und auch unsere Chance, wichtige Weichen für die Entwicklungspolitik zu stellen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sowie die G 8-Präsidentschaft in diesem Jahr bedeuten für uns eine hohe globale Verantwortung. Die SPD-Bundestagsfraktion begleitet unsere Präsidentschaften mit wichtigen Anträgen konstruktiv politisch. Wir haben die Bundesregierung mit dem Antrag „**G 8- und EU-Präsidentschaft – neue Impulse für die Entwicklungspolitik**“ aufgefordert, zentrale Themenfelder der Entwicklungspolitik in den Fokus der Präsidentschaften zu rücken. Dazu gehören „Gute Regierungsführung“, „Nachhaltige Investitionen“, „Energie und Klima“ und auch die Bekämpfung von HIV/Aids.

Auch unter diesen Gesichtspunkten war das **Treffen der G 8-Staats- und Regierungschefs in Heiligendamm im Juni 2007** ein großer Erfolg. Die G 8 sind bereit zu handeln und stehen zu ihrem Versprechen, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für Afrika bis 2010 zu verdoppeln.

Die Einhaltung der beim G 8-Gipfel im Jahr 2005 in Gleneagles gemachten Zusagen sind auf einem guten Weg. Als Folge wird Deutschland in den nächsten vier Jahren seine Mittel für Entwicklungszusammenarbeit pro Jahr um 750 Mio. Euro im Vergleich zum Haushalt 2007 erhöhen, wobei der überwiegende Teil dieser Mittel nach Afrika fließen wird.

Schwerpunkte der Verhandlungen im Afrika-Kapitel waren die Themen „gute Regierungsführung“, „nachhaltige Investitionen“, „Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose“ sowie „Frieden und Sicherheit“. Für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria haben die G 8 zugesagt, in den kommenden Jahren 44 Mrd. Euro bereitzustellen. Deutschland wird sich daran mit 4 Mrd. Euro bis 2015 beteiligen.

Deutschland hat auf diesem Gipfel deutlich gemacht, dass die **Partnerschaft mit Afrika** Priorität in der deutschen Entwicklungspolitik hat. Dabei wollen wir das wirtschaftliche und politische Potenzial Afrikas stärken und an den positiven Entwicklungen des Kontinents anknüpfen – an eine fortschreitende Demokratisierung, ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von mindestens 5 Prozent sowie die Abnahme gewaltsamer Konflikte. Wir haben diesen Schwerpunkt der Präsidentschaft durch eine entwicklungspolitische Afrika-Debatte im Deutschen Bundestag zu unserem Antrag **„Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe“** vorbereitet und konstruktiv begleitet.

Die Entwicklungsländer brauchen vor allem eine gerechte Welthandelsordnung. Ein gerechter Handel ist der Schlüssel zu mehr Wirtschaftswachstum und zur Bekämpfung der Armut. Wir haben uns deshalb wiederholt für eine Wiederaufnahme der **Entwicklungsrunde der WTO** ausgesprochen. Die Welthandelsrunde muss ihrem Auftrag als Entwicklungsrunde gerecht werden, in dem sie den Marktzugang für Entwicklungsländer durch spürbaren Abbau handelsverzerrender Zölle sowie Agrarsubventionen deutlich verbessert. Dies können die unter der deutschen Ratspräsidentschaft entwicklungsorientiert verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten vorbildlich fördern.

Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um einerseits Handelsverzerrungen und Handelsbarrieren vollständig zu beseitigen, andererseits aber auch der Notwendigkeit eines fairen, auf die Integration der Entwicklungsländer gerichteten Welthandels gerecht zu werden.

Menschenrechtspolitik

Leitlinie unserer Menschenrechtspolitik in der Großen Koalition ist der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowohl in den auswärtigen Beziehungen als auch im innerstaatlichen Bereich. Menschenrechtspolitik ist eine politische Querschnittsaufgabe. Dies vertreten wir aktiv auch gegenüber unserem Koalitionspartner.

Das Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen (VN) muss gestärkt und weiter reformiert werden. Anlass zur Sorge gibt insbesondere der neue **VN-Menschenrechtsrat**, der im Rahmen der Reform der VN im Juni 2006 die VN-Menschenrechtskommission abgelöst hat. Bislang hat sich der Menschenrechtsrat politisch nur wenig besser verhalten als die Menschenrechtskommission. Dass die institutionelle Ausgestaltung dieses Rates in einer die Menschenrechte fördernden Art geschieht, ist eines der wichtigsten menschenrechtspolitischen Projekte Deutschlands. Wir haben die Diskussion durch unsere parlamentarischen Debatten sowie die beiden Koalitionsanträge „**Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen**“ und „**Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen**“ befördert.

Vorangetrieben werden muss auch die Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ des Sicherheitsrates der VN, die sich auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Entwicklungsprozessen und an der Prävention und Bewältigung von gewaltsamen Prozessen bezieht. Die Forderungen in dem von uns initiierten Antrag zu dieser Resolution „**UN-Resolution 1325 - Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen**“ werden daher konsequent weiter verfolgt.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde der Koalitionsantrag "**Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union**" eingebracht. Wir wollen den dort genannten menschenrechtlichen Handlungsbedarf nachhaltig gestalten - vom Vertrag über eine Europäische Verfassung über Menschenrechtsklauseln in Assoziierungsverträgen, Umsetzung der menschenrechtlichen Leitlinien, Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern in EU-Missionen bis hin zur EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Besondere menschenrechtspolitische Herausforderungen während unserer EU-Ratspräsidentschaft und der Team-Ratspräsidentschaft liegen institutionell in der Ausgestaltung des VN-Menschenrechtsrats und regional in der Konfliktbeilegung in Afrika. Insgesamt muss die Menschenrechtspolitik der EU eine klarere Linie und mehr Kohärenz erhalten.

Hüter der Menschenrechte ist insbesondere der Europarat mit seinem wichtigsten Organ, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Durch die enorm gestiegene Zahl der Beschwerden aus 47 Ländern ist der EGMR Opfer seines eigenen Erfolgs geworden. Wir setzen uns daher für institutionelle Reformen des Gerichtshofs ein sowie für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung. Dies haben wir auch durch unseren parlamentarischen Antrag **„Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte reformieren und durch die konsequente Befolgung seiner Urteile stärken“** unterstützt.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking 2008 wird die Menschenrechtssituation in China kritisch beobachtet. Dies schließt auch Tibet mit ein. In einer interfraktionellen Initiative **„Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“** wurde das System dieser Lager verurteilt. Eine Anhörung zur Lage der Menschenrechte im Lichte der Olympischen Charta bereiten wir vor.

Wir setzen uns für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen ein. Dies haben wir auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Das Engagement haben wir 2006 mit einem **Antrag zur VN-Überprüfungskonferenz** dokumentiert, und dieses Engagement wollen wir fortsetzen. Darüber hinaus unterstützen wir ein globales Waffenhandelsübereinkommen, das gegenwärtig bei den Vereinten Nationen in Diskussion ist. Aus humanitärer Verantwortung heraus setzen wir uns auch für ein weltweites Verbot von Streumunition ein. Menschen in über 80 Ländern sind von Minen und Blindgängern akut bedroht. Um so erfreulicher ist, dass es im Haushalt 2007 erneut gelungen ist, den Titel für humanitäres Minenräumen zu erhöhen.